



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

BELS REPORT

01/2017
BRUNSWICK
EUROPEAN
LAW SCHOOL
(BELS)

THEMEN:

- » **Globalisierung**
- » **Arbeit der Zukunft**
- » **Digitalisierung**

INTERVIEW MIT MdB THOMAS OPPERMANN:

“Mehr Mut für Europa”

A portrait of Prof. Dr. iur. Winfried Huck, a middle-aged man with glasses, wearing a dark blue suit, a light blue shirt, and a light blue tie. He is smiling and looking directly at the camera. The background is a dark, textured wall.

EDITORIAL

Der neue BELS-Report.

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Zu der vorliegenden Ausgabe des BELS-Report hat mich die Zeitschrift „Fordham Lawyer“ der Fordham Law School in New York inspiriert, die ich während des „International Law Weekend“ der International Law Students Association in 2016 besuchen konnte. Was dort auffällt, ist ein besonderer ästhetischer Anspruch, der u.a. in Räumen und in Publikationen erkennbar verwirklicht wurde. Ebenso ragt die Praxisbezogenheit dieser wie auch anderer US-amerikanischer Law Schools hervor. Jene Praxisbezogenheit spiegelt sich in einem bemerkenswert hohen

Engagement von Unternehmen und staatlichen Institutionen wider, die auch außerhalb der Vorlesungen an Veranstaltungen mitwirken. Dass Hochschulen für angewandte Wissenschaften generell praxisorientiert sind, behaupten sie zwar, leider ist aber diese Praxisorientierung nicht in allen Studienfächern gleichermaßen möglich und im Bereich der Rechtswissenschaften erheblich beschränkt. Zumindest sind und bleiben die Rechtswissenschaften ausschließlich den Universitäten in Deutschland vorbehalten, die allein auf das erste juristische Staatsexamen vorbereiten

und damit weitgehend sämtliche Benchmarks für die juristische Praxis in Deutschland setzen. Wir an der Brunswick European Law School (BELS) orientieren uns u.a. auch an diesen Benchmarks, obgleich wir neue interdisziplinäre Ansätze mit den Wirtschaftswissenschaften und der Psychologie in unseren erfolgreichen Studiengängen verankert haben, die unseren Studenten seit Jahren gute bis sehr gute Beschäftigungsaussichten ermöglichen. Neben der Praxisbezogenheit der US-amerikanischen Law Schools beeindruckten sie mit zahlreichen Aktivitäten. Der

neue BELS-Report nimmt diesen inspirierenden Gedanken auf und unterscheidet sich damit in formaler und inhaltlicher Hinsicht von den bisherigen BELS-Reports. Als relevanter Teil der Gesellschaft, den die Brunswick European Law School mit derzeit ca. 1.400 Studenten in fünf Bachelor- und Masterstudiengängen, 16 ProfessorInnen, sechs offenen Berufungsverfahren, 25 Mitarbeitern und ca. 50 Lehrbeauftragten bildet, diskutieren wir erstmals in einem BELS-Report aktuelle Fragestellungen der Gegenwart. Im Mittelpunkt stehen Globalisierung, Digitalisierung und Europa sowie zahlreiche weitere An- und Einsichten, die das gegenwärtige Gesamtbild einer äußerst lebendigen und vielseitig ausgerichteten BELS prägen. Auch wenn die BELS in Wolfenbüttel in einem überwiegend „wohnlichen“ Umfeld angesiedelt ist, bedeutet diese Lokalisierung keineswegs, dass wir auch in kleinräumigen Strukturen zu denken verpflichtet sind. „Think big“ lautet vielmehr das Credo, das durch Inhalte und Aktivitäten im aktuellen BELS-Report belegt werden kann. Den weithin hörbaren und zutreffenden Ruf „Professoren, mischt euch endlich wieder ein!“ (so Heike Schmoll in der FAZ am 01.4.2017) greifen wir an der BELS u.a. mit einem zeitlosen Wahlspruch auf, der zumindest die diskursive Einmischung fördert: „Libertas (Freiheit), Aequitas (Gerechtigkeit) und Veritas (Wahrheit)“!

Viel Freude bei der Lektüre des neuen BELS-Reports 2017 wünscht Ihnen

Ihr

Prof. Dr. iur. Winfried Huck

Dekan der Brunswick European Law School (BELS)

Inhalte

2	Editorial
6	Prof. Dr. Stefan Zeranski: Speaker of the Year 2016
	Interviews:
8	Thomas Oppermann, MdB: „Mehr Mut für Europa“
11	Internationale Wirtschaftspolitik im Jahr 2017
16	Gleichheit und Ungleichheit in Zeiten der Globalisierung
20	Zukunft der Arbeit - Arbeit der Zukunft
25	Digitalisierung - Chancen, Risiken, Möglichkeiten
28	Entrepreneurship an der Hochschule
30	Bericht: Zehn Tage im Silicon Valley
34	Beitrag: Kunst und Recht
	Buchrezensionen
38	BWL: Der „Wöhe“: Klassiker und zeitlose Pflichtlektüre der BWL?
39	Jura: Dennis Ndonga: Single Windows and Trade Facilitation – A Tool for Development
41	Ökonomie: Verteilungskampf und Ungleichheit
44	Re-Read Klassiker: Platons „Der Staat (Politeia)“
46	Links/Digitale Angebote
	Personalien
48	Rückblick von Prof. Dr. jur. Ralf Imhof
50	Personal BELS
52	AbsolventInnen
56	Interview mit Dr. Henning Rauls
57	Lehrbeauftragte der BELS
59	Studieren an der Fakultät Recht
	Internationales
	Model United Nations (MUN)
62	What are Model United Nations conferences?
64	Bericht: Field Trip to London
66	Mein Weg von der BELS zur UN
	International Program
68	Die BELS im Austausch mit Indien und Australien
70	Rechtshistorische Exkursion
71	Exkursionsbericht Hong Kong
73	III. Kubanisch-Deutsches Rechtssymposium
74	Vorlesungen an der Symbiosis Law School in Pune, Indien
76	Nachgefragt – Interview mit Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Rosemarie Karger, Präsidentin der Ostfalia
78	Impressum



IIR AWARDS FÜR HERAUSRAGENDE PERSÖNLICHKEITEN

Speaker of the Year 2016

Prof. Dr. Stefan Zeranski wird zu einem der besten Speaker of the Year 2016 in Österreich gewählt.

VON INSTITUTE FOR INTERNATIONAL
RESEARCH (I.I.R.) GMBH / BELS REDAKTION

Jedes Jahr vergibt die IIR Österreich GmbH, der größte Bildungsanbieter in Österreich, für die besten Vortragenden die „Speaker and Trainer of the Year Awards“. Jedes Jahr referieren bei IIR über 1.000 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Im Jahr 2016 wählten mehr als 6.000 Teilnehmer aus 1.160 Referenten die 14 Besten aus. Insgesamt lag der Durchschnitt der Bewertungen aller Seminare und Konferenzen bei 1,43.

Die von IIR Österreich ausgewählten Speaker und Trainer erzielten deutlich bessere Ergebnisse und zeichnen sich nach Ansicht des Veranstalters durch Brillanz in ihrem jeweiligen Fachgebiet aus. Ausgezeichnet als Speaker of the Year 2016 wurden von IIR Österreich für ihre hervorragenden Leistungen bei Konferenzen Herr Prof. Dr. Stefan Zeranski sowie Herr Dr. Alexander Bockelmann, Chief Digital Officer & Head of Group IT, UNIQA

Insurance Group AG, Herr Mag. Answer Lang, MAS, Leiter Kommunikation, Wiener Linien GmbH & Co. KG, Herr ao. Univ. Prof. Dr. Herwig Ostermann, Geschäftsführer, Gesundheit Österreich GmbH, tOR Christian Sengstbratl, BA, Fachreferent, Finanzamt Wien 1/23, Frau Mag. Maria Ziller, Energievertrieb, Salzburg AG, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Richard Greil, Klinischer Vorstand Universitätsklinik für Innere Medizin III, Landeskrankenhaus Salzburg.



Manfred Hämmerle, Geschäftsführer der IIR GmbH, überreicht Prof. Dr. Stefan Zeranski den Speaker of the Year Award

Herr Prof. Dr. Stefan Zeranski konzipierte und moderierte in 2016 eine zweitägige Konferenz für alle Banken in Österreich zum Thema „Die Gesamtbanksteuerung, 10. Jahresforum, Kapital | Liquidität | Risikokultur & Profitabilität: Niedrigzins, Brexit & Co: Was ist, was bleibt?“ mit den folgenden Schwerpunkten: Praxisbericht: SREP-Prüfansatz aus Sicht der Bank; IFRS 9 ab 1.1.2018: Auswirkungen auf die Bankbilanzen; Stresstests als strategisches Tool im ICAAP-Planungsprozess; BCBS 239 & Meldewesen: Wie gut sind Ihre Daten?; Risikokultur: kennen, leben & prüfen; Basel

3.5: Aktuelle Herausforderungen im Kreditrisikomanagement; Know-how Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen im SREP; MREL / TLAC: Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsteuerung.

Die Verleihung des Speaker of the Year Awards 2016 der IIR fand am 23. Februar 2017 in Wien statt. Herr Prof. Dr. Zeranski war von März 2014 bis Februar 2017 Dekan der Fakultät Recht.

INTERVIEW

Mehr Mut für Europa

Interview mit Thomas Oppermann, MdB

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Sehr geehrter Herr Oppermann, die Europäische Union hat anscheinend in der Flüchtlingskrise versagt (so Jean Asselborn, luxemburgischer Außenminister, 26.01.2017, Deutschlandfunk) und Jean Claude Juncker, Präsident der Kommission, formuliert, dass es der Europäischen Union an Europa und an Einheit mangle.

Ich würde der EU kein Versagen attestieren. Nur bei der Verteilung der Lasten mangelt es an Solidarität. Hier müssen wir nachjustieren. Doch seit Monaten höre ich von der Kanzlerin hierzu nichts.

Gesine Schwan hat einen guten Vorschlag zu einer fairen Verteilung der Flüchtlinge in der EU gemacht. Die Verteilungsfrage wird umgekehrt gestellt, nämlich: Wer will und wer braucht die Menschen? Kommunen, egal ob aus Deutschland, Frankreich oder Polen, sollen sich um Flüchtlinge bewerben – und um zusätzliches Geld,

das sie für Unterbringung, Verpflegung und Infrastruktur nutzen können. Dies könnte über einen europäischen Fonds finanziert werden, der über die direkte Kostenerstattung hinaus für finanzielle Anreize sorgt. Wenn Kitas, Schulen und öffentlicher Nahverkehr besser ausgestattet sind, profitiert davon auch die einheimische Bevölkerung – was wiederum den gesellschaftlichen Rückhalt für die Aufnahme von Flüchtlingen stärkt.

Was muss Deutschland, was muss Europa für eine kohärente Flüchtlings- und Einwanderungspolitik tun?

Aus meiner Sicht sind es fünf zentrale Punkte: Wir müssen nicht nur die Außengrenzen Europas effektiv sichern. Vor allem müssen wir die Fluchtursachen in den Heimatländern bekämpfen, daneben für eine geordnete Aufnahme sorgen, dann Flüchtlinge mit Bleiberecht schneller integrieren

und Abgelehnte konsequenter zurückführen. Und schließlich brauchen wir ein Einwanderungsgesetz, das transparent und verständlich darstellt, wer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern kann und wer nicht.

Alle Maßnahmen müssen wir gleichzeitig in Angriff nehmen. Unser erstes Ziel muss lauten, dass Menschen gar nicht erst zu Flüchtlingen werden. Wer zu Hause ein gutes Leben hat, begibt sich nicht auf die Flucht. Es geht dabei um vieles: um Sicherheit, Arbeitsplätze, Bildung, Nahrung, freiheitliche Grundrechte und Werte. Kurz: um mehr Entwicklungshilfe. Die EU hatte sich mal darauf geeinigt, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in Entwicklungshilfe zu investieren. Dieses Ziel haben bis dato fünf Länder erreicht, Deutschland ist nicht darunter, wir lagen 2015 bei 0,5 Prozent. Das darf nicht so bleiben. Wir haben bereits kluge und erfolg-



reiche Programme, sogar aus dem Entwicklungsministerium, wie „Cash for Work“ – also Bargeld für Arbeit. Es setzt dort an, wohin die meisten syrischen Kriegsflüchtlinge geflohen sind: in den Nachbarländern Türkei, Libanon und Jordanien. Teilnehmen dürfen Flüchtlinge genauso wie Bewohner der aufnehmenden Gemeinden. Das fördert den sozialen Frieden, schafft Infrastrukturen und unterstützt direkt

» Unser erstes Ziel muss lauten, dass Menschen gar nicht erst zu Flüchtlingen werden. Wer zu Hause ein gutes Leben hat, begibt sich nicht auf die Flucht. «

die Menschen in der Region. Allein 2016 wurden damit 56.000 Jobs geschaffen – und zwar zu einem Zehntel der Kosten, die wir für die Menschen in Deutschland erbringen müssten. Mit anderen Worten: Für das, was ein Flüchtling in Deutschland kostet, können wir im Nordirak zehn Familien in Lohn und Brot bringen. Solche Programme muss es auch für die Region Nordafrika geben.

England und die USA bilden eine neue Allianz, in dem alles zu einem „Deal“ wird, der mit „America first“ und „Global Britain“ besiegelt werde. Wie sehen Sie die Lage?

Dass jetzt auch der amerikanische Präsident die EU angreift, ihre Gegner unterstützt und ihre Werte infrage stellt, konnten wir uns bisher nicht vorstellen. Es passt aber offenkundig nicht in das Weltbild von Donald Trump, dass 27 prinzipiell gleichbe-

rechtigte Nationen ihre Probleme gemeinsam lösen und ihre Interessen ausgleichen wollen. Das ist das exakte Gegenteil von „America First“. Amerika zuerst, Frankreich zuerst, wer auch immer zuerst: Dieser Neonationalismus kann kein Modell für das gute Zusammenleben der Völker im 21. Jahrhundert sein. Wenn jeder nur noch auf seine eigenen Interessen schaut, dann werden am Ende alle verlieren. Die Europäische Union hat uns jetzt 60 Jahre lang stabile Demokratien, Freiheit, Wachstum, Wohlstand und vor allen Dingen Frieden beschert. Welche Mängel diese Union auch immer haben mag, wir müssen alles dafür tun, dass diese weltweit einzige Form der transnationalen Zusammenarbeit erhalten bleibt, und sie gegen alle Angriffe von innen und von außen verteidigen; denn heute droht eine erneute Zeitenwende. Überall in Europa propagieren diese Kräfte Abschottung und nationales Denken. Die EU war noch nie in ihrer

Geschichte so unter Druck. Von außen zeigen Putin und Trump ein unverhohlenes Interesse daran, Europa auseinanderzutreiben. Von innen warten Le Pen und Wilders darauf, ihnen dabei zu helfen. In diesen Tagen haben viele ein Interesse daran, die Europäische Union zu schwächen. Die Einzigen, die kein Interesse daran haben können, das sind die Menschen in Deutschland und Europa. Deshalb darf Europa, dürfen wir nicht zulassen, dass Europa von innen zerbricht, noch dass es von außen gespalten wird.

Was kann jeder einzelne tun?

Ich finde, wir müssen jetzt mit mehr Mut für Europa kämpfen - so wie es zum Beispiel eine Bewegung macht, die sich „Pulse of Europe“ nennt. In vielen Städten demonstrieren jetzt jeden Sonntag Menschen für Europa: Familien, Jüngere ebenso wie Ältere. Es werden von Woche zu Woche mehr. Das kann eine richtige Graswurzelbe-

wegung werden.

Und das Bemerkenswerte daran ist: Sie demonstrieren nicht gegen etwas, sondern sie demonstrieren für etwas, für die Europäische Union, für die Vorteile eines offenen Europas, für Reisefreiheit, für eine Sicherheit gebende Gemeinschaft im Weltgefüge. Wir haben im vergangenen Jahr in dieser Gesellschaft eine Politisierung von rechts erlebt. Was wir jetzt erleben, ist eine Politisierung derjenigen, die sich die Demokratie und Europa nicht kaputt machen lassen wollen. Und genau eine solche positive Kraft brauchen wir.

Viele haben erkannt, dass der Kampf um den Erhalt der liberalen Demokratien, der sozialen Marktwirtschaft und einer Gesellschaft, die auf Toleranz und Respekt beruht, eben nur mit einem funktionierenden Europa gewonnen werden kann.

Herr Oppermann, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Kurzvita

Seit 1980 Mitglied der SPD

1986 bis 1990 Richter an den Verwaltungsgerichten in Hannover und Braunschweig

1988 bis 1989 Rechtsdezernent bei der Stadt Münden

1998 bis 2003 Minister für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen

1990 bis 2005 Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages



Foto: Gerrit Sievert

Rückkehr zum ökonomischen Nationalismus?

Interview mit Prof. Dr. Ksenija Dencic-Mihajlov, Prof. Dr. jur. Fabian Stancke und Prof. Dr. rer. pol. Stefan Zeranski

VON DIPL.-VOLKSWIRT FRANK EBERHARDT

Frau Prof. Dencic-Mihajlov, Herr Prof. Stancke, Herr Prof. Zeranski, der Welthandel ist seit 1990 massiv gewachsen und gleichzeitig von sehr dynamischen Veränderungsprozessen geprägt. Dies hängt mit technischen Entwicklungen, vor allem im Informations- und Kommunikationsbereich zusammen, aber auch mit zunehmender Intensität und Komplexität der internationalen Beziehungen. Nun mehren sich in einigen großen Volkswirtschaften die Bemühungen, nationale ökonomische Souveränität zurückzugewinnen. Ist die Globalisierung an einem vorläufigen Höhepunkt angekommen?

Dencic-Mihajlov: Eine Verlangsamung der Globalisierung durch den Übergang zum „ökonomischen Nationalismus“ ist kein leichtgängiger Prozess. Die Einschränkung oder gar Verhinderung des technologischen Fortschritts, der Globalisierung und des freien Verkehrs von Kapital und Produktion

würde negative Konsequenzen für die Entwicklung unserer Zivilisation haben. Die Prozesse internationaler Kooperation und Integration würden verzögert und könnten sich in manchen Bereichen sogar umkehren. Jedoch dürfte dies keine langfristige Strategie sein. Länder, welche die Spielregeln und den Globalisierungsfluss verändern wollen, müssen die Wirkungen auf ihre eigenen Volkswirtschaften berücksichtigen. Nehmen wir an, die USA würden durch Beschränkung des freien Handels oder anderer Globalisierungsprozesse die Stabilität asiatischer Volkswirtschaften gefährden. Dann würde dadurch auch China Anteile an den US-amerikanischen und westlichen Märkten verlieren und könnte als Reaktion eine Art wirtschaftliches Imperium in Asien erschaffen. Protektionismus kann kaum eine langfristige und nachhaltige Strategie sein.

Zeranski: Veränderungen werden nicht

von allen Beteiligten in gleichem Maße als vorteilhaft angesehen. Joseph Schumpeter spricht bei Innovationen vom Prozess der kreativen Zerstörung, bei dem man die Gegenwart als „Krücke“ begreifen muss, die es wegzuerwerfen gilt, um die Zukunft Wirklichkeit werden zu lassen. Da verwundert es nicht, dass es derzeit viele Gegner der Globalisierung und Bedenkenräger gibt, die sehr markant und postfaktisch über dieses Thema reflektieren. Die Globalisierung vollzieht sich in enger Wechselwirkung mit dem technischen Fortschritt, der sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen wird. Als Stichworte seien hier nur Industrie 4.0, künstliche Intelligenz, Big Data und zahlreiche Neuerungen in den Naturwissenschaften wie z. B. die Genomchirurgie genannt. Vor diesem Hintergrund ist die Globalisierung unumkehrbar und ein sich weiter beschleunigender Prozess der Vernetzung von leistungsfähigen Volkswirtschaften, die ihre

technologischen Fortschritte weltweit vermarkten. Insgesamt werden die globale Arbeitsteilung und die globale Konkurrenz zunehmen.

Stancke: Ich sehe die Globalisierung eher an einem Wendepunkt. Erhebliche Kritik am Freihandel wurde ja in der Vergangenheit sowohl auf der extremen Rechten wie, in Deutschland vor allem, von eher linken Parteien sowie NGOs, wie ATTAC, geübt. So fiel es dem vormaligen deutschen Wirtschaftsminister, i.Ü. Wahlkreisabgeordneter von Wolfenbüttel, ja nicht ganz leicht, die SPD für neue Freihandelsabkommen wie CETA zu gewinnen. Letztlich geht es vielen aber nicht um Fundamentalopposition, sondern um eine Nachjustierung des Freihandels. In diesem Sinne verstehe ich auch, sofern das möglich ist, US-Präsident Donald Trump.

... der protektionistische Maßnahmen angekündigt hat, um die Wirtschaft der Vereinigten Staaten unabhängiger von der Weltkonjunktur zu machen und gleichzeitig die Beschäftigungs- und Wohlstandslage der breiten Bevölkerung zu verbessern. Was steckt hinter diesen Ideen, die doch dem von Ihnen beschriebenen Trend zur weltweiten Vernetzung mit all ihren Vorteilen so offensichtlich zuwider laufen?

Zeranski: Mit postfaktischen Argumenten lassen sich viele Wähler kurzfristig begeistern, da die Welt einfach erklärt wird. Jedoch werden zu einfache Erklärungen einer komplexer gewordenen Welt nicht gerecht und greifen in der Sache zu kurz: Denken wir zum Beispiel an einige Argumente im Wahlkampf zum „Brexit“ und die nun eintretenden Abwanderungen von Unternehmen aus Großbritannien sowie das angekündigte schottische Referendum zur Unabhängigkeit. Die großen Volkswirtschaften auf dieser Welt sind sehr eng miteinander verflochten.

Betrachtet man die aktuelle Reaktion der USA im Licht der Geschichte, steht aus ökonomischer Sicht zu konstatieren, dass Protektionismus zwar temporär für Erleichterung sorgt, jedoch auf Dauer schlecht ist, weil Branchen und Unternehmen lernen müssen, sich dem Wettbewerb zu stellen: Sie müssen innovativ sein und zugleich nachhaltig denken, um verantwortungsvoll

» Die Globalisierung vollzieht sich in enger Wechselwirkung mit dem technischen Fortschritt, der sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen wird. «

mit unseren natürlichen Ressourcen umzugehen. Stark vereinfacht ist die Idee des Protektionismus für die USA nicht neu und verspricht wenig Erfolg: Nach der Finanzkrise 1929 reagierte man in den USA ebenfalls mit Protektionismus, der heute ein veraltetes Rezept mit hohen Nebenwirkungen darstellt und die vorhandenen Probleme in den USA nicht strukturell löst. Die Abschaffung von Obama-Care gelang nicht auf Anhieb, was Fakt ist und postfaktisch wirkt. Der Wohlstand in den USA und eine gerechtere Einkommensverteilung werden sich nicht ausschließlich durch Protektionismus erreichen lassen. Hier helfen nur globale Kooperationen und Innovationen, die sich sehr gut in und mit den USA umsetzen lassen.

Stancke: Herr Trump will für die USA „fairere“ Bedingungen des Freihandels. Gespeist wird sein Wahlerfolg ja nicht zuletzt aus dem Phänomen, dass die Mittelschicht in den westlichen Industriestaaten vordergründig nicht zu den absoluten Gewinnern der Globalisierung gehört. Dies legen zumindest Studien nahe. Die sehr Reichen in den westlichen Ländern und breite Bevölkerungsteile in den (vormaligen) Entwicklungs- und Schwellenländern haben dagegen erheblich von der Globalisierung profitiert. Im Westen geht es uns gut, aber die Wohlstandsdynamik nimmt nicht alle mit – übrigens auch nicht in Asien, Afrika und Südamerika. Wie in jeder Ökonomie gilt auch in der globalen Wirtschaft, dass letztlich „Wohlstand für Alle“ erreicht werden sollte. Dies hat Ludwig Erhard im Jahre 1957, also vor genau 60 Jahren, erkannt - und Deutschland so zum Erfolgsmodell gemacht. Es bedarf also für alle einer Perspektive. Für die wirklich Armen und für jene, die „bloß“ um ihren Wohlstand fürchten.

Was war denn die Erfolgsformel von Erhard?

Stancke: Eine Kernaussage, die so auch für den offenen Welthandel gelten kann, war, dass das erfolversprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung jeden Wohlstands der Wettbewerb ist. Ein solcher Wettbewerb ist aber nur bei offenen Märkten möglich. Wettbewerb in offenen Märkten führt dazu, den wirtschaftlichen Fortschritt allen Menschen zugute kommen zu lassen, und alle Vorteile, die nicht unmittelbar aus höherer Leistung resultieren, wie z.B. aus Handelsschranken, zur Auflösung zu bringen. Auf dem Weg über den Wettbewerb wird nach diesem Ideal zudem eine Sozialisierung des Fortschritts und des Gewinns bewirkt und dazu noch das persönliche Leistungsstreben wachgehalten. Diejenigen, die dabei nicht mitkommen, müssen natürlich unterstützt

werden. Das ist die Idee der sozialen Marktwirtschaft. Zudem bedarf es gewisser einheitlicher ethischer und ökologischer Standards, innerhalb derer der freie Wettbewerb stattfinden soll. Verhandlungen zu Freihandelsabkommen sollten sich also nicht um die Sicherung von Privilegien drehen, sondern um die Sicherung ebensolcher Standards.

Prof. Zeranski, nach der jüngsten Krise wurde in den USA der Dodd-Frank-Act verabschiedet, der zu riskante Aktivitäten auf den Finanzmärkten eindämmen soll. Donald Trump plant nun offenbar, dieses Gesetz zu kippen, um den Banken für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes USA wieder mehr Handlungsfreiheit einzuräumen. Ein nachvollziehbarer oder zu riskanter Schritt?

Zeranski: Der Dodd-Frank-Act ist im Kern ein Trennbankengesetz und bedeutet stark vereinfacht, dass man nicht „ohne weiteres“ mit Kundeneinlagen an den Finanzmärkten spekulieren kann. Das Gesetz soll größere US-Banken stärker regulieren, damit sich die Finanzkrise nicht erneut wiederholt, die vor allem von den großen Banken ausgelöst wurde. Der Wirtschaftsstandort der USA hängt nicht sehr stark von der Bankenfinanzierung ab, da sich mittelständische Unternehmen in den USA zum Großteil über den Kapitalmarkt und nicht über Bankkredite finanzieren. Ein Blick in die Geschichte hilft zu sehen, dass sich bei der Diskussion rund um den Dodd-Frank-Act alte Verhaltensmuster wiederholen: Nach der Börsenkrise 1929 wurde zum Schutz vor einer erneuten Bankenkrise schon einmal ein Trennbankengesetz durch die sogenannten Glass-Steagall-Acts eingeführt – ein Ansatz, den der ehemalige Notenbankpräsident Paul Volcker dem amerikanischen Präsidenten Obama als Lösung für die immer noch aktuelle Finanzkrise 2007/2008 empfohlen

hat. Die Glass-Steagall-Acts wurden „rechtzeitig vor der nächsten Finanzkrise wieder aufgehoben“. Das heißt, hier kann der Auffassung der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht uneingeschränkt gefolgt werden, dass zu einfache Regulierungen sehr gefährlich sind: „Wir würden heute auch nicht mehr auf die Sicherheitselemente in modernen Autos verzichten wollen. Warum sollten wir es dann an den Finanzmärkten und bei Finanzprodukten tun?“ Eine starke Deregulierung ist für große Banken angesichts der großen Schäden für die Steuerzahler nicht zu begrüßen. Mittelständische Banken sind jedoch keine Krisenverursacher und tragen durch ihre Vielfalt zur Risikostreuung im Finanzsystem bei. Daher sollten diese Institute proportional und nicht überreguliert werden.

Für die Europäische Union wird 2017 ein richtungsweisendes Jahr mit möglicherweise großen Herausforderungen und grundlegenden Veränderungen. Nach wie vor gibt es beträchtliche ökonomische Ungleichgewichte. Großbritannien hat das „Brexit“-Verfahren eingeleitet, welches langwierige Verhandlungen nach sich ziehen wird. Zudem stehen bedeutende Wahlentscheidungen in den Kernländern an. Wie kann sich Europa angesichts solch drängender und komplexer innerer Probleme auch zukünftig global behaupten?

Dencic-Mihajlov: In Serbien, als einem EU-Beitrittskandidaten, verfolgen sowohl die Menschen als auch die Regierung die Entwicklungen in der EU mit großem Interesse. 2017 wird in der Tat ein turbulentes Jahr für die Europäische Union. Abgesehen von den Problemen rund um den „Brexit“, die Unsicherheiten in Verbindung mit den Wahlen in Frankreich und Deutschland, dem fortwährenden Kampf der Griechen mit den Folgen der Finanz-

krise und der Tatsache, dass osteuropäische Staaten sich immer lautstärker gegen Brüssel positionieren, sollten auch die Probleme genannt werden, die aus noch immer andauernder Zuwanderung und steigender Gefahr des Terrorismus erwachsen. Zu dieser beeindruckenden Liste großer europäischer Belastungen sollten beträchtliche strukturelle Probleme nicht außer Acht gelassen werden. Wirtschaftsstatistiken belegen, dass die EU seit zwei Jahrzehnten einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit erlebt. Beim Produktivitätswachstum ist die EU mit Beginn der digitalen Revolution hinter die Vereinigten Staaten und andere führende Handelspartner zurückgefallen. Es ist offensichtlich, dass eine umfassende politische Reaktion und strukturelle Reformen benötigt werden, um über flexible und effiziente Märkte weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben.

Stancke: Einiges wird vom Ergebnis der „Brexit“-Verhandlungen abhängen. Europa sollte politische Befindlichkeiten der Briten akzeptieren, ohne auf grundlegende gemeinsame Werte zu verzichten. Dies gilt insbesondere für die Waren- und Dienstleistungsfreiheit. Nach Möglichkeit sollten auch gemeinsame Freihandelsabkommen und für die Zukunft die gemeinsame Handelspolitik erhalten bleiben. Europa – und Deutschland insbesondere – braucht Großbritannien, um international für den Freihandel eintreten zu können. Und andersherum gilt natürlich das Gleiche. Europa wird auch weiterhin stark sein, wenn wir für freien Wettbewerb und offene Handelsbeziehungen eintreten und gleichzeitig nicht diejenigen vergessen, die sich diesem Wettbewerb nicht stellen können. Im Übrigen sollte nicht vergessen werden, dass es für Probleme in einer Beziehung nie nur einen Verantwortlichen gibt. Dies gilt gerade im Hinblick auf die Schuldenstaaten. Die einen machen zu viele

Schulden, die anderen profitieren von niedrigen Zinsen oder kreieren staatliche Steuersparmodelle. Jedes Mitgliedsland der Union sollte bedenken, dass rückwärtsgewandte Schuldvorwürfe nichts bringen und sich der Vorteile der gemeinsamen Zukunft bewusst werden.

Zeranski: Europa muss sich jetzt noch konsequenter mit einer europäischen Wirtschafts- und Innovationspolitik auf den globalen Wettbewerb vorbereiten und dafür – unbeschadet der nationalen Kompetenzen – leistungsfähigere europäische Institutionen schaffen. Dies erfordert Mut, die europäische Idee mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Ansätze sind gut. Es bestehen aber immer noch zu viele Bürokratiehemmnisse, um moderne Technologien und die Forschung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter voranzubringen. Begrüßenswert sind die Initiativen zur EU-Kapitalmarktunion und zum digitalen Binnenmarkt. Hier gilt es, diese noch konsequenter umzusetzen. Zugleich sollten die Autonomie der Hochschulen und Universitäten gefördert werden, da diese den „Bildungsvorlauf“ für unseren Wohlstand schaffen, indem hier frühzeitig neue Ideen für Produkte entstehen. Hier ist Deutschland auf einem guten Weg, wobei wir uns nicht zurücklehnen dürfen. Die vorhandenen Initiativen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa und Deutschland sind zu begrüßen, sie reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den bevorstehenden disruptiven Herausforderungen mit nachhaltigem Erfolg begegnen zu können: es muss die Industrialisierung eines nachhaltigen Erfolgs von der Idee zum gefragten Hightech-Produkt auf breiter Basis umgesetzt werden.

Wie sind, ohne allein auf den „Brexit“ zu schauen, die Bestrebungen von Parteien und anderen Organisationen

in zahlreichen Ländern zu beurteilen, zu nationalen Währungen zurückzukehren oder gar die Mitgliedschaft in der EU aufzukündigen? Bergen diese Ideen vermehrt Chancen oder Risiken für einzelne europäische Staaten?

Stancke: Erhebliche Risiken und Wohlstandsverluste. Natürlich gibt es in einzelnen Ländern immer auch Gewinner von Handelsbarrieren. Das sind typischerweise diejenigen, die überholte Produkte und Dienstleistungen anbieten. Insgesamt gibt es aber

» Nationale Währungen sind im Licht der Globalisierung für Europa keine Alternative. Der Euro hat sich als Währung klar bewährt. «

mehr Verlierer. Die Wirtschaft wird ineffizienter, die Verbraucher zahlen mehr für Waren und erhalten schlechtere Qualität. Zudem leiden natürlich exportorientierte Arbeitsplätze.

Prof. Zeranski: Nationale Währungen sind im Licht der Globalisierung für Europa keine Alternative. Der Euro hat sich als Währung klar bewährt. Nur Populisten ohne klare Lösungsansätze befürworten den Rückschritt in die „alte Zeit“: In Anlehnung an Schumpeter dürfen und sollten wir stets optimistisch nach vorne blicken.

Dabei sollten wir unsere Vielfalt in Europa als Chance begreifen und den rasanten globalen disruptiven Wandel im Wettbewerb um die besten Lösungen sportlich angehen.

Dencic-Mihajlov: Dass in einigen EU-Mitgliedstaaten heute darüber nachgedacht wird, zu nationalen Währungen zurückzukehren, hängt mit der Krise der Währungsunion zusammen. Jedoch müssen diese Überlegungen immer mit der Entstehung und Entwicklung der EU sowie mit den Methoden der Integration neu aufgenommener Staaten in der Vergangenheit verknüpft werden. Die Rückkehr zu nationalen Währungen würde aus EU-Sicht bestimmt als eine Umkehrung dieser Prozesse betrachtet werden. Weiterhin sind die ökonomischen, finanziellen und politischen Verbindungen zwischen Staaten innerhalb der EU sehr eng. Dies dürfte während und nach dem Ausstieg wahrscheinlich zu großen ökonomischen Störungen führen. Andererseits neigen die Vertreter einiger Länder der Eurozone zu der Ansicht, dass es keine ausreichenden Argumente dafür gebe, in einer schlecht funktionierenden Währungsunion zu bleiben, insbesondere wenn sie die makroökonomische Entwicklung des Landes beeinträchtigt. Trotzdem können Schätzungen der Exit-Kosten die Regierungen davon abhalten, den Entscheidungsprozess hin zu einem Euro-Ausstieg anzustoßen. Einige Studien (z. B. Bootle, 2012; Malinen et al., 2016) zeigen, dass – selbst, wenn die direkten Kosten des Exits kontrolliert werden können – dieser Prozess viele nicht eliminierbare Unsicherheiten beinhaltet, welche eine starke Antizipationsfähigkeit seitens des austretenden Landes benötigt.

Ist der Euro eigentlich noch immer attraktiv für Nichtmitgliedstaaten der Währungsunion, wie beispielsweise Serbien?

Dencic-Mihajlov: Ich glaube schon, da die Attraktivität des Euro in Serbien und anderen Nicht-Mitgliedstaaten hauptsächlich ein Ergebnis des Verlustes von Vertrauen in schwache nationale Währungen ist. Nach Schätzungen der Nationalbank Serbiens ist der Grad der so genannten „Euroisierung“ in Serbien extrem hoch: Mehr als 70 % der Unternehmenskredite werden in Euro oder mit einer Fremdwährungsklausel vergeben. Serbien hat praktisch ein duales Währungssystem, innerhalb dessen der Euro als eine Art Parallelwährung gilt und faktisch die nationale Währung ersetzt, insbesondere bei hochwertigen Transaktionen.

Wie würden Sie die weltwirtschaftliche Lage abschließend beurteilen? Sind Sie eher optimistisch oder besorgt angesichts der aktuellen Situation?

Zeranski: Ich bin sehr optimistisch zur weltwirtschaftlichen Lage, da sich die Volkswirtschaften immer weiter vernetzen. Durch die Globalisierung und den Technologiewandel entstehen neue Märkte, auf denen sich Europa sehr gut positionieren kann. Dabei ist klar, dass es viele Veränderungen geben wird. Nur wer sich dem Wandel aktiv stellt, wird von diesem profitieren. Auf der Basis unserer sozialen Marktwirtschaft und einer sehr leistungsfähigen deutschen Wirtschaft können wir die Chancen gut nutzen, obgleich wir uns künftig viel stärker bemühen müssen, um „vorne zu bleiben“, zumal wir uns noch konsequenter durch eine europäische Innovationspolitik auf die Globalisierung ausrichten müssen.

Stancke: Ich bin optimistisch. Letztlich wird allen verantwortlichen Politikern, und der Mehrheit der Bevölkerung, die sie wählen, bewusst sein, dass übermäßige Handelsbarrieren nicht im Interesse ihrer Länder sind. Für Staaten wie Deutschland, die Niederlande,

die Schweiz und Japan ist das ohnehin klar. Den „Brexit“ sehe ich eher als Betriebsunfall, der einer Kombination sklerotischer Politiker und der Flüchtlingssituation der Jahre 2015/2016 geschuldet war. Mal sehen, was vom „Brexit“ tatsächlich übrig bleibt. Und auch die USA werden sich nicht vom offenen Welthandel verabschieden. Man wird nur härter verhandeln. Wenn dies zu besseren Ergebnissen für alle führt, ist das doch nur gut.

» Zusammenfassend bin ich also eher besorgt als optimistisch angesichts der aktuellen Lage und der Perspektiven der Weltwirtschaft. «

Dencic-Mihajlov: Bei allen positiven Effekten, die die Globalisierung mit sich bringt, muss auch erwähnt werden, dass die tiefere Vernetzung der nationalen Märkte auf globalem Level auch ökonomische Schocks stärker überträgt. Es gibt gewaltige Instabilitätsrisiken rund um die globalen Kreditmärkte. Ein ausreichend starker Einbruch des chinesischen Wachstums oder des europäischen Finanzsystems könnte die Weltwirtschaft von einer Niedrigwachstumsphase in eine Rezession überführen. Nicht-ökonomische Risiken kommen hinzu: Geopolitische Konflikte, Terrorismus und Flüchtlingswellen könnten signifikant

negative Effekte auf die globale wirtschaftliche Aktivität haben. Zusammenfassend bin ich also eher besorgt als optimistisch angesichts der aktuellen Lage und der Perspektiven der Weltwirtschaft.



INTERVIEW

Gleichheit und Ungleichheit in Zeiten der Globalisierung

Interview mit Prof. Dr. iur. Winfried Huck, Prof. Dr. iur. Achim Rogmann, LL.M (Murdoch) und Prof. Dr. rer. pol. Olaf Schlotmann

VON ASS. IUR CLAUDIA KURKIN

Einerseits wird behauptet, die Dritte Welt leide unter der Globalisierung, während andererseits erklärt wird, gerade die Globalisierung bringe der Dritten Welt Gerechtigkeit bzw. Gleichheit. Wie stellt sich die Situation aus Ihrer Sicht dar?

Huck: Unabhängig von der Frage, ob Gerechtigkeit (nur) dann entsteht, wenn eine Annäherung von unterschiedlichen Lebensbedingungen in der Gestalt von Gleichheit erzeugt wird oder, ob paradoxerweise auch ein

äußerer ungleicher Zustand nicht auch zutiefst gerecht sein kann (und vice versa), hat die Globalisierung zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensumstände von zahlreichen Menschen beigetragen. Nicht aber alle profitieren gleichermaßen, aus unterschiedlichsten Gründen gibt es „Verlierer“ der Globalisierung: Länder, vulnerable Personengruppen, häufig Frauen und Mädchen. Die Globalisierung ist indes nicht zu stoppen. Auch eine etwaige Verlangsamung durch die gegenwärtige US-amerikanische Politik wird

diesen epochalen Trend kaum aufhalten. Die Globalisierung wird sich wie Wasser einen neuen Weg suchen. Gleichwohl sind Antworten und deren rechtlich-praktische Umsetzungen überfällig. Die WTO findet jedenfalls bis heute keine Antworten auf Fragen nach individuellen Rechten der Menschen im Globalisierungsprozess. Menschen müssen allerdings subjektive Rechte erhalten, die ohne Bedrohung auch durchsetzbar sind. Erste Ansätze eines neuen Ordnungsrahmens zeigen sich in den Sustainable Development



aufhalten wollen und können. Den internationalen Handel können wir mit protektionistischen Maßnahmen herunterfahren, so wie es der amerikanische Präsident derzeit propagiert. Allerdings hat Ricardo schon vor 200 Jahren nachgewiesen, dass von offenen Märkten alle beteiligten Staaten profitieren und ich bezweifle, dass es Donald Trump gelingen wird, diesen Beweis zu widerlegen. Auch Entwicklungsländer tendieren dazu, auf die negativen Konsequenzen der Globalisierung mit protektionistischen Maßnahmen zu antworten. Abschottung ist aber auch hier der falsche Weg. Vom Handel ist noch niemand ärmer geworden – dennoch stimmt es, dass nicht alle gleichermaßen von der Globalisierung profitieren. Wenn die Gesellschaften insgesamt erhebliche Wohlstandsgewinne einfahren, dann müssen sie auch diejenigen unterstützen, die drohen, abgehängt zu werden. Für die Dritte Welt ist die Globalisierung damit gleichermaßen Chance aber auch Herausforderung. Die EU unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Entwicklungsländer möglichst umfassend in den Welthandel zu integrieren. Gleichheit wird es nie geben und Gerechtigkeit ist immer eine Frage der Perspektive.

Oft wird beklagt, dass die Politik gegenüber der Wirtschaft jegliche Einflussmöglichkeiten verloren habe. Es wird daher versucht, Möglichkeiten zu finden der internationalen Wirtschaft politisch Einhalt zu gebieten: Wie bringt man nun multinationale Unternehmen dazu, sich an den Schutz von Menschenrechten oder Umweltbelangen zu halten?

Rogmann: Rechtlich fehlt bislang der Ansatzpunkt für eine Verpflichtung zu Menschenrechten: bei Warenimporten wird nach der Warenbeschaffenheit gefragt, aber nicht danach, ob die Waren unter Achtung der Menschenrechte und nachhaltig produziert wurden.

Goals der UN (Agenda 2030) und in der Privatwirtschaft, die im Global Compact der UN organisiert sind.

Rogmann: Die Globalisierung ist ein Prozess, der nicht gezielt gegen oder für weniger entwickelte Länder gelenkt wird. Wenn man sich mit den Konsequenzen der Globalisierung befasst, sollte man auch die Ursachen der Globalisierung im Blickfeld haben. Während für die Globalisierung überwiegend die Industrienationen und die von ihnen abgeschlossenen Handelsabkommen (einschließlich der WTO-Regelungen) verantwortlich gemacht werden, ist für ein stärkeres Zusammenwachsen der Volkswirtschaften schon immer überwiegend der technische Fortschritt verantwort-

lich. Das konnte die Menschheit bei der Einführung der Dampfschiffahrt beobachten, die gegenüber den Segelschiffen einen erheblichen Globalisierungsschub brachten. Der Einsatz der Container und die Nutzung des Internets waren weitere Quantensprünge auf dem Weg zum globalen Dorf. In der heutigen Zeit geht man davon aus, dass weit mehr als 80 % der Arbeitsplatzverluste auf gesteigerte Produktivität durch technischen Fortschritt und Innovation zurückzuführen seien. WTO-Generalsekretär Azevêdo hat vor kurzem erst auf die Verlogenheit der globalen Debatte hingewiesen. Dennoch muss der Handel als Sündenbock für unbequeme Änderungen in der Gesellschaft herhalten. Den technischen Fortschritt wird wohl niemand

Ein entsprechender Nachweis ließe sich über Zertifizierungen führen. Diese müssten aber in internationalen Übereinkünften verbindlich festgelegt sein und flächendeckend die Einhaltung der Zertifizierungskriterien kontrolliert. Denkbar wäre eine Verankerung der verbindlichen sozialen Standards in regionalen Handels- und Investitionsschutzabkommen und weiterer Ausbau von internationalen Streitbeilegungsverfahren. Bis dahin ist ein weiter Weg. Man darf hier die Macht des Verbrauchers nicht unterschätzen, der schneller reagieren kann als Verhandlungstische.

Huck: Transnationale Unternehmen verstehen es, optimal den Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Rechtsordnungen systematisch und planvoll zu nutzen. Auf das Interesse der Menschen in der globalisierten Produktion und auf die Umwelt wird häufig zu wenig Rücksicht genommen. Denken Sie z.B. an die Textilproduktion in Kambodscha, an das Sumangali-System in Indien und die Verschmutzung ganzer Landstriche etwa durch Erdölexploration in Nigeria und Ecuador. Die Idee des Nationalstaats mit seinen territorialen Begrenzungen liefert keinen zureichenden Ordnungsrahmen für transnationale Unternehmen. Gefragt wäre eine adäquate „Weltregierung“, die ordnend eingreifen und Sanktionen verhängen kann. So etwas gibt es aber nicht. Im Gegenteil: der auf Konsens beruhende Multilateralismus als eine Voraussetzung für die Entstehung überstaatlicher Ordnungen wird zunehmend diskreditiert und delegitimiert. Zwei Wege bieten sich an, erstens theoretisch, zweites praktisch: erstens wäre es rechtsstaatlich relevant, das internationale Wirtschaftsrecht mit den elementaren Menschenrechten zu versöhnen und zu einem „New International Economic Law“ zu verbinden. Ansätze sind im „ius cosmopolitanum“ und bei „public

goods“ vorhanden. Zweitens sollten die Nachhaltigkeitsziele der UN zum Gegenstand zivilrechtlicher und völkerrechtlicher Abkommen werden. Die EU hat ihre Handelspolitik angepasst und unter der Bezeichnung „Trade for all“ bekanntgemacht. Die Sustainable Development Goals gelangen auf diese Art und Weise in neue Handels- und Investitionsabkommen der EU mit anderen Ländern, wie z.B. Kolumbien und Peru. Auch das CETA enthält z.B. ein Kapitel über die Nachhaltigkeit.

Gibt es eine Möglichkeit, die dazu führt, dass Kapital politisch wird, also die Handelnden, die Kapitalströme an globalen, allgemeinen und nicht egoistischen Zielen orientieren? Wäre das der richtige Ansatz? Und was sollte eine neue Wirtschaftsethik berücksichtigen?

Schlotmann: Über die Sinnhaftigkeit und Effizienz von Kapitalverkehrskontrollen und die Manipulation von Wechselkursen ist in der Vergangenheit unter Ökonomen immer wieder diskutiert worden. Ein heutiges Fazit fällt meiner Meinung nach zweiteilig aus: Industriestaaten wie die G10, aber auch der gesamte Euroraum und Australien mit seinen entwickelten Finanzmärkten tun sich sicher keinen Gefallen, Kapitalströme zu kontrollieren. Die Finanzmärkte haben vielmehr in diesen Ländern ein gutes Gespür dafür, welche Volkswirtschaften von dauerhaft untragbaren Ungleichgewichten belastet sind. Märkte reallokieren entsprechend das Kapital und steuern die Wechselkurse entsprechend. In Euroland sind beispielsweise die durch entsprechende Targetsalden dokumentierte Kapitalflucht aus den Südländern ein deutliches Zeichen, dass ohne weitere Reformen der Euro zum Scheitern verurteilt ist. Diese Kapitalflucht ist damit nützlich, weil sie Druck auf reformunfähige Länder ausübt.

Ganz anders ist die Situation dagegen für Entwicklungsländer zu beurteilen. Hier kann ein erratisches Anlageverhalten und insbesondere ein Herdentrieb zu gewaltigen Kapitalzuflüssen oder Abflüssen führen. Dieses kurzfristige Anlageverhalten schädigt regelmäßig eine nachhaltig gleichgewichtige Entwicklung der Entwicklungsländer. Kapitalverkehrskontrollen sind hier ein gutes Mittel, diesen Exzessen zu begegnen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Besteuerung von Kapital; in Deutschland z.B. die pauschale Abgeltungssteuer, die in den meisten Privathaushalten Kapitalerträge niedriger als Lohn Einkommen besteuert. Seitdem eine Steuerflucht ins Ausland durch den internationalen Datenaustausch stark erschwert wird, der endlich seit Jahresbeginn 2017 stattfindet, gehe ich davon aus, dass sich alle Parteien, auch die FDP, hier Gedanken machen, wie eine gerechte Einkommensbesteuerung aussehen kann.

In der Diskussion um Globalisierung und Gleichheit hat sich inzwischen ein weites Spektrum an Konzepten und praktischen Bestrebungen herausgebildet. Worin sehen Sie die Schlüsselemente zu einer gerechteren Welt?

Huck: Hier sind vor allem jene Elemente zu nennen, die in den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 der UN verankert sind, wie vor allem: umfassende und gleichmäßige Chance auf Bildung, Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen in lokalen Gesellschaften, Zugang zu allen Berufen für Mädchen und Frauen und gleiche politische Rechte für Mädchen und Frauen sowie eine Verbesserung der Gesundheitsfürsorge. Für die Gerechtigkeit erscheint mir herausragend: Steueroasen auszutrocknen, eine nachdrückliche, über die Grenzen der EU hinausgehende (extraterritoriale) Bekämpfung der Korruption und eine gleichmäßige Besteuerung

ohne Schlupflöcher, Abschaffung von Steuerdumping sowie Erweiterung der Klagemöglichkeiten von Geschädigten gegenüber globalen Nutznießern, die im Ausland keine Verantwortung tragen müssen. Im Ergebnis muss das Rechtsstaatsprinzip erheblich gestärkt werden.

Schlotmann: Freiheit führt in anreizkompatiblen Marktwirtschaften regelmäßig dazu, dass die unterschiedlichen Individuen ihre Freiheit zu einer unterschiedlichen Entwicklung nutzen. Freiheit führt in Marktwirtschaften demnach zwangsläufig immer zu Ungleichheit, was erst einmal etwas Positives ist, da individuelle Leistung belohnt wird. Diese Ungleichheit ist allerdings immer dann nicht gerecht, wenn nicht alle Individuen die gleichen Startchancen hatten. Dieses ist regelmäßig in Entwicklungsländern der Fall, aber zunehmend auch in den entwickelten Ländern, weil Wirtschaftswachstum, technischer Fortschritt und Importkonkurrenz auch dort dazu geführt haben, dass einzelne Bevölkerungsteile ihren Nachkommen inzwischen deutlich schlechtere Startchancen bieten. Eine kluge Steuer- und Bildungspolitik kann diese zwangsläufigen Folgen einer dynamischen Marktwirtschaft aber lindern und versuchen, die Startchancen der Leistungsbereiten, aber aus einer schlechteren (materiellen) Anfangsposition startenden Individuen, zu verbessern.

Und wie prognostizieren Sie den Verlauf der künftigen Entwicklung? Welche derzeit in der Diskussion stehenden Konzepte und welche aktuellen praktischen Bemühungen werden erfolgreich sein? Wie wird man in 20 Jahren über das Thema Globalisierung sprechen?

Rogmann: Prognosen sind bekanntlich insbesondere dann schwierig,

wenn sie die Zukunft betreffen. Die Ursachen der Globalisierung (s.o.) werden eher dafür sorgen, dass sich das Rad immer schneller dreht. Das ist für den globalen Fortschritt und Wohlstand ein Segen. Es besteht aber immer stärker die Gefahr, dass sich die Gesellschaft in Gewinner und Verlierer spaltet. Die Profiteure des Wandels werden dadurch immer intensiver in die Pflicht genommen werden müssen, da sonst der soziale Frieden in Gefahr gerät.

Angenommen Sie könnten sich z.B. mit Jean-Jacques Rousseau, Amartya Sen, Marcel Fratzscher, Tony Atkinson oder Joseph Stiglitz unterhalten, mit wem würden Sie sprechen wollen? Welche Frage(n) würden Sie stellen und was würden Sie ggf. zu den jeweiligen Arbeiten anmerken wollen?

Schlotmann: Ich würde gerne mit Prof. Stiglitz sprechen und folgendes thematisieren: So sehr ich für Umverteilung bin, da in einer dynamischen Weltwirtschaft nicht alle die gleichen Startvoraussetzungen haben, droht bei einer angekündigten Umverteilung regelmäßig, dass der erarbeitete Bruttoinlandsproduktkuchen erst gar nicht so groß wie ohne Umverteilung wird, weil die zusätzliche Besteuerung der Leistungsbereiten dazu führt, dass diese ihre potentielle Leistung nicht abrufen und so der Kuchen wesentlich kleiner wird (siehe im Extremfall Bsp. DDR), während zusätzlich manche Nutznießer der Umverteilung diese in ihr Handeln einbeziehen und weniger Leistung anbieten. Diese Grundkritik vieler Konservativer ist schwer zu kontern. Positiv zu sehen ist in diesem Zusammenhang zumindest in den USA der Giving Pledge, der besonders wohlhabende Menschen zum Spenden ihres Reichtums für das Gemeinwohl animieren soll, auch wenn die Verwendung oft „diktatorisch“ durch den Spender entschieden wird.

Huck: Ich würde Joseph Stiglitz fragen wollen und zugleich bedauern, nicht auch mit den anderen genannten Personen habe sprechen können. Mich würde interessieren, ob es Glück als relevanten ökonomischen Faktor gibt und welche Bedeutung das Glück (Pursuit of happiness) für die Gerechtigkeit erzeugt und wie es helfen kann, eklatante Ungleichheit zu vermeiden. Wie beurteilt er den vom New Economic Foundation's Centre for Well-Being in London erstellten Happy Planet Index? Sollte das Bruttonationalglück aus Butan auf Europa übertragen werden?

Vielen Dank für das Gespräch.

Zukunft der Arbeit- Arbeit der Zukunft

Interview mit Dr. rer. oec. Monika Aldinger,
Prof. Dr. jur. Horst Call und Prof. Dr. jur. Kai Litschen

VON SÖREN STEIN, LL.B.

Die Digitalisierung, die verschiedenste Lebensbereiche erfasst, ist in aller Munde. In Bezug auf die Arbeitswelt wird sie als eines von mehreren Elementen unter dem Stichwort „Arbeit 4.0“ diskutiert. Welche Herausforderungen bringt die Arbeitswelt der Zukunft mit sich?

Call: Die Arbeitswelt steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen – Digitalisierung, demografischer Wandel, Integration von Flüchtlingen, um nur einige zu nennen. Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in vielen Bereichen grundlegend verändern. Sie ist verbunden mit der Einführung neuer Technologien und einer Anpassung der betrieblichen Rahmenbedingungen. Viele Tätigkeiten werden im Zuge der Digitalisierung unabhängig von einem bestimmten Arbeitsort und einer bestimmten Arbeitszeit wahrgenommen werden können –

man spricht in diesem Zusammenhang auch von „Entgrenzung der Arbeit“. In Unternehmen kann das dazu führen, dass weniger Präsenzarbeitsplätze vorgehalten werden müssen, andererseits verliert das Unternehmen aber auch Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten, die bei einer Präsenzpflcht von Arbeitnehmern stärker ausgeprägt sind. Hier bedarf es einer „Vertrauensbasis“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Litschen: Man sollte nicht annehmen, die Arbeitswelt sei bislang ein träger Fluss gewesen und nun gäbe es schlagartig Veränderungen. Die kommenden Herausforderungen sind bei weitem nicht zu vergleichen mit den gesellschaftlichen Umwälzungen während der industriellen Revolution. Auch bei der Einführung des PCs in der Arbeitswelt mussten sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber anpassen. Wir

erleben jetzt den gleichen Effekt, jedoch auf breiterer Basis. Dies verlangt von allen Seiten stärkere Flexibilität.

Und wie wirkt sich der demografische Wandel aus?

Call: Der demografische Wandel ist insbesondere in vielen Unternehmen, die in hohem Maße auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sind, schon jetzt sehr präsent. Die Rekrutierung von Fachkräften aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland ist in solchen Unternehmen – notgedrungen – ebenso an der Tagesordnung wie Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und Bindung älterer Arbeitnehmer. Des Weiteren ist eine sorgfältige Qualifizierungs- und Nachfolgeplanung essentiell. Bedeutsam ist auch die Gewährleistung des Know-How-Transfers von älteren Arbeitnehmern zu den ihnen nachfol-

Personalführungslehre

4. Auflage

genden jüngeren Fachkräften.

Aldinger: Die Digitalisierung bietet hier sowohl Herausforderungen als auch Chancen. Denkbar ist auch, dass es deutlich weniger Arbeitsplätze geben wird, die eine eher geringe Qualifikation erfordern. Dann wäre eine mögliche Folge, dass trotz Verknappung des Arbeitskräfteangebots infolge des demografischen Wandels die Arbeitslosigkeit nicht zurückgeht, da diejenigen Faktoren, die zu einer Verstärkung der Arbeitslosigkeit führen (häufig Defizite in der Qualifikation) weiterhin wirksam bleiben oder in der Bedeutung sogar zunehmen.

Bietet die Digitalisierung der Arbeitswelt für die Arbeitnehmer auch Vorteile?

Call: Für Arbeitnehmer kann die Digitalisierung mehr Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsorts und der Arbeitszeit zur Folge haben. Sie kann z.B. neue Spielräume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnen. Sind viele Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, die sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, heute in Teilzeit - z.B. vormittags von 8-13 Uhr - beschäftigt, so könnten diese im Zuge einer stärkeren Digitalisierung in Zukunft möglicherweise ihre Arbeitszeit erhöhen, indem sie etwa abends nach dem Zubettgehen ihrer Kinder noch von zuhause am Rechner arbeiten können. Auf diese Weise könnte auch mehr „qualifizierte Arbeitskapazität“ erschlossen werden, um einem durch die demografische Entwicklung zunehmend entstehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Litschen: Es wird Berufsgruppen geben, die tatsächlich davon profitieren, weil sie unabhängiger von einem festen Arbeitsplatz oder -zeit werden. Dies wird aber nicht die Masse sein.

Aldinger: Die Digitalisierung trägt auch dazu bei, Menschen von eher unangenehmen, gefährlichen und/oder eintönigen Arbeiten zu entlasten und schafft damit Freiräume für andere Schwerpunkte. Zum anderen gibt es bereits heute schon Ansätze, mit Hilfe der Digitalisierung Menschen bei bestimmten körperlich anstrengenden Arbeiten deutlich zu entlasten. Damit trägt sie zur Gesunderhaltung von Menschen bei und mittelfristig auch dazu, dass Menschen, die dies für sich wünschen, länger im Berufsleben bleiben können.

Ende letzten Jahres veröffentlichte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles das Weißbuch „Arbeiten 4.0“, das Vorschläge zur Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt: Welcher Vorschlag ist aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben?

Call: Zunächst ist hervorzuheben, dass die Vorschläge darauf zielen, die unterschiedlichen Interessen der Wirtschaft und Arbeitnehmervertreter „auszutariieren“. Interessant ist der Vorschlag, mittelfristig ein Wahlarbeitszeitgesetz zu schaffen. Befristet auf zwei Jahre sollen zunächst in konkreten betrieblichen Experimentierräumen ergebnisoffen neue Arbeitszeit- und Organisationsmodelle entwickelt und konkrete Veränderungen im direkten Betriebsablauf erprobt werden können. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlich begleiteten Experimentierphase sollen dann möglicherweise Eingang in ein neues Wahlarbeitszeitgesetz finden, welches ein Recht der Arbeitnehmer zur Wahl der Dauer ihrer Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung bestimmter Fristen, ein Erörterungsrecht der Arbeitnehmer zur Lage von Arbeitszeit und –ort (auch wenn keine Reduzierung gewünscht ist) sowie ein Erörterungsrecht des Arbeitgebers bei von ihm gewünschter

Änderung vorsieht.

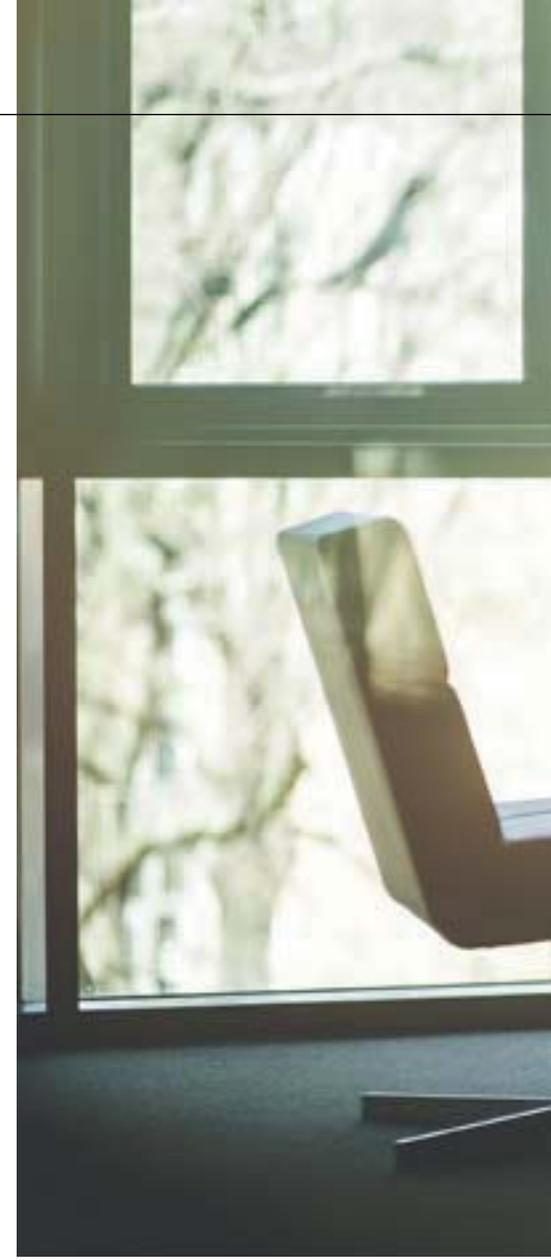
Litschen: Eine Arbeitszeitflexibilisierung in gewissem Umfang ist auch schon auf der Grundlage bestehender Regelungen möglich. Ob also letztlich ein Wahlarbeitszeitgesetz notwendig und sinnvoll ist, kann im Rahmen der nun stattfindenden zweijährigen Experimentierphase herausgefunden werden.

Sollte in diesem Zusammenhang dann auch gleich das Arbeitszeit-

» Wir werden ein weiteres Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Klassen erleben. «

gesetz in Sachen Höchst-arbeitszeit und Ruhezeiten, wie von Seiten der Wirtschaft gefordert, flexibilisiert werden?

Call: Aus meiner Sicht sollten mögliche Änderungen oder Öffnungen des Arbeitszeitgesetzes sehr sorgsam geprüft und getestet werden. Die geltenden Regelungen zur Höchst-arbeitszeit und den Ruhezeiten gehen auf arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zurück, die nicht leichtfertig „über Bord“ geworfen werden sollten. Die Entgrenzung der Arbeit bietet Chancen, aber auch Risiken für Arbeitnehmer. Ein „Verschwimmen“ der Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben sowie unzureichende Erholungsphasen und Ruhepausen können sich



nachteilig auf das Wohlbefinden und die Gesundheit und damit letztlich auf die Arbeitsfähigkeit auswirken. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass Änderungen, die geeignet sind, die Balance zwischen Arbeit und Privatleben entscheidend zu verschieben, nur auf der Grundlage einer freiwilligen Entscheidung des Arbeitnehmers umgesetzt werden können sollten. Auch eine Drucksituation im Sinne einer auf der Grundlage rechtlicher Normen bestehenden Erwartungshaltung des Arbeitgebers sollte unbedingt vermieden werden.

Haben Sie hierfür ein Beispiel?

Call: Es mag z.B. auf den ersten Blick verlockend klingen, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die sich



um die Kinderbetreuung kümmern, Vollzeit arbeiten können, indem sie ihre Arbeitsleistung „aufsplitten“, also z.B. morgens 5-6 Stunden arbeiten und dann noch einmal abends 2-3 Stunden, wenn die Kinder im Bett sind. Diese Sichtweise verkennt allerdings, dass viele erziehende Eltern nach einer fordernden Kinderbetreuung am Nachmittag häufig gar nicht mehr in der Lage sein dürften, am Abend noch zu arbeiten. Deshalb muss es letztlich der individuellen Einschätzung und Entscheidung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen vorbehalten bleiben, ob ein solches Arbeitszeitmodell für sie geeignet ist oder nicht.

Aldinger: Dazu kommt, dass durch derartige Arbeitsstrukturen die Gefahr der „Selbstausbeutung“ steigt, insbe-

sondere unter dem Gesichtspunkt des Konkurrenzverhältnisses zu anderen Arbeitnehmern. Die oben beschriebene Erziehungsperson arbeitet nun in Summe mehr als zuvor, mit allen positiven und negativen Folgen.

Und was ist von dem Vorschlag zu halten, die Arbeitslosenversicherung in eine Arbeitsversicherung auszubauen?

Call: Dem Wandel von einer „Arbeitslosenversicherung“ zu einer „Arbeitsversicherung“ liegt der Gedanke zugrunde, dass die Versicherung nicht erst dann eingreifen sollte, wenn es zum Verlust des Arbeitsplatzes gekommen ist, sondern schon im Vorfeld, um den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern, z.B. durch qualifizierte

Beratung, Kompetenzerfassung und Weiterbildung. Dieser präventive Ansatz ist zu begrüßen.

Litschen: Dies erinnert ein wenig an die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld, die während der Wirtschaftskrise dafür gesorgt haben, dass qualifizierte Beschäftigte von den Arbeitgebern gehalten werden konnten und Deutschland dadurch besser als alle anderen europäischen Staaten vom Aufschwung profitierte. Solange sichergestellt ist, dass sich die Arbeitgeber nicht dadurch vom Steuerzahler die Qualifikation der Arbeitnehmer bezahlen lassen, wäre dies sinnvoll. **Welche Auswirkungen hat die Arbeit der Zukunft eigentlich auf die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen? Werden**

Tarifautonomie und die Mitbestimmung in der digitalen Wirtschaft an Bedeutung verlieren?

Call: Bei wichtigen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit „Arbeit 4.0“ relevant werden, wie z.B. Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Rahmenbedingungen von Home-Office-Arbeitsplätzen, Änderung von Arbeitsplätzen, Änderung von Qualifikationsanforderungen, Wegfall von Arbeitsplätzen, sind Arbeitnehmervertreter zu beteiligen. Ein Verlust an Bedeutung für Tarifautonomie und Mitbestimmung wäre nur dann zu befürchten, wenn in großem Stile - im Sinne eines gesellschaftlichen Wandels weg von der arbeitenden zur nicht-arbeitenden Gesellschaft -

» Die Änderungen in der Arbeitswelt sind nicht mehr mit den Antworten aus der Zeit des Klassenkampfes zu lösen. «

Arbeitsplätze wegfallen würden. Denn je weniger Arbeitnehmer es gibt, desto weniger können sich gewerkschaftlich organisieren, so dass der Einfluss von Gewerkschaften abnehmen würde und es käme zu weniger oder kleineren Gremien auf Betriebsebene etc., wobei Gewerkschaften und Betriebsräte in einer Übergangsphase zunächst eher an Zulauf und Bedeutung gewinnen dürften. Ob es eine solche Entwicklung von einer arbeitenden Gesellschaft zu einer nicht-arbeitenden

Gesellschaft geben wird, ist allerdings völlig offen.

Litschen: Die Änderungen in der Arbeitswelt sind nicht mehr mit den Antworten aus der Zeit des Klassenkampfes zu lösen. Was im letzten Jahrhundert gut und richtig war, lässt sich kaum noch übertragen. Das Schicksal der Koalitionen wird davon abhängen, ob sie selbst den Wandel nachvollziehen können.

Sind weit verbreitete Ängste vor der Wegdigitalisierung von Arbeitsplätzen berechtigt? Geht uns die Arbeit aus?

Call: Das ist aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen. Es wird sicherlich zu grundlegenden Änderungen bei einigen Arbeitsplätzen und wahrscheinlich auch zum Verlust von Arbeitsplätzen kommen. Während manche meinen, nahezu alle geistigen Tätigkeiten – einschließlich z.B. solcher von Rechtsanwälten – könnten in Zukunft von Rechnern und manuelle Tätigkeiten von Maschinen oder Robotern wahrgenommen werden, betonen andere eher den Wandel statt Wegfall von Arbeit. In diesem Zusammenhang werden dann Qualifizierungsangebote für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bedeutsam. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es zur Schaffung neuer, andersartiger Arbeitsplätze, wie etwa im IT-Bereich, kommen wird.

Aldinger: Ich gehe davon aus, dass es in vielen Berufen vor allem zu einer Veränderung der Aufgabenprofile kommen wird. So werden beispielsweise bestimmte Analyse- und Recherchetätigkeiten – also Arbeiten, die traditionell im mittleren bis höheren Qualifikationssegment verankert sind – zunehmend von immer intelligenteren Algorithmen übernommen werden können. Beim Menschen verbleiben dann solche Tätigkeiten, die nicht über Algorithmen allein zu lösen sind, sondern bei denen z.B.

Bewertungen und Einschätzungen eine Rolle spielen. So kann etwa ein Computer ohne weiteres Bewerber- und Anforderungsprofile miteinander abgleichen; entscheiden, ob der solchermaßen formal geeignete potenzielle Mitarbeiter tatsächlich in die jeweilige Arbeitsgruppe passt, das kann er (noch) nicht.

Zum Schluss: Kann die Arbeitswelt von morgen einen gesellschaftlichen Wohlstand bei allgemeiner individueller Teilhabe ermöglichen?

Litschen: Wir werden ein weiteres Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Klassen erleben. Die Bedeutung der manuellen Tätigkeiten wird - mit Ausnahmen - weiter abnehmen, die Anforderungen an die digitalisierte Arbeitswelt steigen. Es bedarf großer gesellschaftlicher Anstrengungen, die Auswirkungen dieser Entwicklung zu kompensieren.

Call: Da die Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen der Digitalisierung, der Globalisierung und des demografischen Wandels unterschiedlich sind, ist es schwer, zu dieser Frage aus heutiger Sicht eine faktenbasierte Aussage zu treffen. Bereits in der Vergangenheit hat es aber immer wieder tiefgreifende Veränderungen der Arbeitswelt gegeben. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, sich solchen Änderungen zu stellen und den Übergang aktiv zu gestalten. Es ist deshalb grundsätzlich Optimismus angezeigt, dass Unternehmen und Arbeitnehmer im Zusammenwirken mit den Tarifparteien und Arbeitnehmervertretern auf betrieblicher Ebene auch die anstehenden Herausforderungen meistern können werden.

Vielen Dank für das Interview!



INTERVIEW

Digitalisierung – Chancen, Risiken, Möglichkeiten

Interview mit Prof. Dr. jur. Ralf Imhof

VON DR. CHRISTIAN LEWKE, LL.M. (BOSTON UNIV.)

Die mediale Welt hat sich mit der Digitalisierung grundlegend verändert. Ist der dadurch ausgelöste Umbruch vergleichbar mit der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg oder geht ein solcher Vergleich doch zu weit?

Auch wenn die Zeiten nicht vergleichbar sind, ist die Qualität des Umbruchs zumindest ebenso erheblich. Die Auswirkungen können gar nicht überschätzt werden. Die erleichterte Erstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Medien aller Art, nicht nur Büchern, sondern auch audiovisuellen Medien, greift tief in die Medienindustrie ein. Die Folgen sind noch gar

nicht vollständig absehbar.

Gutenbergs Innovation führte letztlich mit in die Aufklärung. Die Allgemeinbildung im Volk stieg. Befürchten Sie heute mit der Digitalisierung, in der jeder die größte Dummheit unter die Menschen bringen kann, manchmal das Gegenteil?

Wir müssen lernen, mit den Informationen umzugehen. War es vor der Verbreitung des Internet so, dass die über die klassischen Medien verbreiteten Informationen hinreichend valide waren, ist das heute, auch bei renommierten Informationsanbietern, nicht immer so. Das hängt auch mit der

Geschwindigkeit der Informationsverbreitung zusammen, die eine Prüfung oft verhindert. Die Aufklärung endet damit nicht, vielmehr ist ein aufgeklärter Umgang mit Informationen notwendig. Das muss entsprechend gelernt werden.

Im Internet herrscht eine Gratis-Mentalität. Die Nutzer erwarten, dass alles umsonst zu ihnen kommt, Bezahlangebote werden kaum angenommen. Wenn Zeitungen etwa ihre Online-Ausgabe nur gegen eine Nutzungsgebühr freischalten, dann erntet das Unmut. Dabei findet niemand etwas dabei, wenn er am Kiosk für eine Zeitung bezahlen muss.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Das Problem ist hausgemacht, weil in der Euphorie des Internet-Hype die ökonomische Vernunft der Reichweite des Angebots geopfert wurde. Die Online-Abteilungen in den Medienhäusern mussten sich in ihrer Wirtschaftlichkeit auch lange Zeit nicht mit dem herkömmlichen Vertrieb messen. Das hat die Nutzer verwöhnt. Es sind aber inzwischen Gegenbewegungen zu erkennen. Vermehrt können Online-Inhalte nur noch entgeltlich bezogen werden.

Der gestiegene Wettbewerbsdruck im Medienbereich führt zu einer immer schlechteren Vergütung urheberrechtlicher Leistungen insbesondere von Journalisten, Musikern und sonstigen Kreativen. Was könnte rechtlich, aber auch technisch getan werden, um einen besseren Schutz zu gewährleisten?

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2002 versucht, den typischerweise verhandlungsschwachen Kreativen durch eine Reform der Vergütungsregeln im Urheberrechtsgesetz ein angemessenes Entgelt zukommen zu lassen. Da dies ohne die erhoffte Wirkung blieb, wurde das Gesetz zum 1. März 2017 überarbeitet. Die Schwäche des einzelnen Kreativen soll nun durch eine größere Reichweite und bessere Durchsetzbarkeit sogenannter Gemeinsamer Vergütungsregeln kompensiert werden. Kreative können über Vereinigungen Vergütungsregeln mit der Marktgegenseite aufstellen. Die Breitenwirkung solcher Regeln blieb bisher jedoch gering und es wird bezweifelt, dass sich durch die Novellierung hieran etwas ändert. Technische Maßnahmen helfen dabei allenfalls den Verwertern, etwa im Bereich des Vertriebs von DVDs, Blu-rays und E-Books. Musikverwerter haben

dagegen den ursprünglich eingeführten Kopierschutz bereits seit langem wieder aufgegeben.

Könnten Sie sich vorstellen, dass es z.B. eine Internetgebühr oder gar Steuer gibt? Dass man also nach abgesurfter Datenmenge zahlen muss? Oder das bestimmte Internetseiten gebührenpflichtig werden und man z.B. mit seiner Kreditkarte ins Netz geht und der Betrag gleich abgebucht wird?

Das ist möglich, mit Blick auf die Verteilung der Einnahmen aber nicht sinnvoll. Eine leistungsangemessene Vergütung ließe sich so kaum erreichen.

Onlineplattformen wie Amazon oder eBay ermöglichen einen bisher so nicht gekannten Zweitmarkt für Bücher, Musik-CDs, DVDs etc. Gebrauchte Medien sind damit heute leicht online zugänglich, während man vor einigen Jahren noch Antiquariate oder Flohmärkte aufsuchen musste, um mit Glück das Gewünschte zu erwerben. Dieser Zweitmarkt schließt die Urheber von einer finanziellen Beteiligung aus. Sie partizipieren nur am Erstverkauf. Das Urheberrecht sieht nur in manchen Fällen eine Beteiligung auch bei Weiterveräußerungen vor, wenn es um bildende Kunst oder bestimmte Fotografien geht (das so genannte Folgerecht). Wäre es sinnvoll, den Urheber auch an Veräußerungen auf Zweitmärkten wie eBay etc. zu beteiligen?



Drogenhandel im „Darknet“ sind Bedrohungslagen, denen möglicherweise nur durch eine Personalisierung begegnet werden kann. Wäre da eine Art Ausweispflicht nicht sinnvoll? Im Straßenverkehr muss schließlich auch jeder ein Kennzeichen haben, ohne dass dies auf breiten Widerstand stößt. Wäre so etwas überhaupt umsetzbar z.B. durch internationale Abkommen? Oder zumindest in der EU?

Diese Probleme bestehen schon seit langem. Ich kann mich an ein Interview mit dem Deutschlandfunk aus dem Jahr 1998 erinnern, bei dem bereits eine solche Personalisierung erörtert wurde. Das Internet ist ubiquitär, also weltweit zugänglich. Das erschwert eine Personalisierung ungemein. Datenschutzrechtliche Fragestellungen kommen hinzu. Solange die Nachteile der Anonymität dies nicht erfordern, und das scheint mir derzeit noch nicht der Fall zu sein, sollte zugunsten der Freiheit des Einzelnen, unerkannt das Internet nutzen zu können, auf solche Maßnahmen verzichtet werden.

Ich danke Ihnen für das Gespräch.

Das wäre aus meiner Sicht überlegenswert, wobei allerdings langfristig die Relevanz der Problematik entfallen könnte. Die Verwerter versuchen bereits, solche Zweitmärkte zu verhindern. Im Bereich audiovisueller Medien ist ein Trend weg vom Datenträger hin zum Streaming feststellbar. Ähnliches könnte im Bereich der Literatur geschehen, indem vermehrt E-Books erworben werden, für die es aus rechtlichen Gründen bisher keinen Zweitmarkt gibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich wiederholt gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Der Bürger dürfe nicht kriminalisiert werden. Aber wird sich das angesichts der verschiedenen Bedrohungslagen

» Wir müssen lernen, mit den Informationen umzugehen. «

wirklich dauerhaft aufrechterhalten lassen? Werden wir es nicht doch in zwanzig, dreißig Jahren haben: das total kontrollierte Internet, wo alles, was man tut oder schreibt erfasst und prokolliert wird? Beleidigungen, „fake news“, extremistische Propaganda, Kinderpornographie, Waffen- und

A portrait of Prof. Dr. rer. pol. Reza Asghari, a middle-aged man with dark hair, wearing a dark suit, white shirt, and red tie. He is resting his chin on his hand and looking thoughtfully towards the camera. The background is a blurred office or university setting with other people.

INTERVIEW

Entrepreneurship an der Hochschule

Interview mit Prof. Dr. rer. pol. Reza Asghari

VON ENTREPRENEURSHIP CENTER/PRESSEABTEILUNG

Was ist Entrepreneurship?

Entrepreneurship ist die Faszination, eine neue Idee zu entwickeln und diese am Markt durchzusetzen. Der Begriff stellt den Menschen und seine Motivation in den Mittelpunkt. Entrepreneurere wollen ihre eigene Idee und dabei sich selbst verwirklichen. Sie finden kreative und marktfähige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen.

Und warum ist es so wichtig?

Wir tragen entscheidend dazu bei, dass die Gründungskultur in dieser

Region etabliert wird. Junge, innovative Unternehmen sind ein wichtiger Garant für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Dies trifft besonders auf Start-ups zu, die aus dem Umfeld einer Hochschule entstehen.

Welchen Beitrag kann die Universität leisten?

Die Rolle von Universitäten in der Wissensökonomie ist außerordentlich wichtig. Hochschul-Spin-offs sind das wichtigste Bindeglied zwischen dem Wissenschafts- und Wirtschaftssystem. Das in einer Hochschule entwickelte

Wissen wird durch Spin-offs in ein marktfähiges Produkt oder Verfahren umgewandelt. Indem die neu gegründeten Unternehmen das aktuelle Forschungswissen in die Region tragen, schaffen sie lokale Beschäftigungseffekte, stärken die Innovationskraft in der Region und erzeugen fortschrittliche Handlungsimpulse für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wie kann man Entrepreneurship lehren?

Der gemeinsame Lehrstuhl für Entrepreneurship der Ostfalia Hochschule und der TU Braunschweig unter-

stützt das entrepreneuriale Denken und Handeln bei Studierenden. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate, egal ob als Vorlesung, Seminar oder Workshop bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Exkursionen ermöglichen den Teilnehmern den direkten Austausch mit Entrepreneurinnen und den Aufbau eines eigenen Netzwerks von Kontakten. Fächerübergreifend können alle Studierenden der TU Braunschweig, der Ostfalia Hochschule und der Hochschule für Bildende Künste die Lehrveranstaltungen und Module belegen. Diese Module können als Wahlpflichtfach im Rahmen des Studiums angerechnet werden.

Was bietet der MBA für Entrepreneurship an?

Zur weiteren Vertiefung gibt es den weiterbildenden Master "Entrepreneurship & Innovation Management". Dieser hat das Ziel, zukünftigen Entrepreneurinnen und Führungskräften einen Werkzeugkasten an die Hand zu geben, mit dem sie Geschäftschancen besser erkennen und nutzen können. Die praxisorientierten Inhalte helfen Studierenden, ein Unternehmen zu gründen und es zu entwickeln oder eine kreative und entrepreneuriale Denkweise in einer bestehenden Organisation zu implementieren. Jährlich findet im Rahmen des Masterprogramms eine Exkursion ins Silicon Valley statt. Hier bekommen die Studierenden außerdem die Möglichkeit eines Stipendiums, um im Silicon Valley über die Besonderheiten der Region ihre Abschlussarbeiten schreiben zu können.

Wie kann man außerhalb von Lehre (zukünftige) Entrepreneurinnen unterstützen?

Das Center bietet ein umfangreiches Informationsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte. Das Angebot umfasst unter anderem verschiedenste Workshopformate, ein individuelles Coaching, kostenfreie Büroräume im „Ideen-Inkubator“, Unterstützung bei der Beschaffung von Startkapital und die Anbindung an ein sehr großes Startup-Ökosystem.

» Hochschul-
Spin-offs sind
das wichtigste
Bindeglied
zwischen dem
Wissenschafts- und
Wirtschaftssystem. «

Was leistet das ESC für das Startup-Ökosystem der Region?

Als Teil des Gründungsnetzwerkes Braunschweig organisiert das Entrepreneurship Center die jährlich stattfindende Netzwerkveranstaltung „Entrepreneurship Lounge“, um alle regionalen Akteure im Bereich Entrepreneurship zusammenzubringen. Darüber hinaus trägt das Entrepreneurship Center zur Internationalisierung der Region mit dem Austauschprogramm in die Gründermetropole „Silicon Valley“ bei. Außerdem verfügt das Entrepreneurship Center über eine Vielzahl von nationalen und internationalen Hochschulkooperationen, u.a. mit der Ted Rogers Business School of Ryerson University in Toronto/Kanada und der University of Tehran im Iran.

Es bestehen unter anderem Kooperationen mit dem Business Angel Network Südostniedersachsen e. V. (BANSON), dem High-Tech Gründerfonds (HTGF), dem Bundesverband Deutscher Startups e.V. (BVDS) und der Stiftung Entrepreneurship von Prof. Dr. Günter Faltn.



BERICHT

Zehn Tage im Silicon Valley

Ein Bericht über die Silicon Valley Exkursion im Rahmen des Masterprogramms "Entrepreneurship & Innovation Management"

VON PHILIP MEIER

Das Silicon Valley ist einer der bedeutendsten Standorte der IT- und High-Tech-Industrie weltweit und das Mekka der Startups. Das Entrepreneurship Center organisiert jährlich, zuletzt vom 24. September bis 03. Oktober 2016, eine Exkursion dorthin. Diese Reise findet innerhalb des angebotenen Masterprogramms, dem MBA „Entrepreneurship & Innovation Management“, statt und ermöglicht den Teilnehmern einen einmaligen Einblick in den Mythos Silicon Valley.

Neben der Veranstaltung findet vierteljährlich ein Workshop "What's

hot in Silicon Valley?" statt. Hier wird über das Silicon Valley berichtet, der Geburtsstätte von Unternehmen wie Facebook, Google, Apple und Co. sowie vieler neuer junger Startups.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig Google-Hangouts mit Redakteuren wie u.a. Jan Auernhammer von der Stanford University und Simone Kiri von Mandalah, die live und exklusiv aus dem Silicon Valley berichten. Was passiert gerade im Silicon Valley? Was macht die Gründerszene dort so einzigartig und erfolgreich? Was können wir daraus lernen und auf Deutsch-

land übertragen? Was funktioniert in Deutschland besser als im Valley? Unser MBA-Student Philip Meier berichtet von seinen Silicon-Valley-Erfahrungen:

Im Rahmen der Silicon Valley Exkursion des Gemeinschaftslehrstuhls für Entrepreneurship & Innovation Management von Prof. Asghari an der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule habe ich 10 Tage im und um das Silicon Valley verbracht. Das straffe aber höchst interessante und abwechslungsreiche Programm begann mit einem Besuch beim

German Silicon Valley Accelerator in Palo Alto. Dieses überwiegend staatlich geförderte Programm ermöglicht deutschen Startups einen Aufenthalt im Valley, um vor Ort die so wichtigen Kontakte zur Szene und lokalen Kapitalgebern zu knüpfen und vor allem auch, um den amerikanischen Markt kennenzulernen. Nach der Erklärung des Programms durch die Mitarbeiter nutzten ansässige Gründer die Gelegenheit, ihren Pitch zu verbessern und stellten uns ihre Unternehmen vor. Anschließend ging es weiter zur Stanford University. Eine organisierte Führung hat uns den wahnsinnig beeindruckenden Campus näher gebracht. Spätestens nach der Keynote von Jeff Seibert (Head of Consumer Product, Twitter), der über seine bisherigen Erfahrungen als mehrmaliger Unternehmensgründer berichtete, war der "Entrepreneurial Spirit", der in Stanford, im Valley und in ganz San Francisco zu spüren ist, auch in unserer gesamten Exkursionsgruppe entfacht.

Am Vormittag des zweiten Tages wurden wir im Deutschen Generalkonsulat in San Francisco (SF) vom stellvertretenden Generalkonsul Johannes Bloos empfangen. In einer interessanten Präsentation wurden uns spannende Einsichten und Zahlen über die Wirtschaftskraft und die globale Bedeutung des Silicon Valley (SV) näher gebracht. Wie bereits in den Räumen des German Accelerator wurde ich in meiner anfänglichen These bestärkt: Deutschland muss hart dafür arbeiten, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und weiterhin den gekannten Wohlstand genießen zu können.

Auch der erfolgreiche Autor und langjährige Silicon Valley Insider Mario Herger, den wir am Nachmittag im Runway Coworking Space in SF getroffen haben, teilt diese Meinung. Auf eine etwas provokante, aber sehr authentische Art präsentierte Mario

uns seine persönliche Ansicht, warum das SV die europäischen Gründerspotte aktuell abhängt und was wir, gerade in Deutschland, als „lessons learned“ daraus mitnehmen sollten. Darüber hinaus wollte Mario von jedem von uns wissen, wofür wir eigentlich in unserem Leben stehen oder stehen wollen. Ein persönliches Statement. Ich habe für mich formuliert, dass ich Menschen neue Wege aufzeige und ihnen helfe, diese einzuschlagen. Wofür stehst du? Neben Mario stellte Michael Sackmann uns den German Innovators Inc. vor. Das Programm richtet

**» Wir sollten
den Deutschen
die Angst vorm
Scheitern nehmen,
sie ermutigen,
ihre Ideen
auszuprobieren,
anstatt im stillen
Kämmerlein alles
perfekt machen zu
wollen . «**

sich an große deutsche Unternehmen, die einen Markteintritt ins Valley suchen, um dadurch ein langfristiges Engagement im SV aufzubauen. Der zunehmende Fokus diverser Player der Startup-Welt, international agierenden Unternehmen durch verschiedene Programme Zugang zur hier

ansässigen Innovationskraft der Startups zu geben, wurde auch in unserer ersten Station am dritten Tag deutlich. Sobhan Khani führte uns durch das mehrstöckige Plug & Play Tech Center. Im Rahmen unterschiedlichster Förder- und Accelerator-Programme arbeiten Gründer aus allen Teilen der Erde daran, das nächste Google, Facebook oder Dropbox zu werden. Spätestens jetzt hat jeder Teilnehmer mit dem Gedanken gespielt, wie es wäre, auch einmal an einem der Schreibtische in den offenen Büroräumen zu sitzen und an der Verwirklichung des eigenen Unternehmenstraums zu arbeiten. Diese Vorstellungskraft wurde bei unserer zweiten Station des Vormittags weiter herausgefordert. In der d.school of Design Thinking auf dem Stanford Campus durften wir in einem hochinteressanten Workshop unterschiedliche Kreativitätstechniken kennenlernen und wurden ein wenig aus unserer "comfort zone" herausgelockt. Die darauffolgende Führung durch die zur Kreativität einladend gestalteten Räumlichkeiten rundete den Besuch ab.

Trotz dieser beeindruckenden Erfahrungen lag mein Highlight des Tages noch vor uns. Eine persönliche Talkrunde mit dem US Korrespondenten der Wirtschaftswoche, Matthias Hohensee. Mit 20 Jahren Silicon-Valley-Erfahrung, Interviews mit Steve Jobs, Elon Musk, Michael Dell und vielen weiteren, beeindruckte Matthias alle durch tiefe Einblicke ins Herz des Silicon Valley.

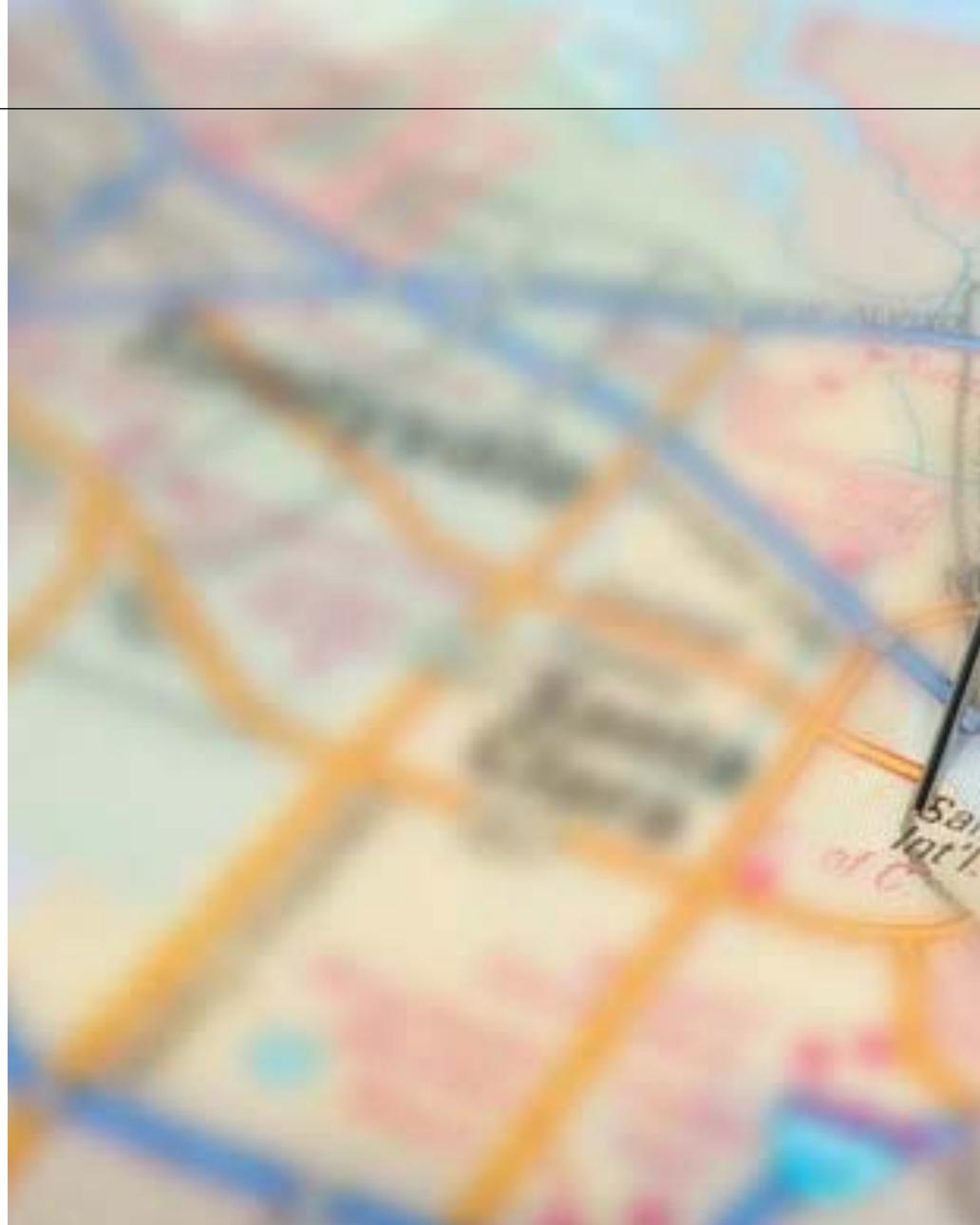
Was Deutschland seiner Meinung nach vom Valley lernen kann? Wir sollten den Deutschen die Angst vorm Scheitern nehmen, sie ermutigen, ihre Ideen auszuprobieren, anstatt im stillen Kämmerlein alles perfekt machen zu wollen und den Zugang zu Gründungs- und Wachstumskapital erleichtern. Dieser lange, anstrengende aber unvergessliche Tag wurde von

unserem spontanen Besuch eines lokalen Pitch-Events vollendet. Stanford PhDs und Harvard MBAs pitchten ihre Ideen auf einer Bühne mit Cowboys und Hausfrauen. Das gibt es wohl nur in "San Frantastico".

Samstag und Sonntag wurde auf freiwilliger Basis ein umfassendes Sightseeing-Programm angeboten. Die Bustour durch SF wird mir, dank beeindruckender Bilder und unglaublich unterhaltsamer Kommentatoren, lange in Erinnerung bleiben. Auch die Besuche der Great Shopping Mall und des Computer History Museum waren sehr sehenswert.

Der Montag begann direkt mit einem weiteren Highlight. In kleiner Gruppe spazierten wir mit Konstantin Gericke, Mitbegründer des Professional-Network LinkedIn, zum "The Dish", dem legendären Skatepark aus den 80ern. Konstantin erzählte uns sehr persönlich von seinen Erfahrungen als Gründer und der Arbeit in einem weltweit skalierten Startup. Einmaliges Erlebnis. Das anschließende Sight Seeing im Valley mit der Apple und HP Garage und dem Facebook Campus bot erneut die Kulisse für tolle Erinnerungsfotos.

Mein persönliches Highlight der gesamten Exkursion fand am Montagabend statt. Auf dem Google Campus trafen wir Dr. Torsten Kröger, TU Braunschweig Alumni und Leiter der Robotic Abteilung bei Google. Nach seiner Promotion gründete Torsten ein kleines Robotic-Startup in Braunschweig und trat parallel einen Forschungsaufenthalt in Stanford an. Komplette gebootstrapped, gewann er u.a. die Roboterfirma Kuka als frühen Kunden. Im Rahmen der bekannten Robotic-Offensive von Google wurde der US Konzern auf Torsten aufmerksam und unterbreitete ihm ein Übernahmeangebot, dass er nach eigener Aussage nicht ausschlagen konnte. Ein



wahnsinnig beeindruckender Mann, der sehr offen über seinen persönlichen Erfolgsweg und die Google-Welt berichtete.

Den vorletzten Programtag eröffnete Simone Lis. Die Innovationsberaterin (Mandalah) und Gründerin (LeadersInk) erzählte u.a. von ihrer früheren Mitarbeit in einem - damals sehr kleinen - Startup namens AirBnB und ihrem aktuellen Leben als Geschäftsfrau und frisch gebackene Mutter in San Francisco. Eine beeindruckende Frau. Dass der anschließend geplante Besichtigungstermin des SF Office von Jimdo krankheitsbedingt ausfiel, war einerseits sehr schade, andererseits habe ich persönlich den freien Nachmittag - nach dem dichten Input

und den vielen gegangenen Kilometern der letzten Tage - gerne genutzt, um zu entspannen und die vergangene Zeit ein wenig Revue passieren zu lassen.

Letzter Tag. Im Next Space Coworking Office und dem Amazon Pop-up Loft kam zum Abschluss noch mal ordentlich Startup-Spirit auf. Mit Networking-Events, kostenloser Verpflegung und Hackathons wurde den Anwesenden allerhand geboten. Laut unserem Guide sind im Next Space bereits einige später erfolgreich umgesetzte Geschäftsideen vor der hauseigenen Waffelmaschine entstanden. Ich habe die Leute vor Ort kennengelernt und kann mir das mittlerweile gut vorstellen. Mit unserem Besuch in den "heili-



» Es reicht nicht, nur über das Valley gelesen zu haben, um zu begreifen, wie schnell die Dinge dort passieren und was da tatsächlich abgeht. «

gen Hallen“ von Eventbrite schlossen wir das offizielle Programm ab. Einer kurzen Führung durch ungekannnt offene, einladende und innovativ gestaltete Büroräume folgte ein intensives Meeting mit Elsita (Global Expansion Managerin, Eventbrite). Sie erzählte uns von ihrem Weg ins Silicon Valley, ihren eigenen Startup-Erfahrungen und ihrem rasanten Aufstieg innerhalb der Company.

Das waren acht wunderbare Programmtage voller Content, beeindruckenden Bekanntschaften und unvergesslichen Erfahrungen. Selbst die zweimal 12 Stunden Reisezeit erträgt man angesichts der geschilderten Erlebnisse gern. Außerdem kann die Zeit im Flugzeug ja effektiv

genutzt werden, z.B. um einen kurzen Erfahrungsbericht zu schreiben.

Fazit: Wir sind alle vom Spirit, den beeindruckenden Leuten, die wir treffen durften, und dem Silicon Valley infiziert. Sicherlich auch mit dem Gedanken, direkt oder spätestens nach der Heimreise in Deutschland ein eigenes Startup zu gründen, aber mindestens im selben Maße mit der Motivation, diese Begeisterung, diesen Ehrgeiz, diesen Mut zur Veränderung und das “Greifen nach den Sternen” in viele private und auch berufliche Lebensbereiche daheim zu übertragen. Es reicht nicht, nur über das Valley gelesen zu haben, um zu begreifen, wie schnell die Dinge dort passieren und was da tatsächlich abgeht.

Ich kann die Exkursion jedem, der die Möglichkeit zur Teilnahme hat, wärmstens empfehlen, da die Vielfalt der Eindrücke, die Qualität der Termine und die super Organisation in meinen Augen in keinem annähernd vergleichbaren Preis-Leistungs-Verhältnis zu erleben sind. Es wird sicher noch ein paar Tage, Wochen oder Monate dauern bis alle Eindrücke verarbeitet sind, aber ich kann bereits jetzt mit Sicherheit sagen, dass die Exkursion unvergesslich bleiben und noch lange Einfluss auf meine zukünftigen Gedanken und Entscheidungen nehmen wird.

ARTIKEL

Kunst & Recht



VON RECHTSANWALT DIPL.-JUR. CHRISTIAN REICHEL, LEHRKRAFT FÜR BESONDERE AUFGABEN
MIT DEM SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSPRIVATRECHT UND STUDIENDEKAN

Zwischen Kunst und Recht besteht ein Spannungsverhältnis: Nach den Worten des Grundgesetzes ist die Kunst „frei“; Recht muss aber Grenzen setzen, denn eine grenzenlose Freiheit des Einen geht immer zu Lasten eines Anderen. Das im Sommersemester 2017 an der Fakultät Recht - Brunswick European Law School (BELS) in Zusammenarbeit mit dem Mönchehaus Museum für moderne Kunst in Goslar veranstaltete Seminar „Kunst und Recht“ befasst sich mit verschiedenen Fragestellungen an der Schnittstelle von Kunst, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick der dort

diskutierten Fragestellungen.

I. Ist das Kunst?

Die Pluralität des künstlerischen Ausdrucks stellt (auch) Juristen vor das Problem, definieren zu müssen, was „Kunst“ überhaupt ist: In dem Streben nach objektiver Eindeutigkeit, welche für die Rechtsanwendung nötig ist, besteht der Widerspruch zur Kunst, die sich bewusst des Subjektiven und der Vieldeutigkeit bedient.

Derartige Gedanken hat sich eine Reinigungskraft des „Dortmunder U“ im Jahr 2011 vermutlich nicht gemacht: Für sie war dort dieser Kalkfleck.

In bester Absicht und mit wenigen Wischen war er weg – und damit die Installation „Wenn’s anfängt durch die Decke zu tropfen“ des Künstlers Martin Kippenberger irreparabel beschädigt. Das Schicksal teilt das – im Übrigen mit rund 800.000 Euro bewertete – Werk Kippenbergers mit einer der „Fettecken“-Installationen Joseph Beuys; 1986 wurde ein mehrere Kilogramm schweres Exemplar im Rahmen von Aufräumarbeiten an der Düsseldorfer Kunstakademie einfach weggewischt. Was Kunst ist (und damit dem Schutz des Grundgesetzes unterliegt) und was nicht, ist schwer abzugrenzen, für die juristische



Anwendung bedarf es jedoch einer belastbaren Definition. Das Wesentliche der künstlerischen Betätigung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse und Gedanken des Künstlers zur „unmittelbaren Anschauung“ gebracht werden. Dabei ist der (juristische) Kunstbegriff nicht auf die klassischen Gegenstände der Kunst im Sinne der neun Musen beschränkt: Gerade in dem Anliegen des künstlerischen Ausdruckes, Konventionen zu brechen und Grenzen zu überwinden, liegt die Notwendigkeit für ein möglichst weites Verständnis des Begriffes „Kunst“, um Kunstschaffende vor Eingriffen der

öffentlichen Gewalt in den künstlerischen Bereich zu schützen. Anders als der Wortlaut des Grundgesetzes vermuten lässt, kann diese Freiheit jedoch nicht schrankenlos sein, andere verfassungsrechtlich geschützte Rechtswerte, wie die Menschenwürde oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht, können eine Einschränkung durchaus bewirken.

II. Freiheit der Kunst – Fesseln der Persönlichkeit?

Konkret wurde die Frage nach der Einschränkung und den Grenzen der Kunstfreiheit im vergangenen Jahr in der Causa „Böhmermann“. Die medial

viel beachtete Auseinandersetzung zeigt exemplarisch das Spannungsverhältnis zwischen der (Kunst-)Freiheit eines Satirikers und der ebenfalls grundgesetzlich geschützten persönlichen Ehre des Betrachteten auf. Obgleich diese Konfrontation nur die Fortschreibung einer Vielzahl von Auseinandersetzungen zu dieser Thematik ist, erhält sie durch den Umstand, dass es sich bei dem Kritisierten um den türkischen Staatspräsidenten handelt, eine zusätzliche Brisanz. Kennzeichen von Satire ist dabei häufig, dass sie sich einer exzessiven und aggressiven Darstellungsweise bedient. Diese genretypischen Stilmittel haben eine bis in die Antike auf Menippos von Gadara zurückreichende Tradition; gerade durch die groteske Überspitzung übt Satire ihre kritische Funktion aus. Juristisch ist dabei die Grenze zu ziehen zwischen der (noch) zulässigen Übertreibung und künstlerischen Verschlüsselung des Geschmähten und einer in der Gesamtbetrachtung nicht mehr hinzunehmenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Eine nicht immer leichte Entscheidung, die noch verschärft wird, wenn unterschiedliche kulturelle Traditionen aufeinanderprallen, wie etwa bei den „Mohammed-Karikaturen“. Rechtskundlich kann die Antwort in diesem Bereich daher immer nur in einer dem Einzelfall gerecht werdenden Betrachtung liegen: „Die Kunst ist frei“ - zumindest so lange, bis unter ihrem Deckmantel die bloße herabsetzende Schmähung eines Anderen hervortritt.

Die Justiz hat kein strafrechtlich relevantes Verhalten von Jan Böhmermann erkannt und dies im Wesentlichen mit dem Kontext des „Schmähgedichtes“ begründet: Daraus habe sich ergeben, dass nicht die Herabsetzung einer Person im Mittelpunkt stand, sondern es sich vielmehr um einen vom Grundgesetz zu schützenden Beitrag zu einer öffentlichen Auseinandersetzung gehandelt hat.

III. Kunst als Investment – Kunst als (wirtschaftliches und juristisches) Risiko?

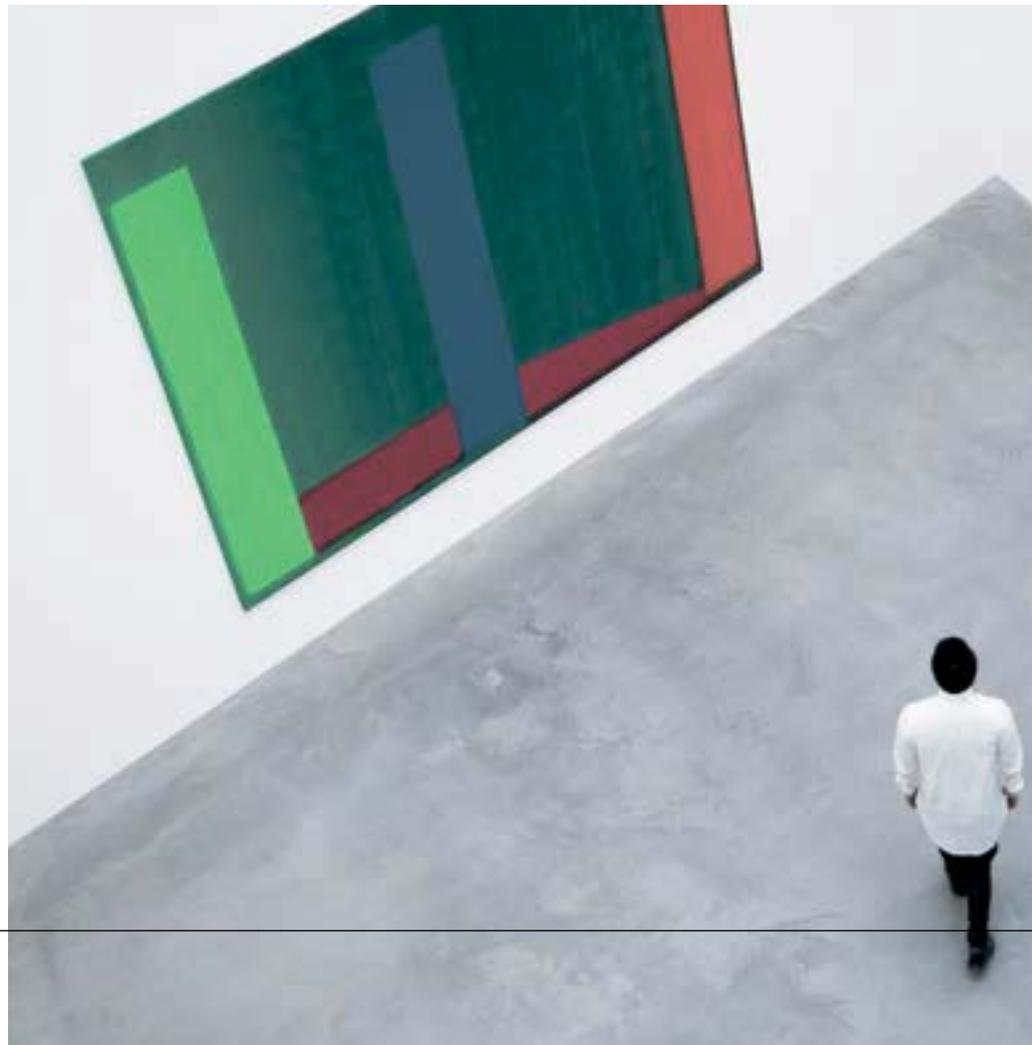
Seit Ende des Ersten Weltkrieges nimmt der globale Kunsthandel eine rasante Entwicklung: Im Jahr 2015 wurden, nach einer Studie des Branchendienstes „artprice.com“, mehr als 11 Mrd. US\$ allein in öffentlichen Auktionen umgesetzt, der Umsatz im nationalen deutschen Kunstmarkt betrug 2014 mehr als 2,4 Mrd. €. Gerade die Erlöse für prominente Einzelwerke steigen dabei immer weiter: Für das Werk Pablo Picassos „les femmes d’Alger (Version O)“ wurde 2015 ein Zuschlagpreis von rund 180 Mio. US\$ erzielt. Fernab dieser Spitzenerlöse hat sich der Bereich „art as an investment“ mit stark wachsender wirtschaftlicher Bedeutung etabliert: Im Vordergrund steht dabei nicht die künstlerische Aussage, sondern Kunst wird erworben, um die ihr innewohnenden Renditemöglichkeiten zu nutzen und von den in den letzten Jahren teils dramatischen Wertsteigerungen zu profitieren.

Dabei ist den Besonderheiten des Kunstmarktes auch juristisch Rechnung zu tragen: Anders als beim klassischen Kaufvertrag treten zwischen Veräußerer und Erwerber häufig mit Galeristen, Kunsthändlern und Auktionatoren weitere Personen, die eigene Interessen verfolgen. Auch macht der Handel mit Kunst selten vor Landesgrenzen halt: gerade hochwertige Werke werden im international geprägten Kunstmarkt praktisch weltweit verkauft, so dass unterschiedlich geprägten Rechtsordnungen Rechnung getragen werden muss. Praktisch bedeutsam sind daneben zunehmend Fälle, in denen eine Fälschung veräußert wurde. Zwar sind Kunstfälschungen „alt wie die Kunst selber“, gleichwohl wächst aber deren wirtschaftliche und juristische Bedeutung, je mehr sich die Wahrnehmung der am Kunsthandel Beteiligten

von Kunst als einem „Konsumgut“ zu einem Instrument der Kapitalanlage entwickelt. Wirtschaftlich ist eine Fälschung meist wertlos, weswegen der Erwerber häufig auf die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche verwiesen ist. Eine „Kunstfälschung“ ist dabei nicht nur die Kopie eines tatsächlich existenten Werkes (begrifflich „direkte Fälschung“), häufiger ist die Übernahme von Art und Technik eines bekannten Künstlers, um diese Fälschung am Markt als verschollenes oder unbekanntes Werk anzubieten (sog. „indirekte Fälschung“). Gerade letztere Form war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von zivil- und strafrechtlichen Verfahren, von denen vor allem die Geschehnisse um den Kunstfälscher Wolfgang Beltracchi und die vom ihm erfundene Sammlung „Werner Jägers“ die vielleicht prominentesten der letzten Jahre sind. Beltracchi, der im Jahr 2011 wegen gewerbsmäßigen Betruges zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, hatte über Jahre hinweg

Bilder im Stile bekannter Maler wie Heinrich Campendonk, Max Ernst oder André Derain gemalt. Indem er die zeitgenössische Technik der gefälschten Künstler übernahm und die Leinwände weitestgehend wertloser zeitgenössischer Werke übermalte und neben den Signaturen der Maler auch Galeriesiegel fälschte, konnte er selbst Kunstexperten und große Auktionshäuser täuschen.

Strafrechtlich wird das Anbringen von unechten Signaturen, Stempeln oder Aufklebern auf Kunstwerken als Urkundenfälschung behandelt, sofern der Vorsatz besteht, die Werke später als echt in Verkehr zu bringen; der Verkauf von Kunstwerken in dem Wissen, dass es sich um Fälschungen handelt, erfüllt außerdem in der Regel den Tatbestand des Betruges. Neben der strafrechtlichen Verantwortlichkeit wirft dieser Fall auch ein Licht auf die zivilrechtliche Haftung der am Kunstmarkt Beteiligten: Neben den Auktionshäusern sind vor allem



die mit der Begutachtung der Werke beauftragten Kunstexperten kritisch zu betrachten. Nicht selten stellt ihre Expertise zu Echtheit und Wert eines Werkes die maßgebliche Grundlage für die Verkaufsverhandlungen dar.

IV. Kunst als „Kulturgut“?

Einen weiteren wichtigen Einfluss auf das Kunstrecht und den Kunsthandel hat die im letzten Jahr erfolgte Novellierung des Kulturschutzrechts. Sie war nötig, um das nationale Recht europäischen Vorgaben und internationalen Standards anzupassen. Ziel des Gesetzgebers war es, die Abwanderung relevanter kultureller Güter ins Ausland zu verhindern und insbesondere den illegalen Handel mit Kulturgütern aus Krisenregionen zu unterbinden. Ein wesentlicher Anwendungsfall ist das Vorgehen gegen die Finanzierung internationaler Terrororganisationen, die sich häufig durch den Handel mit Antiken aus Kriegs- und Krisengebieten finanzieren. Während weitgehend Einigkeit

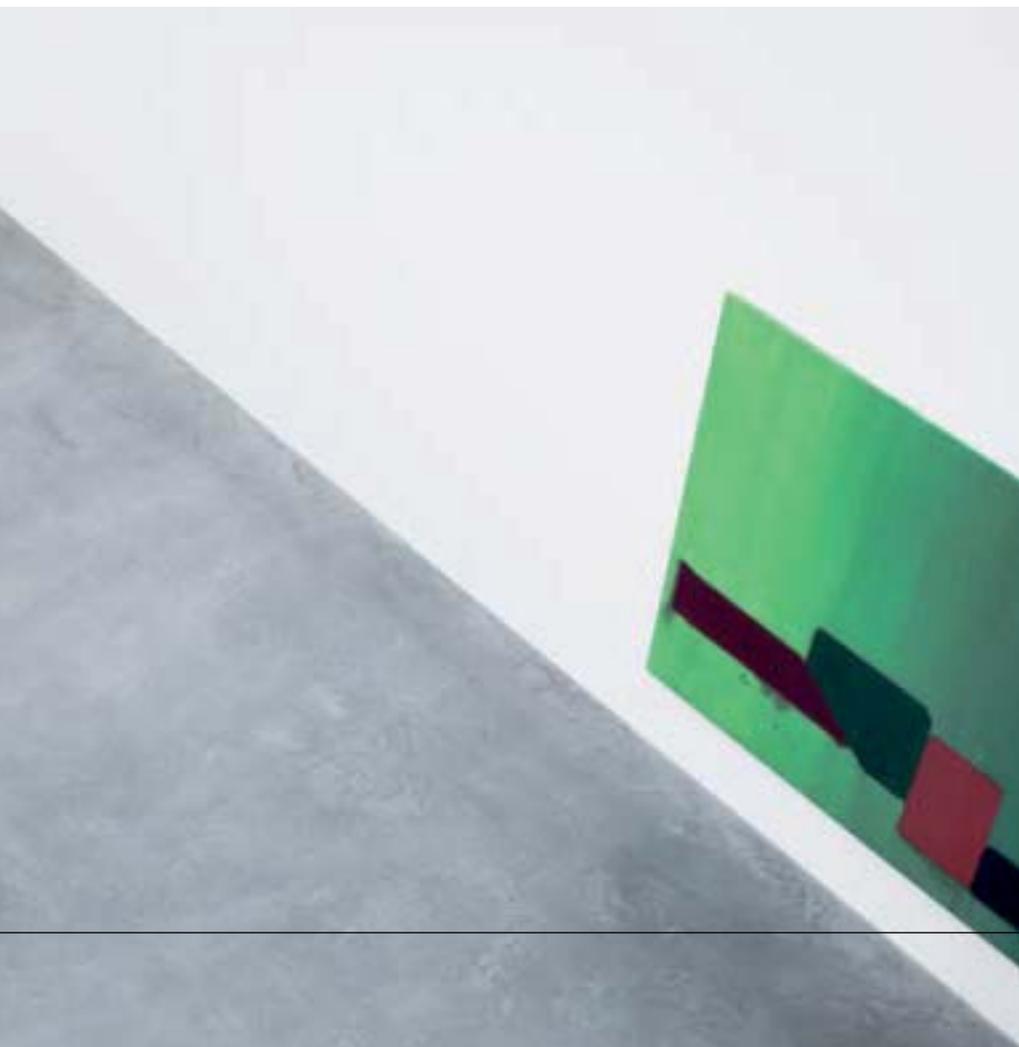
hinsichtlich des Vorhabens besteht, unrechtmäßig eingeführte Kulturgüter an die Herkunftsländer zurückzugeben, stoßen insbesondere die restriktiven Ausfuhrgrenzen auf vielfältige Kritik: Eine Kontrolle der Ausfuhr soll vorrangig durch die Definition von Alters- und Wertgrenzen, bei deren Überschreitung eine behördliche Genehmigung für die Ausfuhr beantragt werden muss, erreicht werden. Daneben wird ein „Verzeichnis national wertvollen Kulturguts“ geführt; die dort enthaltenen Güter sollen grundsätzlich nicht aus Deutschland ausgeführt werden. Für eine Eintragung muss das Kulturgut „besonders bedeutsam für das kulturelle Erbe Deutschlands“ und damit „identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands“ sein, weswegen eine „herausragendes kulturelles öffentliches Interesse“ an einem Verbleib in Deutschland bestehen muss. Viele (Kunst-)Sammler fürchten, dass ihre Kunstwerke durch Eintragung dem internationalen Kunstmarkt entzogen werden.

Problematischer für die Praxis scheint aber vielmehr, dass bei (kumulativer) Überschreitung bestimmter Alters- und Wertgrenzen, auch ohne die Feststellung der besonderen kulturellen Relevanz, eine behördliche Genehmigung für die Ausfuhr beantragt werden muss. Da diese Wertgrenzen häufig im fünfstelligen und allenfalls niedrigen sechsstelligen Bereich angesiedelt sind, besteht für ältere wertvolle Werke faktisch ein behördlicher Genehmigungsvorbehalt für die Ausfuhr ins europäische und außereuropäische Ausland.

V. Kunst und Recht

Die vorstehenden Ausführungen geben nur einen kleinen Teil der interdisziplinären Berührungspunkte von Kunst und Recht wieder. Umfangbedingt kann an dieser Stelle nicht auf alle relevanten Bereiche, etwa die Berührungspunkte von Kunst und Steuerrecht oder Fragen der Restitution von Beutekunst eingegangen werden.

Mag das Zusammentreffen von Kunst und Recht zunächst „exotisch“ erscheinen, zeigt sich hier bei näherer Betrachtung doch die besondere Verknüpfung von Rechtsfragen mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Überlegungen, womit diese Fragestellungen exemplarisch für die interdisziplinäre Prägung der Fakultät sind.



BWL

Der „Wöhe“: Klassiker und zeitlose Pflichtlektüre der BWL?

REZENSION VON PROF. DR. RER. POL. DIRK HOHM

Der Wöhe ist das wahrscheinlich mit Abstand bekannteste und meist verkaufte BWL-Lehrbuch in Deutschland. Seit dem Erscheinen der Erstauflage im Jahre 1960 haben damit bereits Generationen von Studierenden den Einstieg in die BWL gesucht. Doch was zeichnet dieses „Urgestein“ der BWL eigentlich aus? Und ist der Wöhe angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Praxis der BWL immer noch zeitgemäß und als begleitende Lektüre im Studium empfehlenswert? Die Stärken des Wöhe liegen in der klaren und prägnanten Ausdrucksweise sowie der durchgehend stringenten und sehr strukturierten Darstellung aller wesentlichen Themenbereiche der BWL. Das Buch eröffnet damit Studienanfängern einen verständlichen Zugang zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und es bietet sich auch in höheren Semestern als fächerübergreifendes Nachschlagewerk an. Ergänzt wird das Lehrbuch um einen Übungsband mit einer Vielzahl von Aufgaben zur Stoffanwendung und -wiederholung. Seit einiger Zeit bietet der Verlag ferner eine beglei-

tende „Lern-App“ an, leider bislang jedoch noch keine e-Book-Version des BWL-Klassikers. Dem insgesamt bewährten Grundkonzept sind die Autoren über die Jahre hinweg erkennbar treu geblieben. Inhaltlich wird das Werk mit jeder Neuauflage aktualisiert und um neue Entwicklungen und Ansätze ergänzt (in der letzten Auflage z. B. um das Stichwort „Industrie 4.0“). Das Buch umfasst in Folge der laufenden Aktualisierungen allerdings mittlerweile über 1.000 Seiten, wodurch es als Begleitlektüre für einen Einführungskurs in die BWL nur noch selektiv einsetzbar ist. Zum Grundkonzept des Buches gehört auch ein strikt ökonomisches Basis-konzept, bei dem die Wirtschaftlichkeit das zentrale Prüfkriterium für alle betrieblichen Entscheidungen darstellt. Das Lehrbuch folgt damit nicht der Öffnung zu den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen, die weite Teile der BWL bereits seit den 1970er Jahren vollzogen haben. In der Folge werden zahlreiche Modelle und Konzepte aus der Managementlehre, dem Marketing und aus dem

Personalmanagement nicht behandelt, die innerhalb dieser Teildisziplinen längst zum Standardrepertoire einer anwendungsorientierten und praxis-nahen Lehre gehören. Auch Fragen der Unternehmensethik und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen werden weitgehend ausgeblendet.

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten: Als ergänzendes Nachschlagewerk zu rein ökonomischen Fragestellungen der Betriebsführung bleibt der Wöhe auch in Zukunft empfehlenswert. Für den Einstieg in die Bereiche Unternehmensethik, Management, Marketing oder Personal sollten Studierende aber unbedingt auch auf andere Lehrbücher zurückgreifen.

Quelle: Wöhe, Günter; Döring, Ulrich; Brösel, Gerrit: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 26., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Verlag Vahlen, Wiesbaden 2016



Jura

Dennis Ndonga: Single Windows and Trade Facilitation – A Tool for Development

REZENSION VON DR. KATERYNA ZELENSKA, LL.M.

Die Auswirkungen des internationalen Handels auf die Entwicklungsländer sind oft das Objekt von Debatten. Dabei werden meistens die negativen Folgen der Globalisierung, nicht aber deren innere Ursachen beachtet. Jedoch hemmt vor allem die Ineffektivität der Grenzbehörden in den Entwicklungsländern die positive Wirkung des grenzüberschreitenden Handels. Die Lösung für dieses Problem könnte eine Politik der Handelserleichterung (trade facilitation) sein. Das Buch von Dennis Ndonga bietet hierzu einen kompetenten Überblick über die möglichen Vorteile der Umsetzung des Konzepts der einzigen Anlaufstelle (Single Window) in den Entwicklungsländern, das einen der zentralen Aspekte der Handelserleichterung darstellt. Der Autor ist Dozent an der Murdoch Universität, Australien, einer der Partnerhochschulen der BELS. Ndonga definiert Handelserleichterungen als Maßnahmen, die auf Simplifizierung und Harmonisierung der internationalen Handelsabläufe abzielen. Ihr primärer Zweck ist die Senkung

von Transaktionskosten und die Förderung von grenzüberschreitendem Handel. Im weiteren Sinne umfasst die Handelserleichterung handelspolitische, logistische und standardbezogene Maßnahmen entlang der gesamten internationalen Lieferkette. Dagegen werden als Handelserleichterungen im engeren Sinne nur Grenzmaßnahmen berücksichtigt. Ndonga übernimmt die zweite Auffassung.

Im Folgenden verschafft der Autor eine detaillierte Übersicht der wichtigsten internationalen Instrumente für Handelsentwicklung. Das sind unter anderem die Kyoto-Konvention zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts und das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren der Weltzollorganisation (WZO), das Data Management System für Beschleunigung der Zollabfertigung (ASYCUDA) der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), sowie die zahlreichen Empfehlungen für Handelserleichterungen des Zentrums

der Vereinten Nationen für Handelserleichterungen und elektronische Geschäftsprozesse (UN/CEFACT) bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE). Das neueste und unumstritten bedeutendste Instrument ist aber das Abkommen über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement - TFA) der Welthandelsorganisation (WTO), das am 22. Februar 2017 in Kraft getreten ist. Laut Artikel 10 Abs. 4 TFA streben die beteiligten WTO-Mitgliedsstaaten die Einrichtung einziger Anlaufstellen an, die es dem Handel ermöglichen, Unterlagen und/oder Daten für die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren den beteiligten Behörden oder Stellen über eine einzige Anlaufstelle vorzulegen.

Der Single-Window-Einsatz wird im Weiteren als Instrument für Entwicklung näher untersucht. Als Beispiel nimmt Ndonga das Single-Window-Projekt der ASEAN-Staaten (der Verband Südostasiatischer Nationen), der klare Vorreiter bei der Entwicklung dieses Modells weltweit. Jedoch läuft die Aufbauphase für die nationalen Single Windows, welche später in eine gemeinsame Struktur vereinigt werden müssen, langsamer als geplant.

Des Weiteren werden die möglichen Modelle von Single Windows und ihre Vorteile für die Handelserleichterung dargestellt. Der Autor macht deutlich, dass die Single-Window-Projekte großes Potenzial für E-Government Initiativen und Korruptionsbekämpfung in den Zollbehörden der Entwicklungsländer entfalten können und belegt dies mit zahlreichen Beispielen. Darüber hinaus wird auf die Schlüsselrolle der Single-Window-Umsetzung für die Einbeziehung von direkten Auslandsinvestitionen hingewiesen. Dem Voranbringen von Single-Window-Initiativen in den Entwicklungsländern stehen dennoch

technologische Hindernisse und hohe Umsetzungs- und Erhaltungskosten im Weg. Nicht die unbedeutendste Rolle in deren Beseitigung sollen Rechtsreformen spielen, und zwar im Hinblick auf Marktliberalisierung, Lockerung der Wettbewerbsregeln, Gründung einer Regulierungsbehörde und Bekämpfung der Cyberkriminalität. Im häufigsten Fall werden elektronische Handelsdokumente innerhalb einer Single-Window-Struktur eingesetzt. Mögliche Regulierungshemmnisse bilden die fehlende gegenseitige Anerkennung von elektronischen Unterschriften. Der Autor vertritt die Ansicht, eine elektronische Unterschrift erfülle u.U. die Identifizierungs-, Abschluss- und Integritätsfunktionen einer handschriftlichen Unterschrift. Er vergleicht weiterhin die rechtlichen Ansätze zur Anerkennung von elektronischen Unterschriften. Wenn der technologiebasierte Ansatz, der nur die sicherste Technologie für elektronische Unterschriften anerkennt, die weitere Entwicklung im Segment unnötig einschränken sollte, befürwortet der Autor den technologie-neutralen minimalistischen Ansatz. Danach werden alle elektronischen Unterschriften akzeptiert, soweit bestimmte Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das Werk greift viele Aspekte auf, welche bei dem Aufbau und der Umsetzung einer Single-Window-Struktur beachtet werden müssen. Das Buch ist eine wertvolle Hilfe für Praktiker in den Unternehmen oder beratenden Organisationen, die mit Entwicklungsländern arbeiten, sowie für in der Wissenschaft Tätige.

Quelle: Ndonga, Dennis, Single Windows and Trade Facilitation – A Tool for Development, Kluwer Law International, Alphen an den Rijn (NL), 2015, ISBN 978-90-411-5834-5, 175 Seiten.

Ökonomie

Ungleichheit und Verteilungskampf

VERGLEICHENDE REZENSION VON ASS. IUR. SINA-MARIE KUNZE,
DIPL.-VOLKSWIRT FRANK EBERHARDT UND CARSTEN KÜHNE, B.A.

Der beträchtliche Anstieg ökonomischer Ungleichheit in vielen OECD-Staaten im 21. Jahrhundert hat die Verteilungstheorie aus dem langjährigen Nischendasein innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre herausgeholt. Spätestens seit Thomas Pikettys bahnbrechendem Werk „Das Kapital im 21. Jahrhundert“¹ erscheinen vermehrt verteilungstheoretische Publikationen renommierter Wissenschaftler, die sich nicht nur an ein Fachpublikum wenden, sondern auch von Interessierten mit relativ geringem Vorwissen gelesen werden können. Zwei dieser Werke sollen hier vorgestellt und kritisch gewürdigt werden.

VERTEILUNGSKAMPF von Marcel Fratzscher

In seinem Werk „Verteilungskampf“, erschienen 2016 im Carl Hanser Verlag, setzt sich der Ökonom Marcel Fratzscher² mit den Ursachen der steigenden Ungleichheit in Deutschland auseinander.

Bereits zu Beginn führt der Autor aus, dass Deutschland eines der ungleichsten Länder in der industrialisierten Welt sei. Für alle drei relevanten Verteilungsdimensionen – Vermögens-, Einkommens-, und Chancenverteilung

– beobachtet er anhand zahlreicher Indikatoren eine Auseinanderentwicklung. So halte beispielsweise das reichste Prozent der Deutschen etwa 24 bis 33 Prozent des gesamten Privatvermögens, wobei „ein großer Teil der Wohlhabenden sein Vermögen dabei nicht selbst erarbeitet [hat].“³ Fratzschers Bewertung dieser Zustände ist drastisch: „Das Erhard’sche Ziel ‘Wohlstand für alle’ ist heute nur mehr eine Illusion. Deutschlands soziale Marktwirtschaft, [...], existiert nicht mehr. In der deutschen Marktwirtschaft wird mit gezinkten Karten gespielt – wirklichen marktwirtschaftlichen Wettbewerb gibt es immer weniger.“⁴ Statt eines Wohlstandes für alle, so Fratzscher, schaffe Deutschland letztlich lediglich Wohlstand für wenige.

Im zweiten Teil geht der Autor auf die Konsequenzen der Ungleichheit für Wirtschaft, Gesellschaft und Individuen ein. Die ärmeren Bevölkerungsschichten verschuldeten sich, lebten ungesünder und könnten nicht in ihre oder die Bildung ihrer Kinder investieren. Hier legt Fratzscher besonderes Augenmerk auf die fehlende Chancengleichheit. Sie sei eine unmittelbare Folge des Auseinanderdriftens von Vermögen und Einkommen der ärmeren und reicheren Bevölkerungsgruppen. Es sei heute fast unmöglich,

seiner sozialen Schicht zu entkommen. Das Einkommen der Eltern sowie deren Bildungsstand würden maßgeblich darüber entscheiden, welche Laufbahn deren Abkömmlinge absolvieren. „Die wirkliche Chance, sich besser zu stellen, sich nach oben zu arbeiten, durch eine gute Bildung und Anstrengung das zu schaffen, das gilt heute viel, viel weniger als noch vor 20 und vor allem als vor 40, 50 Jahren. [...] Und das schadet diesen Einzelpersonen, der Wirtschaft, der Gesellschaft und Demokratie im Lande, kurzum: uns allen.“⁵

Im dritten sowie im vierten Abschnitt geht Fratzscher auf weitere Faktoren – wie die Globalisierung und die Digitalisierung – ein, die auf die Verteilung wirken. Durch technische Innovation werde der einkommensschwächere Teil der Bevölkerung vom wirtschaftlichen Erfolg abgehängt. Auch die Bildung sei in Deutschland (gleich in mehrfacher Hinsicht) vernachlässigt worden. Zum einen hinken sie anderen europäischen Ländern weit hinterher. Zum anderen setze sie hierzulande erst an, wenn die wichtigsten Entscheidungen hinsichtlich der Wahl der Schulart schon gefallen seien. „[...] denn wenn ein Kind schon sehr früh gefördert wird, ist es nicht nur offener und flexibler, neue Dinge zu erlernen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, sondern es profitiert davon auch in allen weiteren Lebensphasen.“⁶ Im letzten Abschnitt greift Fratzscher auf die zuvor bereits ausgeführten Ursachen der Ungleichheit zurück, greift die Rolle des Staates auf und entwickelt mögliche Lösungsansätze. Denn ebenso sei auch das Steuer- und Umverteilungssystem mit Schuld an der zunehmenden Ungleichheit. Der deutsche Staat verteile zwar viel um, müsse dies aber besser ausgestalten: „Ein großer Teil der Umverteilung heute geschieht im Interesse und zum Nutzen einiger weniger. Viel zu viel wird heute von Bessergestellten

zu den gleichen Bessergestellten umverteilt.“⁷

Mit seinem Buch liefert Fratzscher detaillierte Analysen der zunehmenden Ungleichheit in Deutschland und zeigt, wie man sie statistisch greifbar machen kann. Er bietet Argumente dafür, Ausbildung besser zu fördern, die öffentlichen Transfersysteme von Grund auf zu überarbeiten sowie soziale oder geschlechtsbedingte Aufstiegsschranken zu beseitigen. Doch er weckt auch Skepsis: Können staatliche Eingriffe in die frühkindliche Bildung künftig besser funktionieren? Ist es politisch durchsetzbar, die Transfersysteme auf die unteren Einkommenschichten auszurichten und damit an vielen Stellen den Mittelstand als Profiteur herauszunehmen und seine Zustimmung zum Sozialstaat zu gefährden?

UNGLEICHHEIT

von Anthony B. Atkinson

Anthony Atkinson⁸ beleuchtet in seinem Werk „Ungleichheit“, 2016 auf Deutsch im Klett-Cotta-Verlag erschienen, die Thematik aus britischer Perspektive mit Bezügen zu anderen OECD-Ländern. Dies ist schon insofern auch für Deutschland erkenntnisreich, da die vom Autor so bezeichnete „Ungleichheitswende“ ab Anfang der 1980er vor allem auch in Großbritannien, während der Regierungszeit Margaret Thatchers, ihren Ursprung nahm und somit als eine Art Blaupause für andere Länder gelten kann.

Im ersten Abschnitt seines Buches diagnostiziert Atkinson die Entwicklung verschiedener Verteilungsmaße in den USA und Großbritannien. Er macht auf Schwierigkeiten bei der Erhebung und Vergleichbarkeit von Ungleichheitsdaten aufmerksam, lässt aber dennoch zweifelsfrei erkennen, dass es in diesen Ländern einen Anstieg der Ungleichheit von einem moderaten hin zu einem besorgniserregend hohen

Niveau gegeben hat.

Anschließend betrachtet der Autor historische Phasen, in denen die Einkommensspreizung zurückgegangen ist. Besonders geht er auf die ökonomisch stabile Zeit von 1945 bis 1975 ein. Atkinson schlussfolgert: „[...] die wichtigsten Faktoren, die erklären können, warum [...] die europäische Einkommensungleichheit zurückging, sind sicher der Wohlfahrtsstaat und die Ausweitung der Transferleistungen, die steigende Lohnquote, die abnehmende Konzentration des Privatvermögens und die rückläufige Lohnstreuung als Ergebnis von staatlicher Intervention und kollektiven Verhandlungen. Der Hauptgrund für das Ende dieses Egalisierungstrends war offenbar die [...] Umkehrung dieser Faktoren [...] oder deren völlige Abschaffung.“⁹

Auf Basis der vorangehenden Erkenntnisse entwickelt Atkinson im zweiten Abschnitt ein Set von Handlungsempfehlungen, das geeignet sei, in Großbritannien die weitere Einkommens- und Vermögensspreizung aufzuhalten und umzukehren. Die Vorschläge beinhalten zunächst mehr oder minder drastische Umverteilungsmaßnahmen wie die Zunahme der Einkommensteuerprogression mit einem Spitzensteuersatz von 65%, eine Lebenszeit-Kapitalzugangssteuer, die jedem Staatsbürger ein Mindesterbe bei Volljährigkeit finanziert oder eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes. Zur allgemeinen Absicherung und Altersvorsorge stellt der Autor eine Erneuerung der Sozialversicherung mit deutlich erhöhten Leistungen einem Grundeinkommen gegenüber, welches er allerdings als Partizipationseinkommen bezeichnet und das deshalb nicht gänzlich bedingungslos ist.

Atkinson geht damit bewusst über die Maxime hinaus, „nur“ Chancengleichheit herstellen zu wollen. Er begründet dies zunächst damit, dass

Bedürftigen geholfen werden müsse, unabhängig davon, wie sie in eine Notlage gekommen seien. Doch selbst bei ähnlichen Ausgangspositionen fielen Belohnungssysteme und Preisstrukturen unter der aktuellen Wirtschaftssystematik sehr ungleich aus. Somit gebe es auch unter den hart Arbeitenden viele Verlierer. Daher drängt der Autor mit seinen Handlungsempfehlungen auch auf eine Richtlinie zur nationalen Lohnpolitik, auf stärkere politische Einflussnahme zugunsten eines Machtausgleiches der Interessengruppen auf dem Arbeitsmarkt und auf eine Beschäftigungsgarantie durch die öffentliche Hand. Im letzten Abschnitt greift Atkinson einige wesentliche und typische Argumente gegen zu rigorose (Um-) Verteilungspolitik auf. So erörtert er, ob Umverteilung grundsätzlich mit dem Verlust ökonomischer Effizienz einhergeht und somit die Wirtschaftsleistung schrumpfen lässt. Weiterhin versucht er, das Argument zu entkräften, dass in einer globalisierten Welt mit fortschreitendem technologischem Wandel die nationalen Regierungen zu wenige echte Einflussmöglichkeiten auf die Verteilung hätten. Zuletzt analysiert er die Fragestellung, ob seine Handlungsempfehlungen überhaupt finanzierbar seien. Schließlich erklärt Atkinson, „[...] dass ich nicht bereit bin, die steigende Ungleichheit als unvermeidlich hinzunehmen: Sie ist nicht nur das Ergebnis von Kräften, die unserer Kontrolle entzogen sind. Es gibt Maßnahmen zur Verringerung der gegenwärtigen Ungleichheit, die von Regierungen individuell oder kollektiv ergriffen werden können, von Firmen, von Gewerkschaften und Verbraucherverbänden – und von uns als Individuen.“¹⁰

Zu würdigen ist Atkinsons akribische Auseinandersetzung mit den zahlreichen Einflussfaktoren der verschiedenen Verteilungsdimensionen, auf

die er auch sein breit gefächertes Spektrum an Handlungsempfehlungen aufbaut. Er zeigt aber auch Verständnis für wesentliche Gegenargumente und geht darauf ein – nicht, um Gegner mundtot zu machen, sondern, um skeptische Teile der Bevölkerung für seinen Weg zu gewinnen, ohne diesen als Allheilmittel und einzige Lösungsstrategie darzustellen. Mancher wird hingegen einwenden, dass die Ideen des Autors noch zu vorsichtig sind und man sich bei aller gebotenen Nüchternheit, die ein Vollblutwissenschaftler verkörpert, an der einen oder anderen Stelle eine visionäre Perspektive auf das zu erreichende Ziel einer gerechteren Wirtschaftswelt wünschen würde. Die wahrscheinlichen Auswirkungen der Handlungsvorschläge bleiben zuweilen verborgen, auch weil Atkinsons angestellte Schätzungen der Kosten und Verteilungswirkungen mitunter recht intransparent dargestellt sind.

FAZIT

Letztlich handelt es sich bei „Ungleichheit“ um ein informatives und erhellendes Sachbuch, das Akteuren auf allen Ebenen Mut machen will, da viele verschiedene Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Ungleichverteilung aufgezeigt werden. Auch wenn für die Gesamtkoordination eines solchen Maßnahmensets auf nationaler und internationaler Ebene noch erhebliche Verhandlungsanstrengungen getätigt werden müssten, legt Atkinson wesentliche Problemfelder offen und entwickelt eine recht umfassende Lösungskonzeption. In vielerlei Hinsicht ist diese auch für Deutschland bedenkenswert. Atkinsons Buch könnte auch als Anknüpfungspunkt der Analyse Marcel Fratzschers dienen, der mit seinem Buch „Verteilungskampf“ einmal mehr belegt hat, dass die soziale Ungleichheit auch hierzulande ein hinnehmbares Maß überschritten hat, allerdings recht wenige konkre-

te Lösungsmöglichkeiten anbietet und sich etwas zu einseitig auf das Credo „Chancengleichheit durch mehr Bildung“ konzentriert. Einige von Atkinsons Ideen geben Antwort auf die Fragen, die am Ende der Lektüre von „Verteilungskampf“ offen geblieben sind, genauso wie Fratzschers vielseitige Belege, das Verständnis für die wahrscheinliche Wirkung von Atkinsons Maßnahmenpaket schärfen können. Damit sind beide Bücher wichtige Beiträge zu einer überfälligen Diskussion, die fraglos lesenswert sind. Sie belegen, dass Ungleichheit ein komplexes globales Problem ist und dass insbesondere die Länder mit ähnlicher Wirtschaftsleistung und –struktur ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse teilen und ihre Kräfte bündeln sollten.

¹ Die französische Erstausgabe erschien 2013, die deutsche Übersetzung 2014.

² Marcel Fratzscher ist derzeit u. a. Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und Professor für Makroökonomie an der Humboldt Universität in Berlin

³ Fratzscher (2016), S. 67.

⁴ Ebd. S. 9.

⁵ Ebd. S. 243.

⁶ Ebd. S. 164f.

⁷ Ebd. S. 15

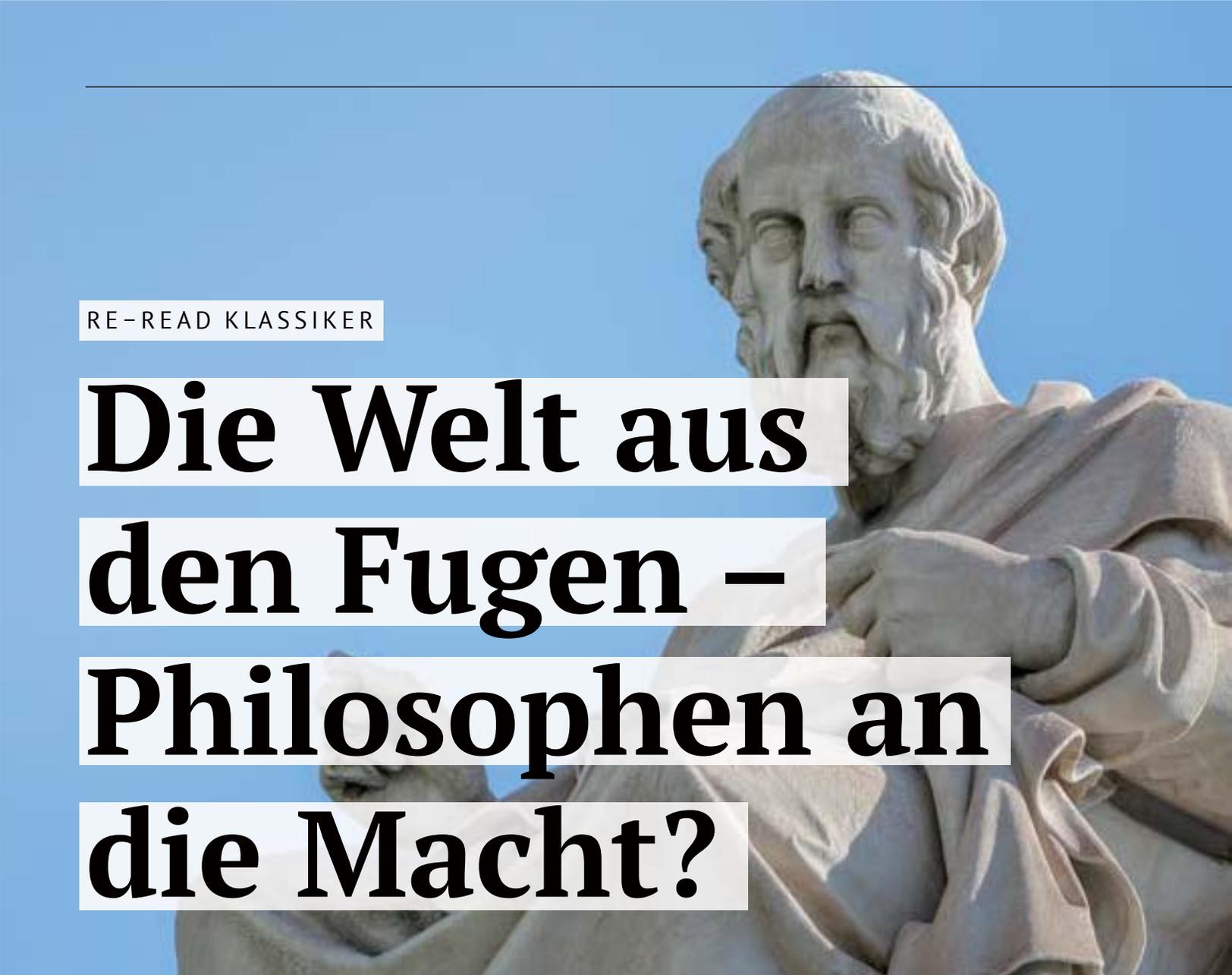
⁸ Anthony Atkinson war ein britischer Ökonom und führender Forscher auf dem Gebiet der

Einkommensverteilung und der ökonomischen und sozialen Ungleichheit. Er war bis 2005 über 20 Jahre lang Rektor des Nuffield College in Oxford, war Mitglied zahlreicher wirtschaftswissenschaftlicher Vereinigungen, 18facher Ehrendoktor und arbeitete zuletzt vor allem in beratender Tätigkeit in verschiedenen Kommissionen sowohl der britischen als auch der französischen Regierung und der EU. Anfang des Jahres 2017 verstarb Atkinson im Alter von 72 Jahren.

⁹ Atkinson (2016), S. 100f.

¹⁰ Ebd., S. 387

RE-READ KLASSIKER



Die Welt aus den Fugen – Philosophen an die Macht?

„Wenn nicht entweder die Philosophen Könige werden in den Staaten oder die jetzt so genannten Könige und Gewaltinhaber wahrhaft und gründlich philosophieren und also dieses beides zusammenfällt, die Staatsgewalt und die Philosophie, so gibt es keine Ende des Unheils für die Staaten und auch nicht für das menschliche Geschlecht.“

- Platon (428 – 348 v. Chr.), Politeia, V 473c–d

VON PROF. DR. IUR MATTHIAS PIERSON

Unter der Überschrift „Die Welt ist aus den Fugen geraten“ hat der ehemalige Außenminister und amtierende Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier im Sommer 2015 eine bemerkenswerte Rede auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart gehalten. Und auch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat dieses Shakespeare zugeschriebene Zitat auf dem CDU-Bundesparteitag

im Dezember 2016 verwendet, um eine in der Bevölkerung weitverbreitete Gefühlslage zu beschreiben. Angesichts der großen Zahl gleichzeitig zu bewältigender internationaler Krisen werden die Sorgen um eine scheinbar aus den Fugen geratene Welt gerade in jüngerer Zeit dadurch verstärkt, dass das politische Spitzenpersonal mächtiger Staaten Zweifel an seiner Eignung für die ihm übertragenen

Ämter aufkommen lässt. Dies wirft die Frage nach den insoweit anzulegenden Maßstäben auf.

Wie das diesen Zeilen voran gestellte Zitat belegt, ist diese Frage so alt wie unsere abendländische Kultur. Sollten die politischen Führer – gleichsam die „Könige“ unserer Tage – also Philosophen sein? Statt Fake News verbreitende, ausschließlich persönli-

che Macht- und ökonomische Eigeninteressen verfolgende Staatenlenker also Kenner der Wahrheit (Logik), des Guten (Ethik) und des Schönen (Ästhetik)?

Ein Rekurreren auf Platon, den berühmten Sokratesschüler und neben Aristoteles wohl bedeutendsten Philosophen der Antike liegt nicht nur nahe, weil er auch im Politischen

» So ist
Ausgangspunkt
der „Politeia“
auch nicht der
Staat (Titel) oder
die Gerechtigkeit
(Untertitel),
sondern das
persönliche
Wohlergehen,
das Glück. «

einer der bis heute wirkungsmächtigsten Denker war, sondern auch, weil er als einen Ort der lebhaften Debatte und einen Ort von Forschung und Lehre die Akademie von Athen gegründet hat, den Ursprung aller Hochschulen – und damit auch der BELS. Als Hauptwerk Platons und Kerntext seines politischen Denkens gilt die „Politeia“. Allerdings handelt es sich bei diesem Werk nicht nur um einen politischen Dialog, sondern um

eine ganze Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, ergänzt insbesondere durch psychologische, erkenntnistheoretische, ontologische und metaphysische Betrachtungen, aus deren Gesamtschau heraus Platon sein politisches Denken entwickelt. So ist Ausgangspunkt der „Politeia“ auch nicht der Staat (Titel) oder die Gerechtigkeit (Untertitel), sondern das persönliche Wohlergehen, das Glück. Als Bedingungen dieses Glücks sieht Platon neben der Gerechtigkeit die Tugenden der Besonnenheit, der Tapferkeit und der Weisheit. Sie bilden das Quartett der Kardinaltugenden, das die geistesgeschichtliche Entwicklung über viele Jahrhunderte hindurch bis in die Neuzeit maßgeblich beeinflusst hat. Dabei herrscht nach Platon zwischen der personalen und politischen Gerechtigkeit eine Gleichförmigkeit, d.h., sie ist im persönlichen und im politischen Bereich gleichermaßen geboten. Für das Gemeinwesen sind gerechte Herrscher daher von ausschlaggebender Bedeutung. Sie müssen als Philosophen nicht nur über außergewöhnliche intellektuelle Fähigkeiten, sondern auch über herausragende charakterliche und moralische Eigenschaften verfügen und eine von diesen getragene Lebensweise praktizieren.

Wie der über weite Strecken durch Kriege, Diktaturen und Despotenherrschaft geprägte Lauf der Geschichte zeigt, handelt es sich bei dem Platon'schen politischen Ideal der Philosophenherrschaft jedoch um eine Utopie. Zu deren Überwindung und zur Herausbildung der verfassungstheoretischen Grundlagen unserer neuzeitlichen abendländischen Zivilisation bedurfte es daher der Einsichten einer Vielzahl weiterer bedeutender Philosophen (Locke, Montesquieu, Voltaire). Diesen ist es zu verdanken, dass im modernen Staat das Vertrauen auf die intellektuellen Vorzüge und insbesondere die charakterliche und

moralische Integrität seiner höchsten Repräsentanten durch Verfassungen flankiert wird, die auf dem Prinzip der Gewaltenteilung beruhen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird jedoch deutlich, dass der damit einhergehende zivilisatorische Fortschritt keineswegs unumkehrbar ist und vor großen Bewährungsproben steht. Diese können nur bestanden werden, wenn die Akteure, die nach den Regeln des modernen Verfassungsstaates die Herrschaftsmacht ausüben, für diesen auch tatsächlich eintreten. In der Demokratie geht alle Staatsgewalt vom Volk aus. Daher ist jeder Einzelne aufgerufen, Philosoph zu sein und – gestützt auf die Kardinaltugenden der Gerechtigkeit, der Besonnenheit, der Tapferkeit (Mut und Zivilcourage) und Weisheit (Wissen, Bildung) – unsere freiheitlich demokratische Gesellschaftsordnung aktiv mitzugestalten.

Primärliteratur:

Platon, Der Staat (Politeia), Hrsg. u. Übers.: Vretska, Karl, Stuttgart 1982

Quellen:

Höffe, Otfried, Geschichte des politischen Denkens, München 2016
ders., Gerechtigkeit – Eine philosophische Einführung, 5. Auflage, München 2015

Brandt, Reinhard, Philosophie – Eine Einführung, Stuttgart 2001
Maunz, Theodor/Dürig, Günter, Grundgesetz-Kommentar, München 2016

A close-up, high-angle photograph of a white laptop. The top-left corner shows a portion of the keyboard with black keys, including an 'alt' key and a key with an upward arrow. To the right of the keyboard is a circular speaker grille with a fine mesh pattern. The laptop's body is a light, off-white color. The background is a plain, light-colored surface.

EMPFEHLUNGEN

Links/ digitale Angebote

EMPFEHLUNGEN VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Empfehlung Nr. 1:

Audiovisuelle Bibliothek des Völkerrechts, bereitgestellt von den Vereinten Nationen (UN)

<http://legal.un.org/avl/lectureseries.html>

Die audiovisuelle Bibliothek des Völkerrechts der UN umfasst ein historisches Archiv, eine Vortragsreihe und eine Forschungsbibliothek. Das historische Archiv bietet eine einzigartige Ressource für Lehre, Studium und für die Erforschung bedeutender Rechtsgrundsätze zum Völkerrecht. Jeder Eintrag enthält eine Einführung, die von einem renommierten Völkerrechtsgelehrten oder Praktiker mit besonderer Expertise erstellt wurde. Es wird begleitet von audiovisuellen Materialien über die Verhandlung und Annahme des Instruments bei Sitzungen oder diplomatischen Konferenzen. Die Vortragsreihe enthält eine Sammlung von Vorträgen führender Völkerrechtslehrer und Praktiker von überragenden und bleibenden Wert zu praktisch nahezu allen Themen des Völkerrechts.

Die Forschungsbibliothek bietet eine umfangreiche Online-Bibliothek mit völkerrechtlichen Materialien, darunter Verträge, Urteile, Dokumente, juristische Publikationen, Forschungsleitfäden und ausgewählte wissenschaftliche Schriften sowie internationale Rechtsausbildungsmaterialien.

Empfehlung Nr. 2:

SSRN Social Science Research Network

<https://www.ssrn.com/en/>

Das Social Science Research Network (SSRN) ist eine Website, die sich der raschen Verbreitung der wissenschaftlichen Forschung in den Sozial- und Geisteswissenschaften widmet. Es finden sich auch zahlreiche wiss. Ausarbeitungen zu Rechts- und

Wirtschaftswissenschaften, aktuell ca. 607.000 Beiträge von ca. 332.000 Autoren, meist in englischer Sprache. Jedes Jahr wächst die Bibliothek um ca. 60.000 neue Aufsätze. Die meisten Beiträge sind frei verfügbar, nebst Abstract und Vorschlag zur Zitation.

Empfehlung Nr. 3:

Last Week Tonight with John Oliver

<https://www.youtube.com/user/LastWeekTonight>

Last Week Tonight mit John Oliver ist eine US-amerikanische satirische Late-Night-Talk- und News-Show, die seit dem 27. April 2014 sonntags auf HBO in den Vereinigten Staaten und Kanada ausgestrahlt wird. Zahlreiche der Sendungen sind (glücklicherweise) via YouTube verfügbar.

Tipp: Großartig und zugleich lehrreich ist die Sendung über „Tobacco“:

<https://www.youtube.com/watch?v=6UsHHOCH4q8>

Empfehlung Nr. 4:

Zeitschrift für das Juristische Studium (ZJS)

<http://www.zjs-online.com/>

Die ZJS ist eine juristische Ausbildungszeitschrift, die seit 2008 zweimonatlich auf der eigenen Homepage veröffentlicht wird. Wissenschaftlicher Anspruch und zugleich Ausrichtung an den Bedürfnissen der Studierenden sind durch Herausgeber und Redaktion, deren Mitglieder allesamt renommierte Wissenschaftler mit Erfahrung auch in Praxis und Prüfungswesen sind, gewährleistet. Für die Leser besteht jederzeitiger kostenloser Zugang, der mühsame Gang in die Bibliothek entfällt. In der ZJS werden juristische Aufsätze, didaktische Beiträge, Übungsfälle sowie Entscheidungsbesprechungen und -anmerkungen aus den Bereichen

Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht veröffentlicht. Auch Grundlagenfächer wie die Rechtsgeschichte finden Berücksichtigung sowie Rezensionen zu ausbildungsrelevanter Literatur. Jedem Studenten kann die ZJS uneingeschränkt empfohlen werden. Der Bezug ist denkbar einfach: Sie geben Ihre Email-Adresse ein und schon erhalten Sie zum neuen Erscheinungstermin die ZJS. Kostenlos. Regelmäßig zum Erscheinungstermin wird eine kurze E-Mail mit einer Inhaltsangabe der aktuellen Ausgabe versandt. Diese kann unter www.zjs-online.com eingesehen und kostenlos ausgedruckt werden. Der Newsletter kann zu jeder Zeit problemlos wieder abbestellt werden. Verpflichtungen bestehen nicht.

Drei Jahre Studiendekan

Ein Rückblick auf drei Jahre als Studiendekan und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

VON PROF. DR. JUR. RALF IMHOF

Seit der Übernahme der Ämter als Studiendekan und Vorsitzender des Prüfungsausschusses wurde auf die Modernisierung der Prüfungsverfahren und Studienbedingungen hingewirkt. So wurden die Prüfungsordnungen im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge überarbeitet und flexible Prüfungsformen wie Einsendearbeiten und Antwort-Wahl-Verfahren neu eingeführt.

Die mit der Neuordnung der Studiengänge einhergehenden Maßnahmen zur Überleitung von den auslaufenden auf die neuen Prüfungsordnungen wurden mithilfe der Unterstützung durch die Dekanatsverwaltung erfolgreich bewältigt.

Die Attraktivität des Masterstudiengangs International Law and Business wurde für Bewerber mit Abschlüssen anderer Fakultäten erhöht, indem

ihr Zugang zum Studium erleichtert wurde. Den Bewerbern fehlende Zulassungsvoraussetzungen können zukünftig auch erst während des bereits aufgenommenen Masterstudiums nachgeholt werden.

Gemeinsam mit dem Lerncoach der Fakultät, Anja Freiwald, wurden repräsentative Interviews mit den Studierenden durchgeführt und ausgewertet, um die Studiensituation aus ihrer Sicht besser erfassen und etwaigen Defiziten frühzeitig begegnen zu können. Ein Resultat hieraus ist eine Begrenzung der Dauer von Lehrveranstaltungen pro Tag, wodurch einer Überlast der Studierenden entgegen gewirkt werden soll. Durch eine die reguläre Veranstaltungsevaluation ergänzende Befragung aller an Vorlesungen teilnehmenden Studierenden wurde die Gelegenheit geschaffen, auch abseits der standardisierten

Fragen Anmerkungen zu den Veranstaltungen und Dozenten machen zu können.

Eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Lehrende wird durch die Definition von Referenzlehrbüchern erreicht, die eine Orientierung über den zu beherrschenden Stoff der Veranstaltungen gegeben, was ein selbständigeres Lernen fördert und es erlaubt, Prüfungen zu gestalten, die auch als bekannt voraussetzende Inhalte aus anderen Vorlesungen einbinden. Im Zuge der Einführung der neugestalteten Prüfungsordnungen wurde die Ordnung für die zwei Praxissemester überarbeitet mit dem Ziel, den Studierenden einen bestmöglichen Einblick in die Unternehmenspraxis zu ermöglichen.



Viele Verwaltungsabläufe im Prüfungswesen wurden mit dem Ziel verschlankt, Vorgänge elektronisch abzubilden. Derzeit wird ein softwarebasiertes Work-flow-Management erarbeitet, um die Durchführung der Prüfungen zu erleichtern. Ergänzend wurde ein standardisierter Prüfungsplan entwickelt, der den Studierenden bereits frühzeitig anzeigt, zu welchem Zeitpunkt die Prüfungen stattfinden.

Zur Verbesserung des Kontakts zu den zahlreichen Lehrbeauftragten der Fakultät wurden Treffen mit der Möglichkeit des Informations- und Meinungsaustauschs durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Dekan und der Unterstützung des Kollegiums konnten vier neue Professoren-Stellen eingerichtet werden, die ab dem Wintersemester 2017 sukzessive die Anzahl der Professorinnen und Professoren der Fakultät auf 20 erhöhen werden.

Schließlich konnte durch die Schaffung neuer Stellen die Unterstützung der Studierenden verbessert werden. Die erstmalig eingerichtete Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben übernahm Rechtsanwalt Christian Reichel, wodurch den Studierenden beispielsweise ein Klausurenkurs angeboten werden konnte. Die neue Stelle einer Koordinatorin für die Studieneingangsphase konnte mit Dr. Kinga Zarwalski besetzt werden. Ihre Aufgabe wird es vom Sommersemester 2017 an sein, den Studierenden die Methodik der juristischen Fallbearbeitung näher zu bringen und sie bei der erfolgreichen Bewältigung insbesondere von Klausuren, Hausarbeiten und der Abschlussarbeit zu unterstützen. Die Fakultät erwartet dadurch verbesserte Fallbearbeitungskompetenzen bei den Studierenden und in der Folge einer verringerten Abbrecherquote.

PERSONAL

Personal BELS 2015 bis 2017

VON DER BELS-REPORT REDAKTION

Dekanat

- » Anne Balkwitz, M.A.
- » Martina Behrens
- » Sonja Hensel
- » Dipl.-Inf. (FH) Cornelius Klingenberg (seit 01.03.16)
- » Dipl.-Kffr. Cornelia Lohse
- » Dipl.-Kffr. Lijuan Qi (seit 15.06.16)
- » Anne Stein, M.A. (seit 01.09.16)

Ehemalige MitarbeiterInnen

- » Martyna Chromik, B.A.

Lerncoach

- » Anja Freiwald, M.A.

Studieneingangsphasenkoordinatorin

- » Dr. Kinga Zarwalski, LL.M. (seit 01.03.17)

Lehrkraft für besondere Aufgaben

- » Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Christian Reichel

Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (EIW) Professoren

- » Prof. Dr. iur. Winfried Huck
- » Prof. Dr. jur. Martin Müller
- » Prof. Dr. iur. Dipl.-Verww. Achim Rogmann, LL.M (Murdoch)
- » Prof. Dr. iur. Dipl.-Volkswirt Ralph Berens († 06.11.15)

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Ass. iur. Claudia Kurkin
- » Ass. iur. Oliver Kahl
- » Dr. Kateryna Zelenska, LL.M. (seit 01.12.16)

Ehemalige wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Europäische Dipl.-Verwaltungsmanagerin (FH) Ina Anja Hallmann

Institut für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (GWI) Professoren

- » Prof. Dr. rer. pol. Reza Asghari
- » Prof. Dr. rer. pol. Dirk Hohm
- » Prof. Dr. jur. Ralf Imhof
- » Prof. Dr. jur. Matthias Pierson

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

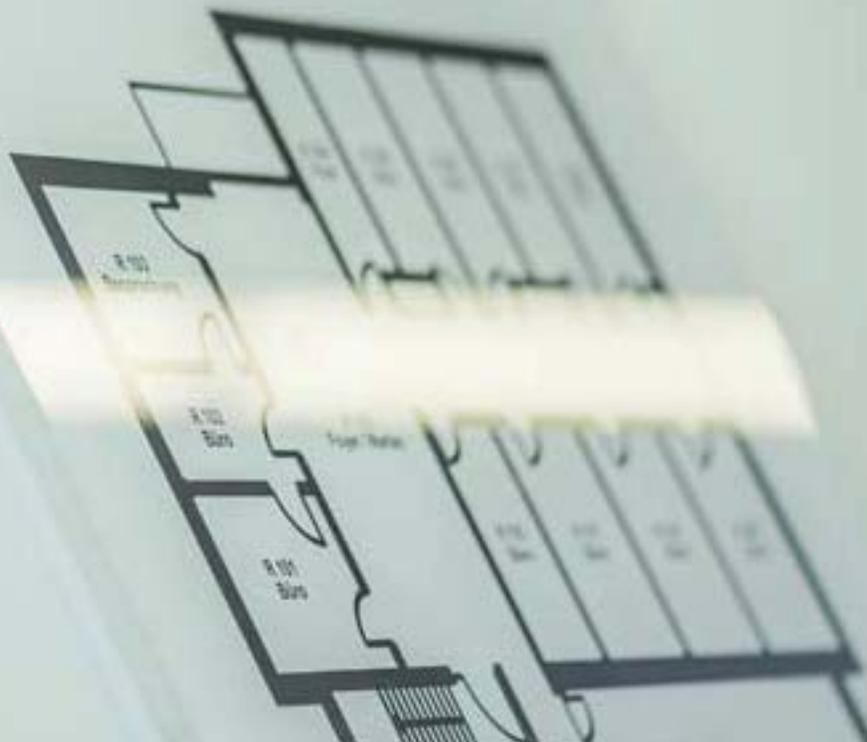
- » Anna-Theresia Krein, M.A.
- » Ass. iur. Sina-Marie Kunze (seit 01.12.16)
- » Dr. Christian Lewke, LL.M. (Boston Univ.) (seit 01.12.16)

Institut für Personalmanagement und Recht

ProfessorInnen (inkl. Verwaltungsprofessur)

- » Dr. rer. oec. Monika Aldinger
- » Prof. Dr. jur. Horst Call
- » Univ. - Prof. Dr. rer. nat. Andrea Graf
- » Prof. Dr. jur. Kai Litschen

Gebäude A



Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Tino Glumm, LL.B
- » Maren Günther, M.Sc.
- » Sören Stein, LL.B.
- » Dipl.-Wirtschaftspsychologin (FH)
Nancy Treuter
- » Alessa Voigt, M.A.

Institut für Recht, Finanzen und Steuern (RFS)

ProfessorInnen

- » Prof. Dr. rer. pol. Olaf Schlotmann
- » Prof. Dr. jur. Fabian Stancke
- » Prof. Dr. rer. pol. Martina Wente
- » Prof. Dr. rer. pol. Stefan Zeranski
- » Prof. Dr. jur. Till Zech, LL.M. (Miami)
- » Prof. Dr. Ksenjia Dencic-Mihajlov
(Gastprofessorin)

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Heike Ahrens-Freudenberg, LL.B.
- » Dipl.-Volkswirt Frank Eberhardt
- » Carsten Kühne, B.A. (ZWIRN) (seit
01.06.16)

- » Dipl.-Kffr. Silvia Menneking
- » Nikolett Nemeth, M.A.
- » Kai-Daniel Strobel, LL.M. (seit
01.03.17)

Ehemalige wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Luise Dinter, LL.B.



04/2015 - 02/2017

AbsolventInnen

MASTER-ABSOLVENTINNEN (M.A., M.SC., LL.M., MBA)

Achilles, Jonas
Anton, Sabine
Aydin, Mahmut
Baumgart, Bettina
Berger, Nils
Böhning, Janine
Bothe, Pascal
Brandstätter, Tony
Buchwald, Tobias
Buhl, Niklas
Christen, David
Danell, Annika
Drath, Philipp
Droste, Julia
Egribacak, Nihan

Fallak, Stefanie
Firus, Julia
Gelhaus, Cathrin
Grabenhorst, Alexander
Grasmik, Olga
Grotefent, Lena
Herda, Dieter
Herrmann, Sebastian
Hesse, Linda
Hoffmann, Jana
Horn, Lisanne
Ince, Betül
Isahakyan, Rafik
Jacobi, Cherine Sofie
Johns, Danny

Jungheinrich, Wiebke
Kahnes, Nicolas
Kamphenkel, Jan
Keskin, Sevdag
Kohnke, Aljana
Krause, Katrin
Kreisel, Felix
Kreßmann, Lena-Maximiliane
Kunst, Linda
Lamberti, Inis
Leibold, Thomas
Mach, Svenja
Martens, Vanessa
Matthias, Marius
Maurer, Rahel

Michaelis, Maja Charlotte
Mnich, Kristina
Möckel, Maren Alessandra
Monard, Madushani
Muschinski, Eileen
Oder, Tobias
Oeser, Thomas
Pahlke, Madeleine
Pätzold, Lisa
Pegler, Lydia
Pommereit, Thorn-Oliver
Prochnow, Christine
Prütz, Angelique
Quiel, Katrin
Range, Ansgar
Schenk, Alexander Xaver
Strobel, Kai-Daniel
Sydow, Fridolin
Tepper, Dennis
Teske, Carina Irene
Tuchen, Anna-Lena
Umarow, Rosa
Vogt, Vivien Gabi
Vollmer, Nane
Weise, Leonie
Westhoff, Nadine
Wigger, Hanna
Wilke, Marcus
Wunderling, Anna-Verena
Zaremba, Ines

**BACHELOR-ABSOLVENTINNEN
(LL.B.)**

Adomeit, Jendrik
Albrecht, Lara Leonie
Alfermann, Elvira
Antonovitsch, Swetlana
Appel, Nils
Arslan, Alev
Aslan, Nadile
Asmussen, Katja
Back, Kathrin
Backhaus, Hannes
Baresch, Anne
Bartell, Sophie
Bartels, Chantal
Bauer, Anna
Bäumler, Julia
Becher, Noemi Therese
Becker, Nicole
Beer, Sascha

Behme, Svenja
Beljakow, Viktoria
Bellmann, Markus
Berger, Jonas
Bethge, Rouven Leander
Bilgic, Cagatay
Blagovarov, Danila
Blume, Julian Robin
Blume, Marcel
Bodendiek, Eike
Böer, Nina Luisa
Bombien, Anne
Bonse, Pascal
Bovelett, Mona
Bradtke, Kim-Annabelle
Brand, Rabea
Braun, Janna Teresa
Brinkmann, Rieke
Brodocz, Natalie Magdalena
Brosig, Eileen
Brozat-Essen, Marina
Buchholz, Christina
Büchner, Julia
Buhl, Sina
Bünning, Denise
Burg, Nina
Burkhardt, Nina
Burose, Maren
Caillet, Nicole
Cakmak, Mihriban
Ciurcinski, Claudia
Creydt, Tobias
Cyrus, Jacqueline
Czubba, Mathies
Daus, Annelie
Demiray, Ridvan
Deniz, Viktoria
Diekjobst, Svenja
Dieterich, Sebastian
Dietrich, Sandra
Dite, Svetlana
Dohrmann, Alexander
Dreier, Amy Rosalie
Droßel, Alexander
Duran, Katip
Ebeling, Carina
Ebelt, Carina
Eckolt, Tiana
Eden, Anna-Katharina
Eisfeld, Ina
Engelke, Sarah
Engelking, Rieke

Erdmann, Jana Madeleine Karin
Ertis, Natalie
Esatbeyoglu, Merve
Exel, Julia-Maureen
Eyermann, Florian
Fentroß, Katharina
Flick, Kim Kristin
Flörke, Michaela
Fokin, Anastassia
Frasunkiewicz, Anja
Freitag, Florian
Friedrich, Benedikt
Frome, Nicole
Garayli, Lamia
Geerlings, Maresa
Gehmeyr, Ina
Gerdtts, Agnes
Germann, Nike
Gevensleben, Sina
Giger, Sandra
Glinski, Alexander
Glöckner, Lucas
Göcke, Jessica
Gökmen, Nagihan
Göktas, Melanie
Gorgelender, Regina
Grajewski, Karolina
Gramsch, Lydia
Grau, Sandra
Gronwald, Lena
Grünhoff, Jana
Grünthal, Julia
Günzel, Annika
Hadamke, Marius
Hagebölling, Justus
Hagemann, Katharina
Hanchi, Yasmin
Haufschild, Natascha
Hauke, Jennifer
Häuser, Larissa Alizia
Helmolt, Hendrika
Herling, Kira
Hermann, Melanie
Herter, Felicitas
Heusler, Lisa-Marie
Hiller, Friederike
Himmelreich, Natalie
Hmida, Nourhen
Hohlweg, Juliane
Homann, Sina
Hornivius, Sandra
Ihme, Nadine Kerstin

Illner, Fabienne
Jakobi, Isabel
Janke, Franziska
Jänsch, Romy
Jansen, Anne
Jonscher, Christin-Jaclyn
Joss, Patrick
Kallenbach, Nicole
Kammel, Lisanne Anina
Kappei, Lara
Karatzovalis, Petros
Kark, Kristina
Kassem, Zeinab
Kaune, Janine
Kausche, Fabian
Keller, Petrick
Kellner, Alexander
Keskin, Sariye
Ketler, Gerhard
Klar, Sabrina
Kleeschätzky, Madeline
Kleindienst, Miryam Sophie
Kleinert, Kim
Knoke, Sandra Kristin
Knoll, Christin
Komnick, Julia
Konali, Damla
Konen, Anita
König, Richard
Kortas, Patricia
Kowoll, Zoe Ilona
Krake, Anja
Krasemann, Sebastian
Krolage, Martina
Kroll, Annika
Kruppa, Sina
Kubacki, Ramona
Kühbacher, Sören
Kühl, Carl Alexander
Kullnick, Vanessa
Kurt, Hanife
Lambers, Annika
Lange, Timo
Leifhold, Sören
Lemke, Sonja
Lueken, Saskia
Lüttich, Martin
Maaß, Jennifer Alexandra Katharina
Mack, Christoph
Malsam, Jessica
Manglus, Jana
Markhardt, Robert

Markwardt, Lars
Märtner, Melanie
Maslo, Alexander
Mehnert, Arne
Meister, Helena
Menzner, Celine Berenice
Merker, Lisa
Möckel, Maren Alessandra
Möhring, Johannes
Mollowitz, Nils
Montag, Sonja
Mroue, Isa
Müller, Dana Melina
Müller, Julia
Mund, Rabea
Namouchi, Sabrin
Nasr, Stephanie-Samira
Neumann, Anna
Neurath, Katrin
Niestroj, Martina
Niß, Insa
Noll, Rebecca
Ochmann, Kim Charlotte
Oelmann, Svenja
Otterbach, Ann-Marlen
Otwindowski, Nicole

Özveren, Dilek
Packeiser, Carolin
Papendick, Jana
Paßmann, Robin
Peest, Jessica
Pelipas, Elena
Peters, Johannes
Petersohn, Lisa
Pilarski, Steffen
Plaschik, Marie-Corvette
Polat, Türkan
Popa, Cristian
Potapow, Tobias
Prasol, Jaroslav
Preuß, Sandra
Prüß, Sabrina
Rampas, Renée Madeleine
Rau, Maylin-Sophie
Raupers, Anjo
Reiche, Ronda
Reinbothe, Anne
Reinling, Jasmin
Rettenmaier, Johanna
Richter, Tim
Riedle, Sina-Stephanie
Rindlisbacher, Melanie



Rink, Svenja
Rohde, Jannick
Röhlen, Anna-Lena
Rosen, Philip
Roya, Melanie
Rühe, Carolin
Rybatzki, Jana
Säger, Carsten
Sandau, Frederike
Sarizeybek, Serife Cansu
Schaal, Lilli
Schaare, Bastian
Schander, Artem
Schiefler, Mara Anabel
Schiller, Kai-Alexander
Schindel, Sarah
Schmidtheisler, Edgar Matthias
Schmitz, Marius
Schmuhl, Cora
Schmutzler, Christian
Schneidenbach, Catharina
Schnitzler, Sina
Schön, Theresia
Schrader, Carolin
Schrader, Stephan
Schröck, Silke

Schubath, Lisa-Marie
Schulte, Verena
Schultze, Katrin
Schulz, Martin Thomas
Schulze, Kira
Schumacher, Yana
Schwanke, Sarah
Schwartz, Miriam
Schwarz, Franziska Charlotte Friedel
Schweigart, Teresa
Schyrba, Karolina Blanka
Seidel, Sabrina
Sellner, Matthias
Shah, Janet
Sharifi, Sadaf
Siegbert, Melanie
Siemon, Christiane
Silva-Prettel, Sergio Bruno
Sljivic, Yasmina
Smiejkowski, Nadine
Smolarek, Alexander Stefan
Sokoli, Ruzdi
Spannuth, Inga-Lisa
Speckhahn, Tina
Stache, Fiona
Stäcker, Dario

Stahl, Karina
Steffens, Daniel
Steinberg, Vanessa
Steinkamp, Carolin
Steinmann, Marc
Strobel, Johanna
Strohbecke, Anna
Stumpp, Annika
Stutzig, Luisa
Tanyayla, Pinar
Teichert, Theresa
Tersak, Subeida
Thamm, Moritz
Thomas, Regina
Thoulakith, Jessica
Timpe, Jennifer
Vattersen, Sabrina
Villarsen, Louise
Vogt, Vivien Gabi
Voigt, Karen Johanna
Volgmann, Jenny
Volkmann, Lea Selina
Walla, Lukas Marten
Weber, Felix
Wedel, Anette
Weferling, Lea
Weidner, Anton
Weimper, Elena
Weiß, Julia
Wenke, Ricarda
Wenzek, Madlin
Werner, David
Wildner, Dennis
Windhorst, Nicole
Winkler, Daniel
Winkler, Stephan
Wollentin, Janine
Wolters, Marielle
Wons, Mareike
Yacoubi, Ilies
Yalcin, Selcan
Yildiz, Nazli
Yildiz, Serpil
Yoganathan, Pirathiga
Zeug, Stefanie
Zingelmann, Lucie
Zinnel, Christina
Zysik, Ludger



INTERVIEW

Dr. Henning Rauls

*Rechtsanwalt und Partner bei GÖHMANN Rechtsanwälte und Notare
und Lehrbeauftragter an der BELS*

VON ANNE STEIN, M.A.

Welche Vorlesungen halten Sie?
Steuerstrafrecht.

Was gefällt Ihnen daran, Vorlesungen zu halten?

Durch die Vorlesungen hält man den Kontakt zu den Studenten und erinnert sich an seine eigene Studienzeit. Darüber hinaus verbessert man nicht nur sein Wissen, sondern auch die Vortragstechnik.

Warum haben Sie sich für einen Lehrauftrag an der BELS entschieden?

In meiner Promotionszeit durfte ich bereits an der Uni Göttingen Vorlesungen halten. Als vor 17 Jahren der Fachbereich Recht in Wolfenbüttel gegründet wurde, war es für mich ein Glücksfall, dort als Lehrbeauftragter anfangen zu dürfen.

Über welche Momente freuen Sie sich während der Vorlesungen?

Das spannendste in den Vorlesungen sind interessierte Studenten, die die Lerninhalte hinterfragen. Wenn ich diese Studenten mit der richtigen Antwort begeistern konnte, bin ich stolz.

Was machen Sie am liebsten, wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Der Ausgleich zur Arbeit als Anwalt

und Dozent ist die Familie und insbesondere die gemeinsamen Urlaube. Zudem finde ich ab und zu auch Zeit, Oldtimer zu restaurieren.

Was möchten Sie den Studenten der BELS mit auf dem Weg geben?

Der Studienabschluss ist nur die Eintrittskarte ins Berufsleben. Im Berufsleben sollte man weiterhin neugierig sein und nie aufhören zu lernen.

Welches Fachbuch sollte man unbedingt gelesen haben?

Wer Wirtschaftsrecht studiert, sollte auf jeden Fall einmal die ersten drei Bücher des BGB (allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) lesen. Dies führt nicht nur zu einem tollen Lernerfolg, sondern zeigt, warum dieses Gesetz mittlerweile in vielen Ländern übernommen worden ist.



Lehrbeauftragte

Imre Bakó, Commerzbank AG

Dr. Torsten Baumgarten, Verwaltungsgericht Braunschweig

Dr. Dipl.-Ing. Thorsten Becker, Volkswagen AG, Auto Uni
Wolfsburg

RA Michaela Behder, Salzgitter AG

RA Tobias Bode, Göhmann Rechtsanwälte und Notare

RA Thomas Böker, Kanzlei Böker

Dr. Thomas Bork, Continental AG

Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke, BSH Partnerschaft Brennecke
& Ammon

Dr. Eberhard Brezski, Nord/LB

RA Hendrik Brockmann, Rechtsanwalt, selbstständig

Dipl.-Finw. Amrei Buchholz, Finanzamt Wolfenbüttel

Präsident des Verwaltungsgerichts a.D. Christian Büschen (†),
Verwaltungsgericht Braunschweig

Dipl.-Kfm. Christoph Canibol, Schimmel Gruppe

Dipl.-Psych. Gudrun Cramer, Arbeitspsychologin, selbstständig

RA, StB Sören Damerau, PKF Fasselt Schlage Partnerschaft
mbB

RA Hans-Jürgen Dehnert, Kanzlei am Harztorwall

Dipl.-Ing., Dipl.-Oec. Wolfgang Dressler, Volkswagen AG

RA Stefan Ebeling, Schulte und Prasse Rechtsanwälte und
Notare

Dipl.-Volksw. Frank Eberhardt, Ostfalia Hochschule für ange-
wandte Wissenschaften, Fakultät Recht

RA Philip Eitel, Rechtsanwalt, selbstständig

Marika Elstermann, FMA Elstermann GmbH & Co. KG

Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Falkenreck, Falkenreck Executi-
ve Coaching

Dr. Ruth Areli Garcia León, freiberufliche Dozentin

Peter Geiser, SAP-Dozent und Berater, selbstständig

Tino Glumm, LL.B., Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Fakultät Recht

Dipl.-Psych. Hester Gronenberg-Gaertner, Freie Personalent-
wicklerin

Ullrich Haak, Gemeindeunfallversicherungsverband Hanno-
ver

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Tobias Hartwig, Willmer & Partner,
Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter

Prof. Dr. Manfred Hebler, ehemals Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

Dipl.-Finanzöec. Enrico Heim, Treuhänder, Steuerberater,
selbstständig

Dipl.-Finw. Nico Herrmann, Finanzamt Wolfenbüttel

Dipl.-Kfm. Michael Hesse, Oldenburgische Landesbank AG

RA Mathias Hoppmann, Kanzlei Hoppmann und Partner

RiVG Eva Horten, Verwaltungsgericht Braunschweig

Ass. iur. Annika Huck, BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspart-
nerschaft mbB – Patentanwälte Rechtsanwälte

Ass. iur. Oliver Kahl, Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Fakultät Recht

Dipl.-Math. Andreas Kattengell, Computer-Softwareentwick-
lung-Design

Dipl.-Verw.-Betriebsw. (FH) Marco Kelb, Landkreis Wolfenbü-
ttel

Kais Khader, LL.B., Volkswagen Financial Service AG

Prof. Dr. Bruno Klauk, Hochschule Harz (FH)

RA Jörg Koepper, Rechtsanwaltskanzlei Koepper, KVM GmbH

RA Florian König, M.L.E., König & Kollegen

RA Jan Körber, InsOwerk

StB Sandra Kosmann, Sozietät Wetter & Kosmann - Steuer-
berater

RA Dipl.-Jur. Mark Alexander Krack, Fachanwalt für Arbeits-
recht

Wilmar Krein, MBA, Rausch GmbH

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Stefanie Kuberek, Stadt Salzgitter

Dr. Christiane Kügler-Walkemeyer, Helmholtz-Zentrum für
Infektionsforschung GmbH

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Simon Künzel, Pixelcreation GmbH

Dipl.-Jur., Ass. iur. Claudia Kurkin, Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

Dipl.-Betriebsw. (FH) Maik Laske, HSH Nordbank

Dipl.-Volksw. Martin Lennartz, Berater, Coach, Trainer, selbst-
ständig

Dr. Christian Lewke, LL.M. (Boston Univ.), Ostfalia Hochschule
für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

Dipl.-Oec. Christian Lips, Nord/LB

RA Torsten Lutze, Wettbewerbszentrale

RA Matthias Menzler, Kanzlei Schlüter Meyer-Degering &
Partner

Dipl.-Finw. Annika Meyer, Finanzamt Wolfenbüttel

RA Jürgen Meyer, Rechtsanwalt

OStA Hans Meyer-Ulex, Staatsanwaltschaft Braunschweig

RA Frank Moormann, PKF Fasselt Schlage

Dipl.-Finw. Matthias Müller, Finanzamt Wolfenbüttel

Dipl.-Psych. Alexandra Neuheisel, Beratung für Personalent-
wicklung, selbstständig



R 001 Seminar

Dipl.-Oec. Karin Nickenig, Dozentin für Rechnungswesen und Steuerrecht, selbstständig

Dr. Romy Niemann, Dozentin für Volkswirtschaftslehre, selbstständig

Dipl.-Verww. (FH) Kathrin Nischik

Markus Noelte, MBA, B.Sc., Wüstenrot Bausparkasse AG

Dr. Thomas Oldemanns, Volkswagen Financial Service AG

RA Dominik Ossada, Kanzlei Ossada

RA Thomas Peinecke, Kanzlei Peinecke

Jörg Pomorin, Unternehmensberater, selbstständig

Elke Rappold, Fernuniversität Hagen; Studienzentrum Hildesheim

RA Dr. jur. Henning Rauls, Göhmann Rechtsanwälte und Notare

RA Dipl.-Jur. Christian Reichel, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

Dr. Christoph Renger, Volkswagen Financial Service AG

Dr. Ralf Saborowski, Öffentliche Versicherung

Henri Saube, SAP Berater und Trainer, selbstständig

Alexander Schlechte, LL.M., Dr. Wierling & Koll. Steuerberatungsgesellschaft mbH

StB Helge Schmidt, Ernst & Young GmbH WPG

Dr. Ingo Schönheit, imug Beratungsgesellschaft mbH

VRiLG Christian Schütz, Landgericht Braunschweig

RA Marten Siebke, Kossig & Kollegen

Dipl.-Kfm. Martin Sochor, StB und Wirtschaftsprüfer, PricewaterhouseCoopers AG

RA, Dipl.-Verww. (FH) Jens Stanger, Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH

Sören Stein, LL.B., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

Dr. Dipl.-Ing. Alexander Stolpmann, Artificial Vision

Ralf Stötzel, LL.M. (Stockholm), Göhmann Rechtsanwälte und Notare

Arnt Striese, Bankhaus C. L. Seeliger

RA, Insolvenzverw., Christoph Suding, InsOwerk

Bankbetriebswirt Axel Szybay, Bankhaus C. L. Seeliger

RA Johannes Teslau, Volkswagen AG, selbstständig

Dipl.-Wirtschaftspsych. (FH) Nancy Treuter, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

Alessa Voigt, M.A., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht

RA Malte Johannes Volker, Volkswagen Financial Services AG, selbstständig

Dipl.-Finw. Niels von Bohr, Steuerakademie Niedersachsen

RiVG Gebhard von Krosigk, Verwaltungsgericht Braunschweig

RA Dr. Christian Wagener, HELIOS Verwaltung Nord-West GmbH

Dipl.-Finw. Christina Walter, Finanzamt Wolfenbüttel

Dr. Michael J. Warning, Bundesamt für Strahlenschutz

Hon.-Prof. Dipl.-Oec. Matthias Wegner, Dozent, selbstständig

RAin Nina Weigel-Grabenhorst, SQR Rechtsanwälte LLP

Dr. rer. nat. Roland Wierling, Steuerberater, Dr. Wierling und Kapitz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dr. Christian Willmer, Willmer & Partner, Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter

RA Frank Wittenberg, Verband der Ernährungswirtschaft e. V.

Dipl.-Volksw. Domna Xantopoulou, Coach und Mediatorin, selbstständig

RA, Insolvenzverw., Dr. Franc Zimmermann, selbstständig

Dr. jur. Jens Zitzewitz, Öffentliche Versicherung

Studieren an der BELS

BACHELORSTUDIENGÄNGE (LL.B.)

RECHT, FINANZMANAGEMENT UND STEUERN

Der Studiengang Recht, Finanzmanagement und Steuern (RFS) bereitet praxisnah auf Tätigkeiten im Finanzdienstleistungssektor vor, die rechtliche und ökonomische Kompetenzen erfordern. Gegenüber der traditionellen Jurausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen nicht auf den Richter- oder Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Sie sollen vielmehr aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung die Anforderungen des Finanzmanagements, des Controllings und des Rechnungswesens erfüllen, in dem sie juristisches sowie betriebswirtschaftliches Wissen praxisgerecht auf betriebliche, ökonomische und finanzwirtschaftliche Probleme unter Beachtung gesetzlicher Regelungen anwenden. Als Arbeitgeber kommen neben Banken und Industrieunternehmen auch Wirtschaftsprüfungs- und Wirtschaftsberatungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen oder Steuerberatungskanzleien in Betracht.

Kontakt: fachstudienberatung-rfs@ostfalia.de

RECHT, PERSONALMANAGEMENT UND -PSYCHOLOGIE

Der Studiengang Recht, Personalmanagement und -psychologie bereitet praxisnah auf Tätigkeiten im Personalmanagement vor, welche rechtliche, ökonomische und wirtschaftspsychologische Kompetenzen erfordern. Die Absolventinnen und Absolventen werden – anders als universitär ausgebildete Volljuristinnen und Volljuristen – nicht auf den Richter- oder Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Sie sollen vielmehr aufgrund ihrer Mischqualifikation den Anforderun-

gen des Personalwesens im Mittelstand und großer Industrieunternehmen gerecht werden, indem sie juristisches Wissen praxisgerecht auf betriebliche und personalpsychologische Probleme anwenden. Hierzu werden wirtschaftsrechtliche Themen (speziell Arbeits-, Sozial- und Sozialversicherungsrecht im Umfeld bezahlter Beschäftigung) mit wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspsychologischen Inhalten (insbesondere im Bereich des Personalmanagements und der Personalpsychologie) kombiniert und durch Schlüsselqualifikationen abgerundet.

Kontakt: fachstudienberatung-rpp@ostfalia.de

WIRTSCHAFTSRECHT

Der Studiengang Wirtschaftsrecht bereitet praxisnah auf Tätigkeiten in der Wirtschaft vor, die rechtliche und ökonomische Kompetenzen erfordern. Die Absolventinnen und Absolventen werden – anders als universitär ausgebildete Volljuristinnen und Volljuristen – nicht auf den Richter- oder Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Sie sollen vielmehr aufgrund ihrer Mischqualifikation den Bedürfnissen des Mittelstandes und großer Industrieunternehmen gerecht werden, indem sie juristisches Wissen praxisgerecht auf betriebliche Probleme anwenden. Hierzu erfolgt die notwendige Verzahnung fundierter wirtschaftsrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, die zusätzlich durch Spezialkenntnisse in den Vertiefungsrichtungen und durch Schlüsselqualifikationen (z.B. Kommunikationstraining, Projektmanagement, Sprachen) abgerundet wird.

Kontakt: fachstudienberatung-wr@ostfalia.de



MASTERSTUDIENGANG (M.A., MBA, M.Sc.)

INTERNATIONAL LAW AND BUSINESS (ILB)

Das Masterprogramm vermittelt anspruchsvolle Studieninhalte des Europäischen und internationalen Rechts sowie der Internationalen Unternehmensführung einschließlich des Außenhandels verbunden mit der Wahl der Vertiefungsrichtung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch ein hohes Qualifikationsniveau in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichsten Unternehmensbereichen wichtige Funktionen - insbesondere auch Führungsaufgaben - zu übernehmen sowie eigenverantwortlich und selbstorientiert optimale, an den Interessen des Unternehmens ausgerichtete Entscheidungen zu treffen. Zudem eröffnet der Masterstudiengang den Zugang zum höheren Dienst. Studienschwerpunkte sind zum einen die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten und Themen aus den Bereichen der Spezialisierungen Personalmanagement (M.A.), Wirtschaftsrecht (MBA) und Finanzmanagement (M.Sc.). Die Vorlesungen werden durch innovative Prüfungsformen begleitet. Zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse werden weiterführende Kurse angeboten.

Kontakt: fachstudienberatung-ilb@ostfalia.de

**WEITERBILDENDER MASTER
“ENTREPRENEURSHIP & INNOVATION MANAGEMENT”**

Master of Business Administration (MBA)

Ziel dieses Masterprogramms ist es, zukünftigen Entrepreneuren und Führungskräften einen Werkzeugkasten an die Hand zu geben, mit dem sie Geschäftschancen besser erkennen und nutzen können. Die praxisorientierten Inhalte helfen Studierenden, ein Unternehmen zu gründen und es zu entwickeln oder eine kreative und entrepreneuriale Denkweise in einer bestehenden Organisation zu implementieren. Im Vordergrund steht dabei nicht nur die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, sondern auch die Förderung der Kreativität und des Unternehmergeistes. Die Basis für den Masterstudiengang bilden anspruchsvolle Inhalte, die Studierende in interdisziplinären Arbeitsgruppen bearbeiten und die sie verschiedene Aspekte des Entrepreneurships durch professionelle Anleitung in Eigeninitiative erfahren lassen. Eine Mischung aus Vorlesungen, Workshops und E-Learning-Modulen runden den Studiengang ab.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder

- » Managementpositionen in jungen Unternehmen und Start-Ups
- » Selbständigkeit
- » Innovation Management
- » Business Development
- » Produkt- & Projektmanagement
- » Coaching & Consulting

Wichtige Studieninhalte

- » Innovation Management & Business Modelling
- » Business Administration
- » Gründungsfinanzierung & Venture Capital
- » Entrepreneurship Case Studies
- » Entrepreneurial Marketing
- » IT/IP – Law
- » Steuer- & Unternehmensrecht
- » E-Entrepreneurship
- » Business Creativity
- » International Management
- » Social Competence

Studiengangsleitung
Prof. Dr. Reza Asghari

Fachstudienberatung
Dipl.-Handelslehrer, M. Sc. Samir J. Roshandel
Telefon: 05331 / 939-33390
E-Mail: s.roshandel@ostfalia.de

Weitere Informationen unter
<http://www.entrepreneurship-center.de/lernen/masterprogramm>

**ZENTRALE
STUDIENBERATUNG (ZSB)**
Kontakt: studienberatung@ostfalia.de

What are Model United Nations conferences?

VON ANNA-THERESIA KREIN, M.A.

„Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.“

Former Secretary-General Ban Ki-moon, Brussels (Belgium), 27 May 2015

Model United Nations conferences are conferences at high school or university level which simulate UN decision making for students. In today's globalized world, we as global citizens increasingly face problems which transcend borders. In order to address these issues effectively, a forum for voicing them, discussing them and deciding on common actions is of utmost importance. Model United Nations conferences create such a forum for high school or university students from all over the world in order to discuss solutions to transnational problems together.

Prior to the conference, students are required to prepare. Students do so by learning more about UN decision making, by practicing debate and by researching a position paper outlining their assigned country's position.

It is important to note that the assigned country's position is not necessarily the delegate's personal one which may sometimes cause some internal personal friction for the delegate when debating. Delegates are assigned a committee by the conference organization and are required to research two specific topics which are given out prior to the conference. Topics usually include current problems in world politics and international law. The prepared "Position Paper" usually has to be handed in to the conference prior to the conference.

The ability to compromise and negotiate together for a common sustainable solution is vital to the success of individual delegates and also to the success of the committee as a whole. During

debate, some form of consensus should be reached to be able to finally adopt a joint resolution. Also, at the end of each conference usually awards for individual delegates are given out. These might include awards for outstanding contributions to the debate such as for example being "Best Delegate" or for writing the "Best Position Paper".

Every conference is organized in a slightly different way and rules of debate ("Rules of Procedure") usually also differ slightly according to individual regional requirements. Participating students get to know other students from all over the world as networking is an integral part of MUN conferences.

As past experience has shown, students generally enjoy these



» Students gain experience in strategic and tactical thinking as well as leadership skills by leading a group. «

conferences. They acquire numerous new skills: Speaking in a foreign language (usually English) in an unfamiliar setting in front of an unknown audience. Students are confronted with complex legal and

political problems. They have to be capable of researching them and then in turn also for presenting a position which might not be their own – one which might be in fact in conflict with their very own beliefs and values. During debate, students have to be able to apply complex UN-based rules for speaking and voting. During resolution writing, writing skills as well as critical thinking and teamwork are required. Last but not least, students gain experience in strategic and tactical thinking as well as leadership skills by leading a group.

I as lecturer/faculty Advisor also enjoy preparing students for the conference as well as coaching them during the conference. It is amazing and tremendously rewarding for me to see how students develop further and gain confidence during this process.

MODEL UNITED NATIONS (MUN)

Field Trip to London

*Nottingham for NottsMUN (Model United Nations Conference)
from November 15 to 21 2016*

VON ANNA-THERESIA KREIN, M.A.

After flying from Hanover to London with British Airways our group of 16 students and one lecturer/Faculty Advisor finally arrived in London on the 15th of November at Heathrow Airport. Long weeks of anticipation and intense preparations for the conference and the field trip were finally over and we all were excited to finally start our trip.

We then travelled by tube to our first accommodation, Generator Hostel near King's Cross. After an exhausting and long journey we were finally able to relax in the evening.

The next day we attended a previously planned guided tour of London which included Green Park, Buckingham Palace, Trafalgar Square, Downing

Street No 10, Westminster Abbey and also Big Ben. Our tour guide Dale provided many important facts and figures about London and its history. For example he excellently explained the complex relationships of Henry the 8th – Henry had 6 wives and most of them did not survive their marriage to him (“Divorced, beheaded, died – divorced, beheaded, survived...”). After the tour most students continued to discover the city on their own, such as by for example further exploring the Tower Bridge, Camden Markets, Tate Modern or going to the theatre.

On Thursday we travelled by bus to Nottingham in order to arrive in time for the conference. We were

able to check in to the Jury's Inn and resumed unpacking our suitcases for another four days.

On Friday morning we were able to further discover our surroundings: Nottingham, former home of Robin Hood. Most students went to see Nottingham Castle where many interesting artefacts from the old ages were exhibited and displayed. After lunch we got ready to go in business attire to be on time for the opening ceremony of NottsMUN. We traveled by tram to the campus of The University of Nottingham where the conference was opened by NottsMUN Secretary General. Guest speakers were Gabrielle Riefkind, Director of the Oxford Process program at the Oxford Research Group and





Getting to know Robin Hood at Nottingham

Giandomenico Picco, who served as Under Secretary General in the field of Conflict Resolution under Kofi Annan. Both spoke about their own experiences when negotiating for the UN in the Middle East. After the opening ceremony, the first working sessions of the committees (SPECPOL, EC, WHO, G20, UNODC, FSC, UNHRC and several crisis committees) took place. Afterwards, a reception was organized for all delegates and it was possible to socialize and network. On the 19th delegates were working hard all day, debating and trying to find consensus within their committees. At the end of the day an optional gala dinner at St James Hotel was provided for all delegates. While the food was excellent not everyone got what they ordered and the conference

organizers subsequently tried to avert the ensuing chaos. In the end, burgers were served for delegates who did not get their individually indicated option. Sunday morning, the last committee sessions took place in order for delegates to finally try and agree on a mutually signed resolution. In the evening finally, NottsMUN closing ceremony took place.

On Monday morning suitcases were packed again and we traveled by bus to Birmingham airport from where we were able to safely fly back with FlyBe to Hanover. We are looking back at an intense, interesting and rewarding time.



MODEL UNITED NATIONS (MUN)

Mein Weg von der BELS zur UN

VON PHILIPP CHRISTMANN

Mein Name ist Philipp Christmann und ich bin seit 2013 Studierender an der Brunswick European Law School (BELS). Schon als Schüler war ich Teilnehmer von MUNs in Oldenburg und Leiden (Niederlande) und ich freute mich sehr darüber, dass MUN ab dem Sommersemester 2016 an der BELS als Wahlpflichtfach angeboten wurde.

Ich besuchte mit der Ostfalia-Delegation 2016 MaMUN und danach auf eigene Faust weitere Konferenzen, unter anderem ebenfalls 2016 in

Heidelberg als Chair. Ein Chair ist der Vorsitzende eines Komitees von Abgeordneten, den „delegates“.

Bereits 2015 war ich über einen Bekannten, den ich bei einer MUN-Konferenz kennengelernt hatte, im Jahr 2015 auf WIMUN (WFUNA International Model UN) gestoßen. Um meine MUN-Erfahrungen weiter auszubauen, entschloss ich mich, auch an WIMUNs teilzunehmen - zunächst als Delegierter und dann meldete mich freiwillig zur Mithilfe bei der Organisation der nächsten WIMUN.



WIMUN hat mit der Mehrzahl der „normalen“ MUNs gemeinsam, dass man aktuelle politische Themen diskutiert und somit seine Fähigkeiten in öffentlichem Reden, Recherchekenntnissen und situativem Reaktionsvermögens schärft und kombiniert. MUNs existieren bereits seit den 1920er Jahren seit Entstehung des Völkerbundes. MUNs hießen früher „Model League of Nations“ und entwickelten sich seitdem inhaltlich auch in Richtung anderer Nicht-UN-Organisationen und Parlamente. Bei MUNs wird zum Beispiel häufig das Europaparlament simuliert und nur für Europa relevante Inhalte diskutiert.

WIMUNs konzentrieren sich daher explizit nur auf die Vereinten Nationen. Es werden ausschließlich UN-Themen diskutiert. Man möchte damit zum eigentlichen Zweck von MUNs zurückkehren, nämlich mehr darüber zu lehren, wie Verhandlungen in der UN geführt werden. Zu diesem Zweck arbeitet WIMUN auch eng mit der UN-Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Diesen Aspekt finde ich daher am Interessantesten: es geht in WIMUNs mehr als in MUNs darum, allgemeinen Konsens zu schaffen. Alle Teilnehmenden bzw. Abgeordneten sollen mit der abschließenden Resolution zufrieden sein, nicht wie bei MUNs „nur“ die Mehrzahl der Delegierten. Daher erfordern WIMUNs andere Verhandlungstaktiken als die herkömmlichen MUNs, ebenso wie noch darüber hinausgehendes sprachliches Geschick und vertiefte Kommunikationsfähigkeiten. Erklärtes Ziel der Verhandlungen ist es, innerhalb der UN die Umsetzungsquote von Resolutionen steigen zu lassen, da selbst gemeinsam verabschiedete Resolutionen nicht rechtlich bindend sind. Besonders das Üben von Verhandlungstechniken, die selbst in festgefahrenen Situationen eine Lösung hervorbringen können, erachte ich für sehr wertvoll.

Bei der WIMUN vom 1. bis 4. Februar 2017 in den United Nations Headquarters und im Grand Hyatt, New York, war ich Secretary of the General Assembly Committee 1. Innerhalb diesen von mir inhaltlich und strukturell aufgebauten Komitees diskutierten Schüler zwischen 14 und 18 Jahren über die Stärkung der UN-Maßnahmen gegen organisierte Kriminalität.

Neben weiteren organisatorischen Aufgaben durfte ich außerdem die Rede zur Abschlussbetrachtung der

Konferenz in der UN General Assembly Hall halten und die Awards für Position Paper & Diplomacy verleihen. Unter anderem bezog ich mich bei meiner hierbei auf das berühmte Zitat von Martin Luther King Jr. „Injustice anywhere is a threat to justice everywhere.“, denn das Thema, für das eine Lösung gefunden werden sollte, war das Justizsystem der Vereinten Nationen im Kampf gegen organisierte Kriminalität.

Anfang Mai steht bereits die nächste WIMUN in meinem Kalender: diesmal geht es nach Agra in Indien – diese Konferenz wird in Sichtweite des Taj Mahal abgehalten.



INTERNATIONAL PROGRAM

Die BELS im Austausch mit Indien und Australien

Dr. Hans-Georg Raber mit den Studierenden des International Program im intensiven Dialog zu den Themen Zollrecht sowie Volkswagen als Global Player.

VON EUROP. DIPL.-VERWALTUNGSMANAGERIN (FH) INA ANJA HALLMANN

Im Sommersemester 2016 durfte die Fakultät Recht, Brunswick European Law School (BELS), sieben Studierende in ihrem „International Program“ willkommen heißen. Neben dem breitgefächerten Angebot an Vorlesungen konnten die Gäste aus Australien und Indien natürlich auch die deutsche Kultur kennen lernen und Kontakte knüpfen.

Der Austausch beruht auf den bestehenden Kooperationen der Fakultät Recht mit der Symbiosis Law School in Pune, Indien, sowie mit der Murdoch University in Perth, Australien. Regel-

mäßig verbringen auch Studierende der BELS ein Auslandssemester an diesen Partnerhochschulen.

Kurz nach Ankunft der australischen und indischen Studierenden organisierten Prof. Dr. Achim Rogmann und Frau Ina Anja Hallmann vom EIW (Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht) einen Welcome Evening in Wolfenbüttel. Mit Ankündigung des internationalen Besuchs bei den Studierenden der BELS hatten sich schnell interessierte und engagierte BELSianer gefunden, welche den Gaststudierenden unter-

stützend zur Seite stehen wollten.

Im Rahmen des Welcome Evening hatten alle Studierenden nun schon einmal die Möglichkeit sich in netter Atmosphäre auszutauschen und gemeinsame Pläne für die anstehenden Wochen zu schmieden.

Prof. Dr. Achim Rogmann (BELS), Frau Dr. Ruth García León (Lehrende im International Program), Frau Miriam Lazić und Frau Katrin Krause (International Students' Office) sowie Frau Ina Anja Hallmann (BELS) begleiteten die Studierenden an diesem Abend.



In den Vorlesungen erwartete die Gäste ein breites Spektrum an Themen, so beinhaltete das International Program im Sommersemester 2016 die Fächer International Investment Law, Human Rights and International Economic Law, Intellectual Property Law, Foreign Trade Law, Customs Law, Consumer Behaviour, International Business und German Culture.

Die Professoren Dres. der Fakultät Recht Winfried Huck, Matthias Pierson und Achim Rogmann, LL.M. (Murdoch) sowie Frau Silvia Menneking und Herr Frank Eberhardt (Wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Recht, Finanzmanagement und Steuern) beteiligten sich mit Vorlesungen am diesjährigen Lehrprogramm.

Die Lehrveranstaltungen wurden

zudem mit Vorträgen aus der Praxis ergänzt. So hielt ein Absolvent der BELS, Herr Diplom-Wirtschaftsjurist (FH) Alexander Groba, tätig bei der Airbus Group in München, einen Vortrag zum Thema „Airbus Group: A Global Player - In the Market and in Export Compliance“.

Herr Groba berichtete, dass in heutigen Zeiten die Compliance im Vordergrund stünde, finanzielle Anreize aufgrund langfristiger Imageschäden zweitrangig wären und dem Aspekt „Corporate Social Responsibility“ so immer mehr Bedeutung beigemessen werde. Herr Prof. Dr. Achim Rogmann konnte seinen Studierenden so einen sehr interessanten praktischen Einblick in die Exportkontrolle ermöglichen.

Weiterhin wurden die Vorlesungen im Bereich Foreign Trade und Customs Law um einen Beitrag von Herrn Dr. Hans-Georg Raber (Leiter Steuerpolitik und Zölle der Volkswagen AG) und BELS-Absolventin Frau Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH) Sarah Jänsch (Zollabteilung der Volkswagen AG) bereichert. „Zollmanagement in der Unternehmenspraxis“ war das Thema, welches die Vortragenden mit greifbaren Beispielen aus dem Arbeitsalltag untermauerten.

Zum Ende des Vortrags folgte eine lebhaftere Diskussion, welche dann bei einem Treffen mit Herrn Dr. Hans-Georg Raber in der Autostadt in Wolfsburg noch fortgeführt werden konnte. Denn schon wenige Tage nach seinem Besuch bei der BELS bot Herr Dr. Raber bei einem „Walk In“ in der Autostadt Wolfsburg praxisnahe Antworten auf alle Fragen, die den Studierenden rund um die Themen VW und Global Trade auf der Zunge brannten.

Auf der Exkursion in die Autostadt Wolfsburg konnten die Teilnehmer zudem einen umfassenden Einblick

in die Geschichte und Bedeutung der Marke Volkswagen gewinnen sowie viele Informationen über alle Marken des Konzerns mitnehmen. Jeder Markenpavillon hatte da seine ganz eigenen Highlights zu bieten. Im Zeithaus konnte man 60 unterschiedliche Marken aus der Welt des Automobils besichtigen. Einer der Höhepunkte war die Besichtigung der Produktionshallen, in denen die Studierenden die sogenannte „Hochzeit“ bei der Montage von PKW miterleben konnten.

In einem halb unterirdischen Pavillon befindet sich das Premium Clubhouse. Dieses vereint Architektur, Kunst und Design und soll das Luxus- und Premiumsegment des Volkswagen Konzerns präsentieren. Hier gab es das wohl schnellste und teuerste Serienauto der Welt, den Bugatti Veyron 16.4, zu bestaunen, welcher von Olaf Nicolai eindrucksvoll in Szene gesetzt wurde. Dieser steht übrigens mit 1,6 Mio. Euro in der Preisliste – eine Investition, die die Teilnehmer des International Program eher auf die Zeit nach dem Studienabschluss verlagern werden.

Die BELS freut sich schon jetzt auf das nächste International Program im Sommersemester 2017 und wird noch lange von dem interkulturellen Austausch zehren.



INTERNATIONAL PROGRAM

Rechtshistorische Exkursion

VON ASS. IUR. CLAUDIA KURKIN

Gaststudierende der Partneruniversitäten Symbiosis Law School aus Pune (Indien) und Murdoch University in Perth (Australien) sowie die wissenschaftliche Mitarbeiterin Ass. iur. Claudia Kurkin und Prof. Dr. Huck (BELS/ EIW) unternahmen am 4. Juni 2016 eine Exkursion nach Wolfenbüttel, Goslar und Braunschweig.

Auf dem Programm stand zunächst eine lehrreiche englischsprachige Führung (Klaus Wittchen) durch die Herzog-August Bibliothek in Wolfenbüttel, in der u.a. illuminierte Bilderhandschriften des Mittelalters und der Sachsenspiegel als erstes Rechtsbuch in deutscher Sprache zu sehen waren.

In Goslar erläuterte eine US-amerikanische Reiseleiterin akzentuiert und detailliert das Weltkulturerbe Kaiserpfalz nebst Altstadt und erweiterte damit den interkulturellen Austausch. In Braunschweig zeigte Prof. Huck den Studierenden die Entstehung und weitere Entwicklung der Stadt seit dem 11. Jahrhundert bis in die Neuzeit auf. Abgerundet wurde die Exkursion mit Erläuterungen zum deutschen Gerichtswesen an den Gebäuden des Amts-, Land-, und Oberlandesgerichtes.

Alle Teilnehmer schätzten den kulturellen Austausch, in dem geschichtliche und rechtshistorische Zusammenhänge in ihrem spezifischen Ausdruck

in Architektur, Sprache und Kultur im Mittelpunkt standen. Der Abend konnte dann mit einem gemeinsamen Essen in Braunschweig in der „Rheinischen Republik“ ausklingen, umgeben von zahlreichen Fotos aus der Zeit in der Bonn noch Hauptstadt war.

INTERNATIONALES

Exkursionsbericht Hongkong

VON DR. RER. OEC. MONIKA ALDINGER UND
PROF. DR. JUR. MARTIN MÜLLER

Im Rahmen des Wahlpflichtfaches „Doing Business in Asia“ hatten 16 Studierende der Fakultät Recht die Möglichkeit, sechs Tage in der chinesischen Metropole zu verbringen, um einen vertieften Einblick in die Wirtschaft und Kultur Asiens am Beispiel Hong Kongs zu gewinnen.

Vorbereitet und organisiert wurde die Exkursion von Prof. Dr. Martin Müller (Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht). Die Reisebegleitung nach China übernahm Dr. Monika Aldinger (Institut für Personalmanagement und Recht), unterstützt von Aaron Weithäuser, der vor seinem Masterstudium an der Fakultät Recht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften an der Chinese University of Hong Kong (CUHK) seinen MBA erworben hat und während des gesamten Studienaufenthalts alle Reiseteilnehmer von seinen Kenntnissen über Land und Leute profitieren ließ.



Nach einer Stadtrundfahrt noch am Ankunftstag standen eine Vielzahl an Terminen mit Vertretern deutscher und chinesischer Firmen und Behörden sowie die Teilnahme an der CSR (Corporate Social Responsibility) Conference der CUHK auf dem Programm. Der Dienstag, Tag zwei der Exkursion,

startete mit einem Besuch im deutschen Generalkonsulat. Hier gewährte der stellvertretende Generalkonsul Karsten Tietz interessante Einblicke in die Aufgaben eines deutschen Generalkonsuls und insbesondere in die chinesisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen.

Am Nachmittag hatten die Studierenden die Möglichkeit, bei Siemens im Rahmen eines Vortrages weitere Informationen zu „Doing Business in Asia“ zu erhalten und erfuhren dabei insbesondere Interessantes über die Rechtsnormen, die bei diesen Geschäften zur Anwendung kommen.

Abends rückte das Studentenleben etwas mehr in den Fokus. Die BELSianer trafen sich im Goethe-Institut mit Mitgliedern der Hong Kong Alumni Association und konnten sich mit diesen austauschen; hierbei wurde vielen der Studierenden aus Deutschland deutlich, dass sie in mancherlei Hinsicht gegenüber ihren Kommilitonen aus Hong Kong sehr privilegiert sind. Viele vorher nur abstrakt wahrgenommene Faktoren wurden nun greifbar, darunter z.B. die extreme Raumknappheit und die daraus resultierenden Mietpreise in Hongkong, die dazu führen, dass Studienabsolventen nach erfolgreich bestandenerm Examen und mit gutbezahlter Anfangsstelle aus finanziellen Gründen noch lange in der elterlichen Wohnung verbleiben müssen. Anschließend wurde zusammen noch das Hongkonger Nachtleben erkundet.

Am Mittwoch stand eines der Exkursionshighlights auf dem Programm: der Besuch des Hong Kong Jockey Club

(HKJC). Der HKJC wurde 1884 gegründet, um Pferderennen in der damaligen britischen Kolonie zu fördern. Die Exkursion begann mit einem hochinteressanten Vortrag des CEO, Winfried Engelbrecht-Bresges, eines gebürtigen Kölners, der seine Aufgaben in einer Phase des Abschwungs übernahm und den Club zu seiner aktuellen bedeutenden wirtschaftlichen Stellung führte: Heute ist der HKJC der größte Steuerzahler Hongkongs und finanziert zahlreiche Wohlfahrtsprojekte.

Der Donnerstag stand zunächst im Zeichen der Wissenschaft: die Studierenden präsentierten ihre Case Studies. Daran schlossen sich ein Besuch bei der Außenhandelskammer und ein Vortrag von Herrn Wolfgang Ettlich, BASF, an, der in einem persönlich gehaltenen Vortrag den Studierenden Mut machte, sich anspruchsvolle Ziele zu setzen und auch gegen Widerstände zu verfolgen.

Am späten Nachmittag ging es dann weiter nach Lamma Island. Die Insel ist die drittgrößte Hongkongs, weitgehend autofrei und naturbelassen. Hier konnten die BELSianer bei einem gemeinsamen Abendessen weitere Kontakte mit ehemaligen Absolventen der CUHK knüpfen und im Gespräch mit ihnen und untereinander ihre bisherigen Eindrücke reflektieren.

Am Freitag besuchte die BELS-Delegation dann die CSR (Corporate Social Responsibility) Conference der CUHK. Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen für in Asien tätige Unternehmen, insbesondere unter Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten, darunter ein Vortrag über die grundlegenden Anlagestrategien von Black Rock, einem der größten Vermögensverwalter der Welt, und ein weiterer, indem eine Initiative für ein kleines Bergdorf in Bhutan zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der dortigen Frauen vorgestellt wurde.

Der Samstag stand zur freien Verfügung, bevor am Abend der Rückflug angetreten wurde.



Prof. Dr. jur. Martin Müller



Dr. rer. oec. Monika Aldinger



INTERNATIONALES

III. Kubanisch- Deutsches

Rechtssymposium

VON ASS. IUR. CLAUDIA KURKIN UND PROF. DR. WINFRIED HUCK

Prof. Dr. Winfried Huck, Prof. Dr. Fabian Stancke und Ass. iur. Claudia Kurkin vom EIW (Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht) nahmen am 09. und 10. Mai 2016 mit Vorträgen am III. Kubanisch-Deutschen Rechtssymposium zum Thema „Staat, Recht und Gesellschaft: Herausforderungen der globalen Gesellschaft“ in Havanna teil. Die Tagung wurde von der Rechtsfakultät der Universität Havanna ausgerichtet. Erörtert wurde während des Symposiums zwischen den kubanischen und deutschen Juristen die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen Kuba in die aktuellen Entwicklungen des

Investitionsrechts und in den Welt-handel eingebunden werden kann.

Von deutscher Seite wurden folgende Vorträge gehalten:

- » Freihandelsabkommen und ihr Einfluss auf nationale Wirtschaftsordnungen am Beispiel der Wettbewerbspolitik (Prof. Dr. iur. Fabian Stancke)
- » Auswirkungen des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips auf Gesetzgebung und Schiedsgerichtsbarkeit im System megaregionaler Handels- und Investitionsabkommen (CETA) (Prof. Dr. iur. Winfried Huck)

- » Die Integration des Verhältnismäßigkeitsprinzips in das internationale Investitionsrecht zur Vitalisierung der Nachhaltigkeitsziele (Ass. iur. Claudia Kurkin)
- » Rechtliche Voraussetzungen und Herausforderungen bei Direktinvestitionen in erneuerbare Energien (Matthias Schultze, Dipl.-Wirtschaftsjurist, Dipl.-Archäologe)

Geplant ist, die Ergebnisse des Symposiums in einem Tagungsband der Schriftenreihe zum internationalen Wirtschaftsrecht (wiss. Fachverlag Dr. Kovač, Hamburg) zu veröffentlichen.

INTERNATIONALES

Vorlesungen an der Symbiosis Law School in Pune, Indien



VON ASS. IUR. CLAUDIA KURKIN

Ass. iur. Claudia Kurkin vom Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (EIW) der Brunswick European Law School (BELS) und Doktorandin an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover hielt auf Empfehlung von Prof. Dr. Winfried Huck Gastvorlesungen in englischer Sprache an der Symbiosis Law School Pune, Indien. Auf der Grundlage eines intensiven Arbeitsplanes wurde sie vom 23.9. bis 01.10.2016 in das akademische Leben der Symbiosis Law School aufgenommen. Die Law School zählt seit Jahren zu den angesehensten und am Besten im Ranking bewerteten Rechtsfakultäten in Indien. Sie vertiefte dort zudem die

wechselseitig gut funktionierende Kooperation.

Aus dem Bereich des Europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts hielt sie Vorlesungen für Studierende und im Rahmen eines sogenannten Faculty Seminar eine Gastvorlesung für Professoren der Symbiosis Law School zum Thema Human Rights Obligations of Non-State Actors.

Im Einzelnen hielt sie folgende Vorlesungen:

1. Introduction to International Law and Human Rights, 26. 9. 2016
2. Human Rights Obligations of Non-State Actors, 27.9.2016



*vr.: Prof. Dr. Bindu Ronald (Deputy Director, SLS), Ass. iur. Claudia Kurkin (EIW), Prof. Dr. Shashikala Gurpur (Director, SLS)
Foto: Ass. Prof. Ritambara Das (Symbiosis Law School, Pune)*

-
3. Brexit: Effect on EU and UK, 27.9.2016
 4. Sources of International Law, 29.9.2016
 5. Human Rights Obligations of Non-State Actors, Faculty Seminar, 29.9.2016
 6. WTO & Free Trade Agreements, 30.9.2016

Zudem begleitete sie während ihres Aufenthaltes die Dekanin der Law School Prof Dr. Gurpur nach Mumbai an die Maharashtra National Law University, wo sie fakultätsangehörigen Professoren und Mitarbeitern sowie Studierenden vorgestellt wurde. In Pune standen wegen der internationalen usrichtung der Symbiosis Law School Treffen mit

anderen akademischen Gästen aus verschiedenen Teilen der Welt auf dem Programm. Auf dem Students Advisory Board Meeting, das in einem in der Nähe von Pune gelegenen Ressort inmitten der Naturlandschaft stattfand, erhielt sie einen Einblick in die außeruniversitären Aktivitäten der SLS Pune. Bei diesem Treffen kommen Studenten nach dem Passieren eines strengen Auswahlverfahrens zusammen, um sogenannte soft skills für spätere Führungspositionen zu lernen. Da an diesem Treffen auch Studenten mit dabei waren, die auch am International Program der BELS 2016 teilgenommen hatten, gab es ein schönes Wiedersehen.

NACHGEFRAGT – FREI NACH MARCEL PROUST

Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Rosemarie Karger, Präsidentin der Ostfalia

VON ANNE STEIN, M.A.

Wo möchten Sie leben?

Ich fühle mich sehr wohl hier, wo ich lebe und arbeite.

Wo ist Ihr Lieblingsort an der Ostfalia?

Im Foyer des Hauptgebäudes, vor der Heidersberger Wand.

Ihre liebsten Romanhelden?

Miss Marple und Hercule Poirot von Agatha Christie

Ihre Lieblingsgestalt in der Geschichte?

Keine.

Ihre Lieblingsheldinnen/-helden in der Wirklichkeit?

Meine Oma Clara. Sie war eine starke Frau, hat drei Kinder allein durch den Krieg gebracht und ihr war damals schon sehr wichtig, dass Frauen selbständig sind und eine gute

Ausbildung machen.

Ihr Lieblingsmaler?

César Manrique

Ihr Lieblingsschauspieler?

Johnny Depp

Ihre Lieblingsmusiker?

The Police, Sting

Ihr Lieblingsfotograf?

Heinrich Heidersberger

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

In der Freizeit: Malen, beruflich: Forschen.

Ihr Hauptcharakterzug?

Ich bin zielstrebig, leidenschaftlich, konsequent und neugierig, was davon überwiegt, vermag ich nicht zu sagen.

Ihr Traum vom Glück?

Gesund und in Frieden alt werden. Peter Fox' „Haus am See“ trifft es schon ganz gut.

Ihre Lieblingsfarbe?

Rot

Ihre Lieblingsblume?

Rose

Welche natürliche Gabe möchten Sie besitzen?

Dazu fällt mir nichts ein.

Was wünschen Sie sich für die Ostfalia in den nächsten fünf Jahren?

Dass wir es schaffen, die Ressourcen den Leistungen und Anforderungen anzupassen. Das betrifft in den nächsten fünf Jahren vor allem die Ressource räumliche Ausstattung.



Kurzvita

Wenn Sie sich jetzt für ein Studium entscheiden müssten, würden Sie an der Ostfalia studieren und wenn ja, was?

Ich würde auf jeden Fall wieder eine Ingenieurwissenschaft studieren, auch gerne an der Ostfalia. Natürlich unter der Voraussetzung, dass mich anschließend eine Universität zur Promotion zulässt. Schließlich würde ich sehr gern wieder Professorin werden!

Ihre gegenwärtige Geistesverfassung?

Fragezeichen? Ich fühle mich geistig gesund!

Ihr Motto?

Über ein Lebensmotto verfüge ich nicht.

Geboren am 24.10.1958 in Wesselburen

Bis 1985: Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Hannover

1996: Verleihung des Titels Dr.-Ing. durch die Universität Hannover, Fakultät Bauingenieur- und Vermessungswesen

1996: Berufung an die Fakultät Versorgungstechnik der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel mit der Professur für Wasserversorgung und Sanitärtechnik

2003 bis 2005: Dekanin des Fachbereichs Versorgungstechnik

2004 bis 2014: Vizepräsidentin der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Ressort Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

2014 bis heute: Präsidentin der Ostfalia



Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. iur. Winfried Huck
Dekan der Fakultät Recht
Brunswick European Law School
(BELS)

Redaktion:

Anne Stein, M.A.
Anne Balkwitz, M.A.
Prof. Dr. iur. Winfried Huck

Erscheinungstermin/Auflage:

05/2017

Layout, Gestaltung & Fotografie:

vapintar GmbH, Braunschweig



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Fakultät Recht
Brunswick European Law School (BELS)
Salzdahlumer Straße 46/48
38302 Wolfenbüttel
www.ostfalia.de